Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 17.11.2022 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung
3	Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
4	Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung der Bürgerschaft vom 20.10.2022
5	Mitteilungen des Präsidenten
6	Mitteilungen des Oberbürgermeisters
7	Anfragen
7.1	Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz" Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI vertagt vom 20.10.2022 Vorlage: kAF 0125/2022
7.2	Schutzwesten für Kommunalen Ordnungsdienst Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0126/2022
7.3	Zum augenärztlichen Notdienst in der Hansestadt Stralsund Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied Vorlage: kAF 0127/2022
7.4	9 Euro- Ticket 2023 Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD Vorlage: kAF 0128/2022
7.5	Abriss ehemalige Kaufhalle "Für dich" Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0129/2022
7.6	Bushaltestelle Hansedom/Grünhufer Bogen Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: kAF 0130/2022

7.7 Verhandlungen der Stadt mit dem Hansedom
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0131/2022

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Vereinheitlichung der Freiraumkonzepte Alter Markt, Neuer Markt, nördliche Hafeninsel
Einreicher: Stefan Bauschke
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung
Vorlage: AN 0163/2022

9.2 Tariflohnzahlung der Pächter*innen auf dem Werftgelände
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0176/2022

9.3 Stralsund Stadt des Friedens
Einreicher: Robert Gränert, DIE PARTEI
Vorlage: AN 0178/2022

9.4 Einrichtung von Halte- und Parkverbotszonen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0179/2022

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B 0087/2022

12.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0088/2022

12.3 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0080/2022

12.4 Bebauungsplan Nr. 79 "Photovoltaikanlage südlich der Ortsumgehung im Stadtteil Voigdehagen", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0085/2022

12.5 Abberufung des Ortswehrführers
Vorlage: B 0090/2022

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten

15.1 Anträge

15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

15.3 Behandlung von Vorlagen

15.3.1 Änderung des Erschließungsvertrages zum B-Plan Nr. 39 der Hansestadt Stralsund " Wohngebiet westlich der Lindenallee, Freienlande"
Vorlage: B 0040/2022

15.3.2 Verkauf von Flächen in der Gemarkung Stralsund, Flur 31, Flurstücke 125/3, 125/14, 126/8 und 126/15
Vorlage: B 0065/2022

15.3.3 Ankauf des Grundstückes Frankenhof, Flurstück 159/1 mit 4.556 m², der Flur 31 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0072/2022

15.3.4 Verkauf des Grundstückes Marienstraße 7/8 mit einer Größe von 363 m², bestehend aus Flurstück 31/15, der Flur 28 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2022

15.3.5 Gesellschafterangelegenheiten: Wirtschaftspläne und kurzgefasste Übersichten der Unternehmen mit städtischer Beteiligung für das Geschäftsjahr 2023
Vorlage: B 0086/2022

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

TOP Ö 4

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 10. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 20.10.2022
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter Paul

Mitglieder

Herr Michael Adomeit	bis 19:06 Uhr
Frau Ute Bartel	
Herr Stefan Bauschke	
Herr Volker Borbe	
Herr Bernd Buxbaum	
Frau Kerstin Chill	
Frau Heike Corinth	
Herr Frank Fanter	
Frau Olga Fot	
Frau Sandra Graf	
Herr Robert Gränert	
Herr Mario Gutknecht	
Herr Thomas Haack	
Herr Maik Hofmann	bis 18:51 Uhr
Frau Anett Kindler	
Herr Ralf Klingschat	
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode	
Herr Rüdiger Kuhn	bis 19:05 Uhr
Herr Jens Kühnel	
Frau Josefine Kümpers	
Herr Sebastian Lange	
Herr Michael Liebeskind	
Herr Detlef Lindner	
Herr Mathias Miseler	
Herr Michael Philippen	
Herr Thoralf Pieper	bis 19:01 Uhr
Herr Marc Quintana Schmidt	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Herr Harald Runge	
Frau Birkhild Schönleiter	
Herr Thomas Schulz	
Herr Maximilian Schwarz	
Herr Jürgen Suhr	
Frau Ann Christin von Allwörden	
Frau Petra Voß	bis 18:51 Uhr
Herr Dr. med. Ronald Zabel	

Protokollführer
Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.09.2022

5 Mitteilungen des Präsidenten

6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

7 Anfragen

7.1 Vernässung der Moore
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: gAF 0003/2022

7.2 Hafentage am Sundufer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0111/2022

7.3 Rückzug der Firma "Bird"
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0113/2022

7.4 Energieeinsparungen in den Schulen
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0114/2022

7.5 zum Richtungsknotenkonzept
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0105/2022

7.6 zu Verkehrseinschränkungen durch Baugeschehen und Wartungsarbeiten in und um Stralsund
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2022

7.7 zu den Miet-E-Rollern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2022

7.8 zu Schrottdieben in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0108/2022

7.9 zu sportlichen Einrichtungen für die freizeitliche Nutzung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0109/2022

7.10 Ausfahrt Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0110/2022

7.11 zum Parkplatz an der Busendhaltestelle Lüssower Berg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0116/2022

7.12 zum Portal der Sporthallenbelegung
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0118/2022

7.13 zum Böschungsabbruch in Andershof,
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0119/2022

7.14 Sachstand zum Prozess der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0120/2022

7.15 Kleidersammelboxen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0121/2022

7.16 Bundes- und Landesmittel für den maritimen Gewerbepark in Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2022

7.17 Verbot von Luftwärmepumpen
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0115/2022

7.18 Styropor am Küstenabschnitt Deviner Strand
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0122/2022

7.19 Gorch Fock
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0124/2022

7.20 Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0125/2022

8 Einwohnerfragestunde

9 Anträge

9.1 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0149/2022

Änderungsantrag zur Vorleg AN 0149/2022 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0167/2022

9.2 Übertragung der Aufgabe Abfallentsorgung an die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0151/2022

9.3 Aussetzung des Beschlusses zur Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0148/2022

9.4 Tourismusfinanzierung über Bettensteuer oder Kurtaxe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0162/2022

9.5 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0154/2022

Änderungsantrag zur Vorlage AN 0154/2022 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0166/2022

9.6 Sensibilisierung von Rad- und Autofahrer:innen an und auf dem Radfahrstreifen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0155/2022

9.7 Hinweisplakate im Bereich von Fahrradschutzstreifen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0157/2022

9.8 Luftwärmepumpen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0158/2022

9.9 Webseite der Hansestadt überarbeiten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0159/2022

9.10 Räumlichkeiten für Kulturschaffende
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0160/2022

9.11 zur Wahl einer Vertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0142/2022

9.12 Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0153/2022

9.13 zur Bereitstellung des Rathauses für sofortige Friedensgespräche
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE./SPD, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: DAn 0011/2022

10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

12 Behandlung von Vorlagen

12.1 Bebauungsplan Nr. 73 "Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0054/2022

12.2 Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0068/2022

12.3 Abbestellung Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: B 0074/2022

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 37 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.
Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 21.10.2022 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.
Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt der Präsident bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 10. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Abschließend weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV MV hin.

Nachfolgend nimmt Herr Paul nach der Wiederwahl von Herrn Dr.-Ing. Badrow zum Oberbürgermeister den Diensteid ab, da die neue Amtszeit am 13.10.2022 begonnen hat.
Herr Paul verliest die Eidesformel, welche der Oberbürgermeister unter Erheben der rechten Hand laut und deutlich nachspricht.

Mit Betroffenheit teilt Herr Paul mit, dass das ehemalige langjährige Mitglied der Bürgerschaft und der ehemalige Präsident der Bürgerschaft Rolf-Peter Zimmer verstorben ist.
Rolf-Peter Zimmer war eng verbunden mit der Stralsunder Kommunalpolitik und hat seit der Wende in den verschiedensten Positionen die Entwicklung der Hansestadt Stralsund begleitet.
Als Wirtschaftssenator, Fraktionsvorsitzender, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, mit der Tätigkeit in mehreren Aufsichtsräten städtischer Unternehmen und als Präsident der Bürgerschaft ist das Wirken Rolf-Peter Zimmers mit vielen Erfolgen der jüngeren Stadtgeschichte eng verbunden.
Das Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt den Angehörigen und all jenen, die ihn als Freund und Wegbegleiter verloren haben. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden.
Zum Gedenken an Herrn Rolf-Peter Zimmer erheben sich die Anwesenden für eine Schweigeminute.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul informiert, dass der Bürgerschaft ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bürger für Stralsund, DIE LINKE./SPD und CDU/FDP zur Aufnahme in die Tagesordnung vorliegt.

Der Präsident lässt über die Dringlichkeit gem. § 29 Absatz 4 KV M-V abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0973

Der Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022 wird unter TOP 9.13 in die Tagesordnung aufgenommen.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident stellt die vorliegende Tagesordnung einschließlich des Beschlusses 2022-VII-10-0973 zur Abstimmung:

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0974

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.09.2022

Die Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 22.09.2022 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0975

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist der Tätigkeitsbericht gemäß § 3 KPG M-V über die Durchführung der örtlichen Prüfung für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021 übergeben worden. Mit Vorlage des Berichtes und Information hierrüber in der 10. Sitzung wird dieser für sieben Werktage im Büro des Präsidenten der Bürgerschaft öffentlich ausgelegt.
Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft ebenfalls in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 2. Quartal des Jahres 2022.
Auch hier bittet der Präsident um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Prüfauftrag zum Corporate Design (2022-VII-05-0868)
Mitgeteilt wird unter entsprechender Begründung, dass es nicht zielführend ist, das für die Stadtverwaltung geltende Corporate Design auf sämtliche städtische Unternehmen und Beteiligungen zu übertragen. Es wurde jedoch bereits im Jahr 2013 eine Wortbildmarke entwickelt, die bei Verwendung die Nähe und Zugehörigkeit zur Hansestadt Stralsund abbildet.

Schaffung eines Landeskatastrophenschutzlagers (2021-VII-06-0549)
Als Antwort auf das Anschreiben des Oberbürgermeisters wird seitens des Landrats Dr. Kerth die Idee befürwortet und von ihm dem zuständigen Ministerium gegenüber angebracht. Die Frage des Standortes auf dem Gebiet des Landkreises VR ist dabei noch abschließend zu klären.

Die Schriftsätze zu den vorgenannten Informationen liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, die Beschlüsse sind entsprechend umgesetzt.

Umgesetzt ist zudem folgender Beschluss:

Aufforderung an die Bundesregierung (2022-VII-09-0965)
Der Beauftragung durch die Bürgerschaft, sich an die Bundesregierung mit Forderungen nach Energiepreisdeckeln und dem Ausbau einer unabhängigen deutschen Energieversorgung zu wenden, sind der Oberbürgermeister und der Präsident mit gemeinsamen Schreiben vom 06.10.2022 nachgekommen.
Eingehende Antworten werden der Bürgerschaft entsprechend zur Kenntnis gegeben, stehen derzeit aber noch aus.

Abschließend gibt der Präsident bekannt, dass Herr Jonathan Göbel das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung zum 19.10.2022 niedergelegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Bauherrenpreis
Der Bauherrenpreis für „Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern in den Mitgliedsstädten“ wurde in diesem Jahr bereits zum siebenten Mal durch die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte ausgelobt. Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben der Hansestadt Stralsund auch die Städte Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen und Regensburg. Gemeinsam setzt man sich für den Erhalt und die Entwicklung der historischen Altstädte ein.
Mit der Vergabe des Bauherrenpreises werden vorbildhafte Beiträge für eine behutsame und qualitätsvolle Weiterentwicklung historischer Stadtkerne gewürdigt. Teilnahmeberechtigt waren Bauherren, die im Zeitraum 2018-2022 in der Stralsunder Altstadt eine Gebäudesanierung durchgeführt oder einen Neubau errichtet haben.
Die Jurysitzung zur Auswahl der Preisträger fand während der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am 7. Oktober 2022 in Stralsund statt.
Als Preisträger für Stralsund wurde die GbR Böttcherstraße 34 gekürt, die in hervorragender Weise und mit großem Engagement einen ruinösen ehemaligen Getreidespeicher sanierte und mit der Ansiedlung eines gynäkologischen Kompetenzzentrums zur Funktionsmischung in der Altstadt beitrugen. Es werden hier ein Preisgeld von 1500,-€ und eine Bronzeplakette vergeben. Die Objekte Badenstraße 42 und Badstüberstraße 5 erhalten je eine mit 500,- € dotierte Anerkennung.
Die offizielle Preisverleihung und Übergabe der Plakette erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung mit den Arbeiten aus allen 6 Städten am 26.10. ab 17.00 Uhr im Souterrain des Bauamtes, zu der Herr Dr.-Ing. Badrow die Mitglieder der Bürgerschaft sowie alle Stralsunderinnen und Stralsunder ganz herzlich einlädt.
Außerdem werden zu dieser Veranstaltung auch die Preise für den Schüler-Ideen-Wettbewerb "Die Altstadt im Jahr 2050" vergeben, der im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der Eintragung in die Welterbeliste der UNESCO von der Hansestadt ausgelobt wurde. Hier nahmen 6 Schülerteams vom Hansa-Gymnasium und vom Schulzentrum am Sund teil.

Einwohnerversammlung Verkehrskonzept Altstadt
Die Hansestadt Stralsund lädt zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt ein. Die Einwohnerversammlung findet am Dienstag, den 25.10.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus, Löwenscher Saal statt. Die Mitglieder der Stralsunder Bürgerschaft sind ebenso herzlich eingeladen.
Auf der Veranstaltung wird das mit der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt beauftragte Planungsbüro den Stand der Planung sowie eigene Lösungsvorschläge vorstellen. Zudem erhalten die Einwohner die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen und Wünsche zur zukünftigen verkehrlichen Gestaltung der Altstadt in den Planungsprozess einzubringen. Ziel ist es, gemeinsam mit der Stralsunder Bevölkerung Lösungen für die zukünftigen

verkehrlichen Rahmenbedingungen zu suchen, um die Altstadt als attraktiven Ort für Stralsunderinnen und Stralsunder sowie für Gäste weiterzuentwickeln. Die Stadtverwaltung freut sich auf großes öffentliches Interesse sowie eine rege Teilnahme. Eine Anmeldung zur Einwohnerversammlung ist nicht erforderlich.

KlimaSichten 2022 - mit Weitblick in die Zukunft

...so lautet der Titel des landesweiten Klimaschutzwettbewerbs des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V.
Im Vordergrund des Wettbewerbs steht die künstlerische Auseinandersetzung mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel. Hier konnten in den Kategorien Malerei & Grafik, Plakat & Collage, in einer offenen Kategorie sowie im Bereich „Aktionen“ bis zum 31. August Beiträge eingereicht werden. Mit über 100 Beiträgen konnte in diesem Jahr ein Teilnahmerekord verzeichnet werden.
Die besten Beiträge in den Rubriken "Erwachsene" sowie "Kinder und Jugendliche" werden mit Preisgeldern im Gesamtwert von 15.000 Euro prämiert. Die Preisträger werden nun am 24. Oktober in der Zeit von 15-17 Uhr im Rathauskeller des Rathauses der Hansestadt Stralsund durch den Minister Till Backhaus geehrt. Diese schöne Veranstaltung konnte nach Stralsund geholt werden, da der Klimaschutzbeauftragte der Hansestadt Stralsund, Stephan Latzko, bereits zum fünften Mal Mitglied der Jury ist.

Der Eigenbetrieb Zentralfriedhof informiert über eine Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag am 13. November 2022

Zum Volkstrauertag am 13. November findet eine Gedenkfeier um 11 Uhr auf dem Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund statt.
Eine Trauerrede sowie das Totengedenken werden in der Feierhalle des Friedhofes bei einem entsprechenden musikalischen Rahmen abgehalten. Den Abschluss mit einer Kranzniederlegung findet die Gedenkveranstaltung am Hochkreuz auf der Kriegsgräberstätte des Zentralfriedhofes.

Deutsch-Polnisches Musikschulorchester im Konzert

Das Deutsch-Polnische Musikschulorchester in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund ist mit fast 50 Proben- und Konzertphasen eines der größten grenzüberschreitenden Austauschprojekte in der Region.
60 Jugendliche aus deutschen und polnischen Musikschulen haben die Herbstferien genutzt, um zu proben und ein gemeinsames Konzert vorzubereiten. Am 16. Oktober stellten sie ihr Programm in der Musikschule Stettin vor.
Der Dank des Oberbürgermeisters geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stralsunder Musikschule, die diese wichtigen internationalen Begegnungen immer wieder ermöglichen und organisieren.

Rügenbrücken-Marathon am 22. Oktober

Am Samstag findet der „Sparkassen Rügenbrücken-Marathon und DAK Lauf- und Walking-Day“ zum 14. Mal statt. Die Veranstalter, der Sportbund Stralsund, der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund freuen sich, 3.600 Sportlerinnen und Sportler auf insgesamt sieben Strecken begrüßen zu dürfen. Das größte Sportevent der Region findet wieder auf der Mahnkeschen Wiese statt. Somit führen alle Strecken auf bzw. über die Rügenbrücke. Die Dimension der vorübergehenden Veranstaltungsfläche ist auch der Grund, warum die Teilnehmerzahl in diesem Jahr auf 3.600 Starter beschränkt ist. Insgesamt werden rund 320 Helferinnen und Helfer im Einsatz sein. Dazu gehören zum Beispiel Anmeldung, Rettungsdienst, Streckenposten, Verpflegungsstellen, Auf- und Abbau, Logistik, Sicherheitspersonal. Für dieses wichtige Ehrenamt bedankt sich der Oberbürgermeister herzlich.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Vernässung der Moore
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: gAF 0003/2022

Anfrage:

1. Wie wird die von der Hansestadt Stralsund für landwirtschaftliche Nutzung verpachtete Fläche bewirtschaftet?
- Bei welchem Anteil dieser Flächen handelt es sich um organische Flächen (= entwässerte Moore)? Angaben bitte in Prozent und in absoluten Zahlen (ha).
- Bei welchem Anteil dieser Fläche handelt es sich um Ackerland, bei welcher um Grünland?
- Welcher Anteil dieser letztgenannten Flächen wird extensiv bewirtschaftet und welcher intensiv?
- Welcher Anteil dieser Flächen ist bewaldet/wird forstwirtschaftlich genutzt?
- Welche Menge CO_2 gasen die Stralsunder Moorflächen pro Jahr aus?

2. Welche Schritte wurden von der Hansestadt Stralsund bzw. von ihrem Klimamanagement im Hinblick auf die Moorvernässung bereits getan?

3. Welche Maßnahmen sind weiterhin geplant?
- Welche Schwierigkeiten sind zu erwarten und wie gedenkt man, diese Probleme zu lösen?
- Welcher Anteil der ehemaligen Moorflächen kann auf keinen Fall wieder vernässt werden und warum nicht?

4. Gibt es eine qualifizierende Kartierung bzw. Datenbank der in Frage stehenden Flächen?

5. Welche Möglichkeiten zur Kooperation mit betroffenen Landwirten sieht die Stadtverwaltung?
- Welche Möglichkeiten der Verwertung bzw. Vermarktung von Produkten aus Paludi-Kulturen sind vorhanden oder zukünftig denkbar?
- Sind genossenschaftliche Wirtschaftsformen denkbar?

6. Welche Fördermittel (Land, Bund, Stiftungen, Landwirtschaftsgesellschaft...) können abgerufen werden?
- Welche neuen Möglichkeiten bringt das kürzlich erlassene
- EU-Landschafts- Wiederherstellungs-Gesetz?

7. Welcher Anteil der von einer potentiellen Moorvernässung betroffenen Flächen befindet sich in Streubesitz (d. h. mehrere Eigentümer teilen sich eine zusammenhängende Moorfläche)?

8. Ist das Klimamanagement der Hansestadt Stralsund ausreichend qualifiziert und personell hinreichend besetzt, um diese komplexen Aufgaben zu bewältigen?
- Welche Art von Know-How fehlt, um bei Streubesitz die Verhandlungen über Moorvernässung zu moderieren?

Herr Dr. Raith beantwortet die große Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen ein Themenfeld, über das bisher keine aufbereiteten Informationen vorliegen. Die Fragestellung ist komplex. Ein Teil der Fragen wird wahrscheinlich auch gar nicht beantwortet werden können (z.B. CO2-Freisetzung). Schon zur Erlangung von

Grundlagen ist ein kleines Forschungsvorhaben erforderlich, das einer Masterarbeit würdig wäre.
Herr Dr. Raith möchte daher im Folgenden skizzieren

a) welcher methodische Ansatz geeignet ist, um flächenbezogene Informationen zum Thema Landwirtschaft auf Moorböden zu gewinnen
b) welche Hypothesen auf Basis einer ersten, nicht repräsentativen Stichprobe möglich erscheinen,

um abschließend wenigstens versuchsweise einige der Fragen zu beantworten.

a)
Die Hansestadt Stralsund hat derzeit insgesamt ca. 7.781 ha an Landwirte verpachtet. Davon sind 5.264 ha Ackerland (67,6 %) und 1.866 ha Grünland (24 %). Der Liegenschaftsverwaltung ist nicht bekannt, bei welchen landwirtschaftlich genutzten Flächen es sich um entwässerte Moore handelt.

Flächenscharfe Aussagen zu Landwirtschaft auf Moorböden können nur auf Basis einer GIS-basierten Auswertung gewonnen werden. Das Amt für Planung und Bau hat hierzu umfangreiche Daten vom LUNG M-V und vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt angefordert, die allerdings teilweise erst seit dieser Woche, teilweise noch nicht vollständig vorliegen. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Feldblockkataster mit Angaben zu Ackerschlägen und Dauergrünland
- Bodenschätzung mit Angaben zu Mooren und sonstigen kohlenstoffreichen Böden/Moorfolgeböden

Diese als Shapes vorliegenden Flächeninformationen müssen zusammengeführt und ausgewertet werden. Aus der Verschneidung der unterschiedlichen Shapes mit den bereits hinterlegten Eigentumsflächen der Hansestadt können zum einen statistische Angaben zu Größe bzw. Anteil von Moorböden an der landwirtschaftlichen Nutzfläche gewonnen werden (s. Frage 1). Zum anderen bietet das kartographische Ergebnis einen guten Überblick über die relevanten Flächen (s. Frage 4).
Aus den geographischen Daten nicht ableitbar sind Aussagen zur Art der Landwirtschaft (extensiv/intensiv) oder zum aktuellen Zustand der Böden.

b)
Herr Dr. Raith zeigt einen willkürlich gewählten, daher nicht repräsentativen Ausschnitt aus der oben skizzierten kartographischen Aufbereitung. Es zeigt sich:

- Moorbereiche umfassen sowohl größere zusammenhängende Flächen (Senken) als auch kleine punktuelle Vorkommen (Sölle)
- Zumindest Teilflächen der Moorböden werden landwirtschaftlich genutzt, dabei handelt es sich nicht nur um kleinere Randstreifen, sondern durchaus auch um größere Flächen
- Größere Moorbereiche haben in der Regel auch verschiedene Eigentümer
- Aktualität und damit Qualität der Bodenschätzung kann jedoch im Einzelfall fraglich sein, da die Angaben der Bodenschätzung nicht systematisch fortgeschrieben werden (s. Rügenzubringer)

c)
Damit erscheinen folgende Antworten auf die Fragen möglich:

zu 1. und 4.:
Die GIS-gestützte Auswertung wird einen statistischen wie flächenscharfen Überblick über landwirtschaftliche Nutzung auf Moorböden im Stralsunder Eigentum geben, nicht aber Aussagen zur Art der Bewirtschaftung oder zum Umfang von CO2-Freisetzung ermöglichen.

zu 7.:
Voraussichtlich wird bei größeren Moorkörpern (d.h. alles was über ehem. Sölle hinausgeht) Streubesitz die Regel sein. D.h., Vernässungen von Stralsunder Flächen ziehen Beeinträchtigungen auch für Flächen anderer Eigentümer nach sich und müssen daher einen umfangreichen Planungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen (Planfeststellung

mit Umweltverträglichkeitsprüfung und evtl. weitere Fachgutachten). Für solche Planungen fehlen der Verwaltung die personellen und finanziellen Ressourcen. Hinzu kommt, dass die Flächen nicht im Stadtgebiet liegen und die Hansestadt folglich nicht Trägerin des Verfahrens sein kann. Eine Genehmigung wird gegen den Widerstand anderer Grundeigentümer auch nicht durchzusetzen sein.

zu 2. und 3:
Aus o.g. Gründen hat die Hansestadt Stralsund bislang keine Maßnahmen zur Vernässung ehemaliger Moore ergriffen und plant derzeit auch keine solchen Maßnahmen.
Wenn es hierzu einen Arbeitsauftrag geben sollte, muss zudem bewusst sein, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Regel langfristig verpachtet sind. Landwirtschaftliche Pachtverträge sind gesetzlich besonders geschützt (Landpachtverkehrsgesetz), d.h.: falls überhaupt eine Kündigung oder Vertragsänderung möglich ist, hat der Landwirt Ansprüche auf Entschädigung.

zu 5. und 6.:
Die Fragen betreffen die Betriebsführung der Landwirtschaftsbetriebe und können von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Dies betrifft auch das Ertragspotenzial vernässter Flächen und einen möglichen Ertragsausgleich durch Fördermittel.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Hansestadt ist denkbar ungeeignet, in Bezug auf eine klimatisch sicherlich sinnvolle Wiedervernässung von Moorböden die Rolle als Planungsträgerin zu übernehmen. Weder ist die Hansestadt hoheitlich zuständig, noch steht es der Hansestadt als einer von vielen betroffenen Grundeigentümern zu, einseitig entsprechende Schritte vorzubereiten.
Vielmehr ist auf den Aufbau entsprechender Strukturen (z.B. einer vom Land getragenen Moorschutzagentur) zu warten, die entsprechende Verfahren sowohl hinsichtlich Planung und Genehmigung als auch möglicher Entschädigung und Förderung bündelt. In einem solchen breiter getragenen Prozess kann sich die Hansestadt gerne konstruktiv einbringen.

Auf die große Anfrage findet eine Aussprache statt.

Herr Lange bittet um Klarstellung zur Kenntnis der Hansestadt Stralsund zu im Besitz befindlichen Moorflächen.

Herr Dr. Raith erläutert, dass die erforderlichen Daten angefordert wurden und mittels GIS flächendeckend aufbereitet und ausgewertet werden.

Frau Kümpers erkundigt sich, ob die GIS-Karten öffentlich gemacht werden.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass zunächst die eigentumsrechtlichen Belange geklärt sein müssen. Sollte eine Veröffentlichung, insbesondere der städtischen Flächen, rechtmäßig sein, ist nach seiner Auffassung eine Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft möglich.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 7.2 Hafentage am Sundufer
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0111/2022

Anfrage:

Wie sieht die Verwaltung die Option, die Hafentage generell am Sundufer durchzuführen?

Frau Wolle antwortet wie folgt:

In diesem Jahr fanden die Hafentage Stralsund vom 9. bis 12. Juni erstmals im Bereich der Wiese Hansa-Gymnasium und an der Sundpromenade statt.
Aufgrund der notwendigen Sanierungsarbeiten auf der Hafeninsel stand bereits 2019 fest, dass die Hafentage einige Jahre an einen anderen Ort umziehen müssen.

Deshalb hatte das Amt für Kultur, Welterbe und Medien/Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit bereits frühzeitig mit der Planung für einen alternativen Standort begonnen und dafür die Sundpromenade ausgewählt – als mehr oder weniger einzigen großflächigen Standort, der dem Veranstaltungsnamen „Hafentage Stralsund“ Rechnung trägt.

Nach der Absage der Hafentage in den beiden Vorjahren 2020 und 2021 wurde die Sundpromenade mit der Wiese Hansa-Gymnasium in diesem Jahr nun erstmals für eine Großveranstaltung erprobt. Aus Sicht der Kulturverwaltung hat dieser Standort den „Veranstaltungsstresstest“ gut bestanden.
Einziges Manko sind die relativ wenigen Ver- und Entsorgungsstellen für Wasser und Abwasser. Damit sind die Planungsmöglichkeiten für die Platzierung von Versorgungsständen sowie Toiletten etwas eingeschränkt.

Aufgrund des sehr positiven Feedbacks zum Standort Sundpromenade und Hansa-Wiese, sowohl von Händlern und Künstlern als auch von Veranstaltungsgästen, wird dieser Bereich auch in den kommenden Jahren in die Veranstaltungsplanung mit einbezogen. Verbunden mit dem Hinweis, dass mit Fertigstellung der Arbeiten auf der Hafeninsel aber auch diese wieder Teil der Hafentage sein wird. Hier soll dann vornehmlich der Hafentage-Rummel zu finden sein.
Somit gelingt eine Entzerrung der Besucherströme und es entstehen kleine „Inseln“ innerhalb der Veranstaltung, wo jede bzw. jeder das passende Angebot für sich finden kann.

Herr Adomeit hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Rückzug der Firma "Bird"
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0113/2022

Anfrage:

1. Gibt es bei dem Stralsunder E-Scooter Verleih ähnliches zu berichten?
2. Wie hoch ist die Auslastung der E-Scooter in Stralsund?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund hat mit der Bird Rides Germany GmbH eine Kooperationsvereinbarung vom 18.10.2021 zum Elektro-Tretroller-Sharing für den Zeitraum vom 18.10.2021 – 30.09.2022 abgeschlossen.
Die Bird Rides Germany GmbH hatte während der Vertragslaufzeit von ihrem Nutzungsrecht keinen Gebrauch gemacht und ist auch nicht erneut an die Hansestadt Stralsund herangetreten. Die beiden anderen Anbieter, die Firmen MIR Solution GmbH (Moin) und die TIER Mobility SE beabsichtigen ihr Angebot aufrechtzuhalten.

Nach Aussage der Anbieter ist die Auslastung aus Sicht des Unternehmens befriedigend und wird als wirtschaftlich abbildbar gesehen.

Herr Fanter hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Energieeinsparungen in den Schulen
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0114/2022

Anfrage:

1. Welche Sparmaßnahmen sind in den Schulen der Hansestadt Stralsund geplant?
2. Ist im Falle einer Gasknappheit mit Schulschließungen zu rechnen?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Angesichts der stark eingeschränkten Verfügbarkeit von Gas hat die Bundesregierung Ende August 2022 verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Versorgung sicherzustellen und Verbraucher zu entlasten. Eine davon ist die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“. Hiernach sind in öffentlichen Nichtwohngebäuden bestimmte Temperaturobergrenzen einzuhalten. Ausgenommen von diesen Vorgaben sind ausdrücklich die Schulen und Kindertagestätten. Die Hansestadt Stralsund fühlt sich verpflichtet, ebenfalls Sparmaßnahmen umzusetzen. So wurde eine Regulierung auf 21 Grad Celsius für alle schulischen Räume festgelegt, wobei diese Regelung in Absprache mit den Schulleitungen regelmäßig einer Evaluation unterworfen ist. Wichtig ist: Schülerinnen und Schüler dürfen in ihren Klassenräumen nicht frieren!
"Schulen bleiben in diesem Herbst und Winter auch in der Energiekrise auf jeden Fall geöffnet", so die Aussage von Karin Prien, Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK). Schulen sind nach einhelliger Auffassung Teil der kritischen Infrastruktur und genießen hier einen besonderen Schutz. Sie gehören wie z.B. auch Kitas, Kliniken und private Haushalte zu den gesetzlich geschützten Kunden, die im Falle eines Gasmangels vorrangig weiter mit Gas beliefert oder beheizt werden.

Frau Graf dankt für die Ausführungen und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zum Richtungsknotenkonzept
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0105/2022

Anfrage:

1. Wann sollen die ersten Bushaltestellen gemäß Richtungsknotenkonzept umgebaut bzw. errichtet werden?
2. Wie soll im Richtungsknotenkonzept gewährleistet werden, dass es nicht zu einem Zusammenbruch bzw. einer Verzögerung des gesamten Liniennetzes kommt, wenn ein einzelner Bus Verspätung durch bspw. Staus hat?
3. Geht die Verwaltung davon aus, dass die eigentlichen Probleme des Stralsunder Busverkehrs, nämlich die hohen Fahrzeiten und vor allem die häufigen Verspätungen und zu Stoßzeiten überfüllten Busse durch das Richtungsknotenkonzept gelöst werden?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:
Die Errichtung bzw. der Umbau der Haltestellen im Knieperdamm und in der Greifswalder Chaussee soll im Jahr 2023 erfolgen. Witterungsabhängig ist der Beginn im Frühjahr 2023 geplant, um rechtzeitig vor Beginn der Sommersaison die Baumaßnahmen abzuschließen.

zu 2. und 3.:
Der Linienverlauf der Buslinien orientiert sich an den wichtigsten Fahrbeziehungen, es können jedoch nicht alle Fahrbeziehungen umsteigefrei angeboten werden. Beim Konzept Richtungsknoten sollen die umsteigefreien Fahrten auf den Hauptrelationen weiter angeboten werden, für den vorhandenen Umsteigebedarf werden zentrale Umsteigepunkte im Liniennetz geschaffen, bei denen durch die Anschlusssicherung Fahrgäste ohne Wartezeiten umsteigen können.

Bei Verspätungen ist es im begrenzten Umfang möglich, den verspäteten Bus abzuwarten. Bei einzelnen größeren Verspätungen kann die Anschlusssicherung nicht mehr aufrechterhalten werden, um die Verspätungen nicht weiter auf andere Buslinien auszuweiten. Kann der Anschluss nicht gehalten werden, liegt die anschließende Wartezeit auf den Strecken, auf denen im 15 Minuten-Takt verkehrt wird, lediglich bei 15 Minuten minus der Verspätung, ist also im Ausnahmefall akzeptabel.

Die Minimierung der Umsteigezeiten führt bei Fahrten, bei denen ein Umsteigen erforderlich ist, zur Reduzierung der Gesamtfahrzeit. Das Richtungsknotenkonzept hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Verkehrsaufkommen und daraus ggf. resultierende Verspätungen im Linienbetrieb, wenn man davon absieht, dass eine Verbesserung der Erreichbarkeit im Busverkehr auch Verlagerungseffekte vom Kfz-Verkehr auf den Busverkehr erzielen kann. Auch kann das Richtungsknotenkonzept keine überfüllten Busse verhindern. Hier helfen nur Taktverdichtungen oder der Einsatz größerer Fahrzeuge, was aber unter Beibehaltung der Grundstruktur des Richtungsknotenkonzeptes problemlos möglich ist.

Herr Dr. Zabel erfragt, ob außer der Umsetzung des Richtungsknotenkonzeptes weitere Veränderungen zu Umsteigemöglichkeiten geplant sind.

Herr Bogusch berichtet, dass die VVR prüft, das Regionalbusliniennetz zu verknüpfen. Dabei soll es zu weiteren Verknüpfungspunkten kommen, die auch im Stadtgebiet liegen werden. Diese Untersuchung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zu Verkehrseinschränkungen durch Baugeschehen und Wartungsarbeiten in und um Stralsund
Einreicher: Michael Liebeskind, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2022

Anfrage:

1. Sind Maßnahmen, wie beispielsweise Sperrungen der Ab- und Einbiegespuren, an der Kreuzung Barther Straße / Grünhufer Bogen möglich bzw. geplant, die die starken Staus, welche teilweise Verzögerungen von bis zu 30 Minuten mit sich bringen, zu lindern?

2. Wann ist mit Fertigstellung der Kreuzungen Barther Straße / Grünhufer Bogen und Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring zu rechnen und warum wurden die beiden Baustellen nicht nacheinander begonnen, sondern finden nun vorrübergehend gleichzeitig statt?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:
Im Grünhufer Bogen werden derzeit die Richtungsfahrbahnen stadtauswärts vor der Kreuzung Barther Straße ausgebaut. Mitte September wurde bereits der bis dahin noch mögliche Linksabbieger aus Richtung Grünhufer Bogen in die Barther Straße aus dem Verkehrsablauf herausgenommen. Dieser blockiert nun nicht mehr den geradeausfahrenden Kfz-Verkehr auf dem Grünhufer Bogen stadtauswärts. Zwischenzeitlich wurde zudem die geänderte Verkehrsführung durch zusätzliche Beschilderung verdeutlicht und die Freigabezeiten auf dem Grünhufer Bogen verlängert, um den Verkehrsfluss auf dem Grünhufer Bogen zu verbessern. Das Einbiegen von der Barther Straße in den Grünhufer Bogen muss aufrechterhalten werden, da hierüber die Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme an der Kreuzung Tribseer Damm – Carl-Heydemann-Ring verläuft. Die Herausnahme der Rechtsabbieger vom Grünhufer Bogen in die Barther Straße bringt keine wesentliche Verbesserung, so dass weitere Verbesserungen im Verkehrsfluss durch Sperrungen von Fahrbeziehungen nicht erreicht werden können. Die Arbeiten in der Richtungsfahrbahn sollen zum 01.11.2022 abgeschlossen sein, so dass dann zunächst die Kreuzung wieder frei befahrbar ist.

Die Asphaltdecke im unmittelbaren Kreuzungsbereich wird erst im Frühjahr 2023 erneuert. Der Beginn ist wetter- und temperaturabhängig. Derzeit geplant ist ein Baubeginn am 20.03.2023. Die Asphaltarbeiten sollen dann 5 Wochen dauern. Für den Einbau der Asphaltdecke im Kreuzungsbereich wird es mehrere Sperrungen von Fahrbeziehungen geben. Zu diesem Zeitpunkt ist die Kreuzung Tribseer Damm – Carl-Heydemann-Ring bereits fertig gestellt. Die Arbeiten an der Kreuzung Tribseer Damm – Carl-Heydemann-Ring werden bis spätestens Ende November 2022 abgeschlossen.

Die Arbeiten an der Kreuzung Grünhufer Bogen / Barther Straße wurden in diesem Jahr begonnen, da durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit kurzfristig für das Jahr 2022 noch Landeszuweisungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise zur Verfügung gestellt werden konnten. Wäre die Förderung nicht in Anspruch genommen worden, hätte die Sanierung erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgen können. Um die Beeinträchtigungen zu minimieren, wurde die Baumaßnahme in zwei Abschnitte unterteilt und in 2022 zunächst nur mit der Sanierung der Richtungsfahrbahn begonnen. Die Deckenerneuerung im Kreuzungsbereich wurde bewusst in das Jahr 2023 gelegt, da dann eine Sperrung der Fahrbeziehungen in bzw. aus der Barther Straße erforderlich wird, über die noch die Umleitungsstrecke für die Bauarbeiten im Kreuzungsbereich Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring geführt wird.

Herr Liebeskind hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zu den Miet-E-Rollern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0107/2022

Anfrage:

1. Wie erfolgreich erweisen sich die E-Roller in Stralsund hinsichtlich Nachfrage der Stralsunderinnen und Stralsunder und wirtschaftlichem Erfolg der Betreiber Tier und Moin und ist es geplant, dass Stralsund die E-Roller erhalten bleiben?

2. Gab es bisher ernsthafte Probleme wie Unfälle bzw. Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern im Zusammenhang mit E-Rollern, die der Verwaltung bekannt sind?

3. Ist eine Erweiterung der Parkmöglichkeiten von E-Rollern bspw. in den Stadtgebieten Tribseer Wiesen, Frankensiedlung und Andershof/Devin möglich und ist diese geplant, um die Nutzung noch attraktiver und noch mehr Stralsunderinnen und Stralsundern zugänglich zu machen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:
Der Erfolg der E-Scooter kann seitens der Hansestadt Stralsund nur schwer eingeschätzt werden. Es steht aber fest, dass sich eine Nutzung der E-Scooter etabliert hat. Wie bereits unter TOP 7.3 mitgeteilt, wird aus Sicht der Anbieter die Auslastung der E-Scooter als befriedigend und wirtschaftlich abbildbar eingeschätzt.
Beide Anbieter, die MIR Solution GmbH (Moin) und die TIER Mobility SE beabsichtigen, den Vertrag mit der Hansestadt Stralsund zu verlängern.

zu 2.:
Laut Mitteilung des Polizeihauptreviers Stralsund sind keine nennenswerten Probleme im Zusammenhang mit E-Scootern bekannt. Im Jahr 2021 ereigneten sich insgesamt 5 polizeilich bekannt gewordene Verkehrsunfälle im Bereich der Hansestadt Stralsund, im Jahr 2022 ereignete sich bis 31.08.2022 ein polizeilich bekannt gewordener Verkehrsunfall mit Beteiligung von E-Scootern. Zu erwähnen sind jedoch laut Polizeihauptrevier die getroffenen steigenden Feststellungen im Zusammenhang mit Fahrzeugführern, die unter dem Einfluss berauschender Mittel standen sowie Maßnahmen, bei denen kein aktueller Versicherungsschutz vorlag. Insofern besteht zumindest eine abstrakte Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmer.

zu 3.:
Im Zuge der anstehenden Vertragsverlängerungen wird die Möglichkeit zur Ausweitung des Bediengebietes mit den Anbietern geklärt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zu Schrottdieben in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0108/2022

Anfrage:

1. Wurde die Hansestadt Stralsund bisher ebenfalls Opfer von sogenannten Schrottdieben, die laut NDR-Informationen vor allem Gullydeckel klauen?

2. Falls ja, wie hoch ist der entstandene Schaden?

3. Gibt es Möglichkeiten, sich vor Schrottdieben zu schützen bzw. der Entwendung von Materialien der Hansestadt wie etwa Gullydeckeln vorzubeugen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:
Es gab bislang in der Hansestadt nur einen einzigen Vorfall, bei dem an der Reiferbahn von Unbekannten drei Straßeneinlaufroste entfernt wurden. Diese konnten jedoch nach kürzester Zeit von Mitarbeitern der Abt. Straßenunterhaltung in einer nahen Grünanlage aufgefunden und an ihren Bestimmungsorten wiedereingesetzt werden. Somit entstand kein wirtschaftlicher Schaden.

zu 3.:
Es gibt Modelle an Straßeneinläufen, die durch Verriegelungen gegen Diebstahl geschützt sind. Jedoch haben diese Vorrichtungen den Nachteil, dass bei Überflutungen durch Regen die Straßeneinlaufroste nicht mehr entriegelt werden können. Es wäre ausschließlich eine gewaltsame Öffnung mithilfe von Technik möglich, so dass Beschädigungen des Straßenablaufbauwerkes entstehen würden. Im Ergebnis einer Nutzen-Risiko-Analyse würde diese Variante von der Verwaltung nicht favorisiert werden.

Herr Schwarz hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zu sportlichen Einrichtungen für die freizeitliche Nutzung
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0109/2022

Anfrage:

1. Wie viele öffentliche Basketball- und Fußballplätze zur freizeitlichen Nutzung gibt es in der Hansestadt aktuell und wie ist ihr Zustand hinsichtlich Qualität der Spielfelder und der Tor- bzw. Korbnetze?

2. Wie ist der aktuelle Planungsstand für die angekündigten “Soccer – Boxen“, wo sollen diese errichtet werden und plant die Verwaltung zusätzlich zu den „Soccer – Boxen“ auch weitere Basketballplätze zur freizeitlichen Nutzung?

3. Gibt es für den roten Platz auf dem Gelände der Jahnsportstätte Pläne für die Zukunft wie etwa Umbau, Sanierung oder Erweiterung?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:
Im letzten Jahr hat die Bürgerschaft die Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung für die Hansestadt Stralsund beschlossen. Bestandteil war auch die Zustandsbeschreibung der Kleinsportanlagen Wulflamufer, Schwedenschanze, Ehm-Welk-Weg und Wallensteinstraße. Der Zustand wurde jeweils mit „ungenügend“ angegeben. Die Kleinsportanlagen wurden auf Position 10 der Prioritätenliste eingeordnet.
Mit dem Neubau der Sporthalle „Juri Gagarin“ erhält der Stadtteil eine neue Kleinsportanlage, deren Hauptbestandteil eine sogenannte Soccer-Box ist. Die Anlage ist neben dem Schulsport auch für die Allgemeinheit vorgesehen. Für die Anlage am Wulflamufer wurden im Sommer neue Zielbretter bestellt. Die Lieferung steht aktuell noch aus.
In Grünhufe stehen in der Mühlgrabenstraße jeweils eine Basketballanlage und eine Fußballanlage auf Kunststoffgeläuf für jedermann zur Verfügung. Diese Plätze befinden sich in einem guten Zustand.
In Knieper West befindet sich die sanierte Anlage im Teichhof mit Kunststoffbelag, die wegen des starken Vandalismus inzwischen durch eine Zaunanlage gesichert wurde. Die Nutzung erfolgt durch die Regionale Schule Marie Curie, die Stadtteilarbeit und den Verein sport live e.V. Nebenan befindet sich noch ein Tenne-Platz für Fußball sowie eine asphaltierte Fläche für Basketball und Fußball. Die Spielflächen sind eben, die Basketballanlage ist in diesem Sommer mit neuen Netzen ausgerüstet worden.
Darüber hinaus stehen mit dem Sportplatz Rosa Luxemburg sowie dem Kunstrasenplatz auf dem Pauli und dem Tenne-Platz auf dem Jahni neben der vorrangigen Nutzung durch den Vereinssport drei weitere Fußballanlagen für die sportbegeisterte Allgemeinheit zur Verfügung.
Alle Basketballanlagen mit Ausnahme des Wulflamufers und der Brunnenaue sind mit Ballnetzen aus Metall ausgestattet. Auf die Ausstattung der Fußballtore mit Netzen wurde aus Kostengründen verzichtet, da diese Netze eine äußerst geringe Haltbarkeitsdauer haben. In allen Anlagen gibt es jedoch Ballfangzäune und in vielen Anlagen werden die Tornetze durch feste Metallstreben ersetzt.

zu 2.:
Mit der Fertigstellung der Sporthalle „Juri Gagarin“ wurde erstmals in Stralsund eine „Soccer-Box“ in Stralsund errichtet, die für die Allgemeinheit frei nutzbar sein wird. Aus dieser Nutzung sollen Rückschlüsse auf die weitere Verwendung von Soccer-Boxen im Stadtgebiet hinsichtlich Nutzbarkeit, Ausstattung und Größe abgeleitet werden. Mit der Umsetzung des Erschließungsvertrages zum B-Plan 68 Brandshäger Straße möchte die Hansestadt Stralsund zudem regeln, dass die bisher im Plangebiet vorgesehene Sportanlage nun nicht mehr selbst herzustellen ist, sondern vom Vorhabenträger finanziert werden soll. Eine Soccer-Box soll weiter auch im Gesamtkonzept für die städtebauliche Entwicklung von Andershof vorgesehen werden - beispielsweise am zukünftigen Bahnhaltepunkt. Es ist gut möglich, diese Boxen auch mit einer Basketballanlage zu kombinieren. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass es im Stadtgebiet zahlenmäßig mehr Angebote gibt, Basketball zu spielen. Nach der Einschätzung der Mitarbeiter des Amtes 70 werden die Angebote bei weitem nicht ausgeschöpft.

zu 3.:
Nach der Sanierung wurde der „Tenne-Platz“ in der Jahnsportstätte vor allem durch Stralsunder Fußballvereine als Trainingsstätte und durch Freizeitkicker genutzt. Der Platz verfügt über eine Beleuchtung, so dass ein umfassendes Training auch in der dunklen Jahreszeit möglich ist. Diese Möglichkeit wird seit dem Wegfall des zweiten beleuchteten Übungsplatzes zugunsten des Hortneubaus wieder verstärkt in Anspruch genommen. Der „Tenne-Platz“ wird regelmäßig durch den Platzwart und das Sportstättenteam gewartet. Er ist in einem guten Zustand. Mit der Errichtung des Mehrzweckfeldes an der Kupfermühle erhalten insbesondere die Fußballer weitere Trainingsmöglichkeiten im Winter. Ein Umbau

und eine Erweiterung an dieser Stelle ist aufgrund der hohen Kosten zurzeit nicht vorgesehen.

Herr Klingschat dankt für die Ausführungen und hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Ausfahrt Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0110/2022

Anfrage:

1. Ist durch die Verwaltung vorgesehen, die neue Straßenführungsmarkierung am Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee deutlicher aufzutragen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

Die Straßenführungsmarkierung am Werftkreisel stadtauswärts in die Greifswalder Chaussee wurde im Jahr 2021 fertig gestellt. Sie ist daher mit Stand Oktober 2022 in einem sehr guten Zustand.
Die verwendeten Materialien entsprechen – die Sichtbarkeit betreffend - einer Typ-II-Markierung, welche höchsten Ansprüchen genügt.
Aktuell ist daher eine Erneuerung der Markierung für die nächsten Jahre nicht in die Planung aufgenommen.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zum Parkplatz an der Busendhaltestelle Lüssower Berg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0116/2022

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung die Missstände am Parkplatz der Endhaltestelle Lüssower Berg bekannt?

2. Beabsichtigt die Verwaltung die Mängel zu beheben?

3. Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:
Nein, evt. vorliegende Mängel wurden in den letzten Wochen beseitigt. Die genannte Ortslage wurde in der Vergangenheit durch Berufspendler als „wilder Parkplatz“ genutzt. Die Abt. Straßenunterhaltung des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste befestigte die Fläche daraufhin mit Mineralgemisch, um die Befahrbarkeit dieser Fläche zu erhalten. Darüber hinaus wurde ein Schotterrasen angelegt, der in die Pflege mit aufgenommen und vor kurzem gemäht wurde.

zu 3.:
Da nicht beabsichtigt ist, aus der Fläche einen befestigten Parkplatz zu errichten, entstehen über die Grasmahd hinaus keine weiteren Kosten.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 zum Portal der Sporthallenbelegung
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0118/2022

Anfrage:

1. Wann kommt das Portal zur Übersicht der Sporthallenbelegung?

2. Wird es ein Aktivsystem sein?

3. Wenn nein, weshalb nicht?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:
Die Sportverwaltung der Hansestadt Stralsund arbeitet bereits erfolgreich mit dem Hallenbelegungsprogramm „Scubis“. Diese Software ermöglicht die digitale Erfassung, Belegung, vertragliche Gestaltung und Buchung von Sportanlagen. Die Umstellung ist nun verwaltungsintern abgeschlossen und nach der erfolgreichen Überleitung wurde am 22.08.2022 die Firma BIT Bremerhaven mit der web-basierten Darstellung der Hallenbelegungspläne beauftragt.
Nach Auskunft der Firma sollten die Arbeiten in zwei bis drei Wochen abgeschlossen sein. Aktueller Stand ist, dass die Firma BIT mit der Hosting-Agentur für die Webseite www.stralsund.de in Kontakt steht, damit die Schnittstelle in den Internetauftritt implementiert werden kann. Im Regelfall benötigt die Firma dazu ca. eine bis zwei Wochen.

zu 2. und 3.:
Der Nutzer kann zwischen den Sporthallen wählen und sich die Belegung der jeweiligen Sportstätte anschauen. Zusätzlich kann der Nutzer sofort eine Anfrage auf eine freie Hallenzeit stellen, die an die Sportverwaltung weitergeleitet und bearbeitet wird. Die Sportverwaltung behält sich die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Zeiten vor, um für eine faire Verteilung zu sorgen und nicht dem sog. Windhund-Prinzip Vorschub zu leisten.

Herr Hofmann dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 zum Böschungsabbruch in Andershof,
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0119/2022

Anfrage:

1. Gibt es bereits Handlungsoptionen durch die Verwaltung zum Böschungsabbruch in Andershof?

2. Sind aktive Maßnahmen am aktiven Kliff überhaupt gesetzlich zulässig?

3. Wurden die Kleingärtner informiert?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Nach der Anzeige des Böschungsabbruchs am 01. April 2020 wurde durch die Bauaufsichtsbehörde umgehend Kontakt zu dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage "Am Bodden" aufgenommen und fernmündlich eine Nutzungsuntersagung für die der Böschung zugewandten Bereiche ausgesprochen. Noch am 02. April 2020 fand ein gemeinsamer Vorortttermin mit dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage, den Pächtern der betroffenen Parzellen und dem Baukontrolleur der Bauaufsicht statt. Hierbei wurde die Nutzungsuntersagung für zwei hinter den Lauben gelegene Terrassen bestätigt. Alle anderen Bereiche können uneingeschränkt genutzt werden.
Es handelt sich in Andershof um ein aktives Kliff, bei dem es immer wieder zu Küstenabbrüchen kommen wird. Dies lässt sich nur durch bauliche Küstenschutzmaßnahmen wirksam verhindern. Solche Baumaßnahmen bedürfen sowohl wasserrechtlich als auch naturschutzrechtlich der Genehmigung. Im Genehmigungsverfahren werden neben den Bauplanungen auch umfangreiche Gutachten zu möglichen Auswirkungen vorzulegen sein. Zu beachten ist dabei auch, dass Küstenschutzmaßnahmen an einer Stelle zu stärkerem Küstenabtrag in angrenzenden Bereichen führen können.
Da der staatliche Küstenschutz auf der Grundlage des Landeswassergesetzes M-V auf den Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten orientiert ist, liegt die Zuständigkeit in diesem Fall bei der Hansestadt Stralsund (es handelt sich um eine Kleingartenanlage im Außenbereich). D.h., auch die Planungs-, Gutachter- und Baukosten sind durch die Hansestadt Stralsund zu tragen.
Grundsätzlich ist beabsichtigt, im Zuge der Wohnungsbauentwicklung in Andershof weitere Uferabschnitte als öffentlichen Badestrand auszubauen und dabei auch das Thema Ufersicherung anzugehen (vgl. Rahmenplan Andershof – Maßnahmen). Hierzu wurde im September 2022 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Ufersicherung und Strandaufschüttung am Strandabschnitt „Boddenweg“ ausgeschrieben. Die Finanzierung ist gesichert, so dass die Beauftragung kurzfristig erfolgen wird. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, die umweltfachlichen und technischen Fragestellungen zur Durchführung von Küstenschutzmaßnahmen einschließlich einer Strandaufschüttung mit den relevanten Fachbehörden, wie z.B. der Unteren Naturschutzbehörde oder dem StALU zu klären.

Herr Lindner erfragt den Zeitplan.

Die Vergabe der Machbarkeitsstudie soll kurzfristig erfolgen, gegebenenfalls ist zum 1. Quartal 2023 mit ersten Ergebnissen zumindest für die weiteren Schritte zu rechnen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Sachstand zum Prozess der 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0120/2022

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Stralsund?

2. Wann beginnt die Gremien- und Öffentlichkeitsbeteiligung, welche laut Zeit- und Ablaufplanung zum ersten Halbjahres 2022 vorgesehen war?

3. Warum konnte der am 16.12.2021 aufgezeigte Zeitplan nicht eingehalten werden?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) soll als strategisches Steuerungselement für die Stadtentwicklung in der Hansestadt die Ziele, Handlungsschwerpunkte, Prioritäten sowie die erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen und ihre Finanzierung für die nächsten Jahre aufzeigen. Damit ist es eine wesentliche Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln, insbesondere für die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die besonderen Bedingungen unterliegen.

Die Erarbeitung des ISEK erfolgt nach den Vorgaben des Anwenderleitfadens der Landesregierung unter Einbeziehung von 5 thematischen Arbeitsgruppen und der Aufgabenträger des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Das Operationelle Programm des Landes M-V für die neue EFRE-Förderperiode 2021-2027 befindet sich jedoch noch in der landesinternen Abstimmung. Da die programmatische Ausrichtung der EFRE-Förderschwerpunkte maßgeblich für die Schwerpunktsetzung im ISEK und insbesondere für die darzulegende Maßnahmen- und Finanzierungsplanung sein wird, kann die Fertigstellung des Entwurfes zur 3. Fortschreibung der ISEK sinnvoll erst nach Vorliegen des Operationellen Programms abgeschlossen werden. Nach gegenwärtiger Einschätzung kann die Veröffentlichung des Operationellen Programms im ersten Halbjahr 2023 erwartet werden.

Herr Buxbaum merkt an, dass der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung über das Nichteinhalten des Zeitplans hätte informiert werden können

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Kleidersammelboxen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD Mathias Miseler
Vorlage: kAF 0121/2022

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation der Kleidersammelboxen im gesamten Stadtgebiet?

2. Ist der Verwaltung bekannt, dass die meisten dieser Sammelbehälter häufig überfüllt sind und viele Gegenstände herumliegen?

3. Gibt es aktuell Gespräche mit den Anbietern?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass die meisten Sammelbehälter regelmäßig überfüllt sein sollen, vereinzelt geht aber ein Hinweis bei der Stadt ein, dass Altkleider neben dem Container abgestellt wurden. Auch die Außendienstmitarbeiter konnten bislang keine regelmäßigen Überfüllungen feststellen.
Bei den Altkleidercontainern handelt es sich um eine rein gewerbliche Altkleidersammlung, die Hansestadt Stralsund hat keinen Einfluss auf die Anzahl der im Stadtgebiet aufgestellten Container sowie die Häufigkeit der Leerungen.

Ein grundsätzliches Problem, welches nicht nur die Altkleidercontainerstandorte, sondern auch die Altglass- und Altpapierstandorte betrifft, ist das Abladen von Haus- und Sperrmüll neben den Containern. Die Verwaltung prüft daher gegenwärtig gemeinsam mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen, wie hier die Sauberkeit insgesamt verbessert werden kann.

Herr Miseler dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Bundes- und Landesmittel für den maritimen Gewerbepark in Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0112/2022

Anfrage:

1. Welche konkreten Förderanträge wurden seitens der Hansestadt Stralsund an die Landes- oder Bundesregierung gestellt, mit dem Ziel, Bundes- oder Landesmittel zur Förderung von Projekten oder Konzepten für den maritimen Gewerbepark Stralsund zu akquirieren, und welche Gründe wurden im Falle einer Ablehnung vorgetragen? (Bitte einzeln aufführen.)
2. Welche konkreten Förderanträge sind der Verwaltung der Hansestadt Stralsund bekannt, mit denen Unternehmen sich an die Landes- oder Bundesregierung gewandt haben, um Bundes- oder Landesmittel zur Förderung von Projekten oder Konzepten für den maritimen Gewerbepark Stralsund zu akquirieren, und welche Gründe wurden im Fall einer Ablehnung vorgetragen? (Bitte einzeln aufführen.)
3. In der OSTSEE-ZEITUNG vom 29. September 2022 wird der Oberbürgermeister Dr. Badrow damit zitiert, dass „der Bund bisher eine große Chance ungenutzt gelassen habe, und das sei der Maritime Industriepark Volkswerft. Es könne beim Thema Erneuerbare Energien, Windkraft und Wasserstoff im eigenen Land viel erreicht werden. Die Stadt habe dazu Vorschläge gemacht“. Welche konkreten Vorschläge sind gegenüber dem Bund gemacht worden?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

Einleitend geht Herr Fürst auf die Thematik Beantragung von Fördermitteln im Allgemeinen ein. Dabei gestaltet sich die Begründung und das Herbeiführen von benötigten Unterlagen oftmals problematisch, da die kleinsten Abweichungen oder die Wortwahl zum Scheitern eines Antrages führen können.

zu 1.:
10.01.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Frau Ministerpräsidentin Schwesig
07.02.2022 Antwort vom Wirtschaftsminister M-V, Herrn Meyer i.A. der Ministerpräsidentin

Zitat: „Seien Sie versichert … dass wir das Vorhaben der Hansestadt Stralsund nach Kräften unterstützen.“

18.02.22 Antrag der Hansestadt Stralsund an LFI (Landesförderinstitut)
Anteilige Finanzierung des Kaufpreises für Volkswerft
(Zuschuss aus Reserveposition des MV-Schutzfonds)

27.04.2022 Videokonferenz mit Wirtschaftsministerium M-V zum Thema Förderung Werft

1. Schiffslift wird als Suprastruktur betrachtet (nicht förderfähig)
2. Pachtverhältnisse in Gewerbegebieten sind nicht förderfähig
3. Langfristige Pachtverträge werden noch einmal durch Wirtschaftsministerium geprüft (unbefristete Verträge)
4. Gewerbliche Förderung wird ggf. möglich (Prüfung, unter welchen Bedingungen)
5. Reine bauliche Maßnahmen an Infrastruktur sind förderfähig (z.B. Kaikanten, Baggerung)
6. MV-Schutzfonds => nur als Darlehen möglich
   => ähnlich wie Kommunaldarlehen oder Kredit

13.06.2022 Termin des Oberbürgermeisters und Amtsleiter Amt 80 bei Staatssekretär Herrn Schulte im Wirtschaftsministerium M-V, Schwerin
- Erneuerung Schiffslift - elektronische Steuerung
- Kontakt Windenergie Anlagen Hersteller
- Gorch Fock

20.06.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Staatssekretär Schulte
- Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse und sich daraus ergebende Aufgaben

27.06.2022 Antwort Staatssekretär Schulte an Oberbürgermeister auf Schreiben vom 20.06.2022
- sehr allgemein gehaltener Inhalt
- Zitat: „Das Wirtschaftsministerium wird mit Fachleuten den Prozess .. vor Ort begleiten.“

20.07.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Staatssekretär Schulte
Benennung Unterstützungsbedarf:

1. Grüne Werft, Energieautark, regenerative Energien – offshore + onshore
2. Ziviler maritimer Schiffbau in M-V
3. Schiffbaufinanzierung
4. Sanierung Schiffslift (elektronische Steuerung)
5. „Gorch Fock I“ – öffentlicher Antrag im zivilen Schiffbau (Vergabe im Rahmen des Leistungsbestimmungsrechts mit Vorgabe des Erfüllungsortes)

21.07.2022 Schreiben Staatssekretär Schulte an Oberbürgermeister
- Info von Landwirtschafts- und Umweltminister M-V, Herrn Backhaus
- Betriebsgenehmigung für Volkswerft nach BImsch
- Betreibereigenschaft der Hansestadt Stralsund

26.07.2022 Schreiben Oberbürgermeister an Staatssekretär Schulte
- Klarstellung der Rechtsauffassung der Hansestadt Stralsund zur Betriebsgenehmigung Volkswerft nach BImsch Nr. 3.18

27.07.2022 Schreiben Hansestadt Stralsund an Invest in M-V
- Konkretisierung von technischen Parametern der vermarktungsfähigen Hallen und Flächen auf dem Gelände der Werft

- weitere Unterstützung erbeben

30.08.2022 Termin Amtsleiter Amt 80 im Wirtschaftsministerium M-V
- Schiffslift
- „Gorch Fock I“

12.09.2022 Antrag der Hansestadt Stralsund beim LFI M-V auf Zuschuss
- Grüne Werft, PV-Anlagen auf Dachflächen der Schiffbauhallen

12.10.2022 Ablehnung PV-Antrag durch LFI

18.10.2022 Antrag der Hansestadt Stralsund an Wirtschaftsministerium M-V
- Förderung Austausch elektronische Steuerung am Schiffslift und Schiffstransportsystem

zu 2.:
Durch die Ämter der Hansestadt Stralsund werden gewerbliche Unternehmen auf vorhandene Förderprogramme des Landes und des Bundes hingewiesen. Die entsprechenden Anträge werden durch die Unternehmen, oder von ihnen Beauftragte, eigenständig gestellt. Auch der Rücklauf von den Zuwendungsgebern erfolgt direkt an die antragstellenden Unternehmen und nicht über die Hansestadt Stralsund.
Insofern kann die Frage zur Förderung von Unternehmen durch Land und Bund nicht beantwortet werden.

zu 3.:
Mit dem Eigentum am Industriegebiet Volkswerft hat die Hansestadt Stralsund erstmalig auch die Handlungsfähigkeit erworben, das wirtschaftliche Geschehen auf dem Werftgelände zu steuern.
Es ist von Anfang an das erklärte Ziel der Hansestadt Stralsund, einen maritimen Industrie- und Gewerbepark zu entwickeln, in dem unter anderem auch die Herstellung von Komponenten für die Nutzung regenerativer Energien oder für alternative Schiffsantriebe eine wesentliche Rolle spielt.
Nachdem die Bundesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien im On-Shore-, aber vor allem auch im Off-Shore-Bereich zum Kern der zukünftigen Energiestrategie der Bundesrepublik erklärt hat, sieht die Hansestadt Stralsund für Mecklenburg-Vorpommern ein riesiges Potential in den Werft- und Hafenstandorten an der Küste.
Dieses Potential den politischen Akteuren in Land und Bund nahe zu bringen und die logistischen und technologischen Möglichkeiten am Standort Stralsund aufzuzeigen, ist das erklärte Ziel.
Aus diesem Grund wurde z.B. der Kontakt zu den Bundestagsabgeordneten aufgenommen. So ist z.B. am 25.05.2022 in Berlin und am 10.06.2022 vor Ort in Stralsund der Beauftragten der Bundesregierung für die Maritime Wirtschaft und Tourismus, Frau Claudia Müller, die Entwicklung der Werft vor Ort vorgestellt worden. Besondere Beachtung fanden bei diesem Gespräch die Themen:

- Grüne Werft
- Erneuerbare Energien
- Ziviler Schiffbau
- Marinearsenal Warnemünde
- „Gorch Fock I“
- Schiffslift-Steuerung

Gespräche mit derselben Thematik hat die Hansestadt Stralsund mit den Mitgliedern des Bundestages Phillip Amthor und Simone Borchardt geführt und wird es am 24.10.2022 mit dem MdB Hagen Reinhold führen.
Unabhängig davon hat sich der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 12.08.2022 an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Robert Habeck, gewandt. In diesem Schreiben wird konkret auf die anstehenden Themen der strategischen Energieversorgung, erneuerbare Energien und Off-Shore-Technologien eingegangen. Weiterhin werden für den

Bereich der zukünftigen alternativen Schiffsantriebe die guten infrastrukturellen Bedingungen in der Hansestadt Stralsund, speziell auf der Volkswerft, benannt.
Der Oberbürgermeister hat in seinem Schreiben an dem Bundesminister eine Einladung nach Stralsund auf die Werft ausgesprochen. Leider ist bis heute keine Antwort eingegangen.

Frau Kothe-Woywode bittet um Mitteilung, sofern eine Bescheidung des Antrages zum Schiffslift vorliegt.

Herr Suhr berichtet, dass es sich nach Auskunft aus dem Wirtschaftsministerium und von Frau Müller bei den Schreiben der Hansestadt Stralsund um einen allgemeinen Austausch gehandelt habe. Es seien keine konkreten Konzepte vorgelegt worden.
Herr Suhr regt an, mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und Vorstellungen an Frau Müller heranzutreten. Er erfragt, ob die Hansestadt Stralsund diese Option für greifbar hält, um konkrete Ergebnisse zu erlangen.

Der Oberbürgermeister führt dazu aus, dass er persönlich detaillierte Gespräche mit Frau Müller zur Entwicklung des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks geführt hat. Gleichwohl signalisiert er seine erneute Gesprächsbereitschaft, um Ergebnisse zu erzielen.
Herrn Dr.-Ing. Badrow erscheint es wichtig, die ggf. entstandene Schärfe und etwaige Schuldzuweisungen in der Debatte herauszunehmen. Er betont, dass die Entwicklung am Standort trotz der globalen Krise positiv ist. Er gesteht ein, dass es auch für das Ministerium in Schwerin nicht einfach ist, die in Stralsund vorhandenen Rahmenbedingungen, die mit anderen Standorten nicht vergleichbar sind, in Förderstrukturen einzubetten.
Der Oberbürgermeister berichtet dahingehend von positiven Signalen aus Schwerin, der Hansestadt Stralsund über Förderungen zu helfen.
Er wiederholt das Interesse der Hansestadt Stralsund, erneuerbare Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich, auf dem Gelände der Volkswerft herzustellen.
Die Behauptung, dass seitens der Hansestadt Stralsund keine konkreten Konzepte und Pläne vorgestellt wurden, weist der Oberbürgermeister zurück. Er teilt auch mit, dass sich Frau Müller bemüht hat, die Hansestadt Stralsund an einigen Stellen voranzubringen.
Abschließend geht Herr Dr.-Ing. Badrow auf die Zielstellung ein, die Werft energieautark aufzustellen, ggf. auch ohne Fördermittel.

Herr Dr. Zabel würde es begrüßen, wenn die Initiative auch von Frau Müller ausgeht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Verbot von Luftwärmepumpen
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0115/2022

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung der Anfragen oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Suhr bittet für Frau Fechner um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 7.18 Styropor am Küstenabschnitt Deviner Strand
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0122/2022

Frau Kindler wünscht eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

zu 7.19 Gorch Fock
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0124/2022

Herr Gränert bittet um die schriftliche Beantwortung.

zu 7.20 Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0125/2022

Herr Suhr bittet um Behandlung der Anfrage zur nächsten Bürgerschaftssitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0149/2022

Änderungsantrag zur Vorleg AN 0149/2022 Stralsunder Sterne im Winter 2022/2023
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0167/2022

Herr Dr. Zabel erläutert kurz den Antrag. Die Stralsunder Sterne sind ein wichtiges Signal der Zuversicht nach außen und fördern den Zusammenhalt.

Frau Kothe-Woywode erläutert den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI und bittet um Zustimmung. Das Grundanliegen wird unterstützt, gleichwohl sollte der Umfang reduziert werden.

Frau Bartel teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./SPD dem Ursprungsantrag zustimmen wird. Sie berichtet aus der Diskussion im Kulturausschuss zur Thematik. Es ist wichtig, Licht in die dunkle Zeit zu bringen. Der Änderungsantrag wird daher abgelehnt.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Zustimmung zum Ausgangsantrag.

Herr Kuhn hält die getätigten Aussagen für zu pauschal. Er geht dabei auf den niedrigen Verbrauch von LED-Beleuchtung ein.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0167/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt folgende Änderung:

Der letzte Halbsatz „sondern alle Sterne aufstellen zu lassen“ wird ersetzt durch: die Hälfte der Sterne aufstellen zu lassen und die Leuchtdauer auf die Zeiten zu reduzieren, in denen die beleuchteten Sterne von vielen Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0149/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, solange dies rechtlich möglich ist und sich die Stromkosten bis dahin nicht weiterhin um ein Vielfaches erhöhen, in diesem Winter nicht auf die Stralsunder Sterne zu verzichten, sondern alle Sterne aufstellen zu lassen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0976

zu 9.2 Übertragung der Aufgabe Abfallentsorgung an die Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0151/2022

Herr Buxbaum erläutert den Antrag. Als einen Grund für eine mögliche Übernahme der Aufgabe der Abfallentsorgung nennt er die langen Wartezeiten bei der Sperrmüllentsorgung.

Herr Dr. Zabel erinnert daran, dass der Kreistag einer Rückübertragung zustimmen müsse. Gegebenenfalls hat sich die Position der damaligen Fraktionen DIE LINKE bzw. SPD zu einer Rückübertragung geändert, so dass diese einer Aufgabenübernahme durch die Hansestadt Stralsund nun positiv gegenübersteht. Vor dem Hintergrund wird die Fraktion CDU/FDP dem Antrag zustimmen.

Frau Bartel meint, dass es sich um einen Prüfantrag handelt und es legitim sei, die Ergebnisse abzuwarten. Mit dem Prüfantrag seien zunächst keine anderen Erwartungen zu verbinden.

Herr Suhr geht auf die Debatte zur Thematik aus dem Jahr 2019, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gebühren, ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Prüfantrag zustimmen.

Herr Dr. Zabel führt aus, dass die derzeitigen Abfallgebühren in Form einer Mischkalkulation erhoben werden. Die Leistungserbringung in der Hansestadt Stralsund wäre aufgrund der Menge und der kürzeren Wege deutlich günstiger als im ländlichen Raum. Er erfragt, ob dieser unstrittige Fakt durch die Prüfung mit konkreten Zahlen belegt werden soll.

Herr Suhr vertritt die Auffassung, dass nicht nur die Gebührenkalkulation, sondern auch die aktuelle Rechtsprechung bei der Prüfung zu berücksichtigen wäre. Es ist sinnvoll, die Thematik insgesamt zu beurteilen, um eine bewusste Entscheidung zu treffen.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund teilt Herr Philippen mit, dass der Prüfantrag unterstützt wird.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0151/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Möglichkeiten der Rückübertragung der Aufgabe Abfallentsorgung an die Hansestadt Stralsund zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0977

zu 9.3 Aussetzung des Beschlusses zur Erhebung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0148/2022

Herr Buxbaum erläutert den Antrag ausführlich. Er geht auf die Beteiligung der Betroffenen und die Auswirkungen auf diese ein, sollte die Bettensteuer eingeführt werden. Dabei bezieht er sich auf den Rückgang der Übernachtungszahlen und die Inflationsauswirkungen. Zudem partizipieren die Einwohnerinnen und Einwohner auch von der touristischen Infrastruktur und den Steuerzahlungen der Gewerbetreibenden. Aus Sicht von Herrn Buxbaum sind mögliche Alternativen zur Bettensteuer nicht ordentlich geprüft worden. Außerdem soll diese zur denkbar ungünstigsten Zeit eingeführt werden.

Herr Haack stellt klar, dass der Grundstein für die touristische Infrastruktur durch das Geld der Stralsunderinnen und Stralsunder gelegt wurde. Die Beherbergungsunternehmen profitieren durch die geschaffenen touristischen Highlights. Zur Alternative einer Kurabgabe führt Herr Haack aus, dass diese geprüft wurde und negative Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger einzelner Stadtteile hätte, da diese abgabepflichtig würden, wenn sie in die Innenstadt kommen.
Die Fraktion Bürger für Stralsund wird sowohl den Antrag AN 0148/2022 als auch den Antrag AN 0162/2022 unter TOP 9.4 ablehnen.
Herr Haack erinnert daran, dass sich die Hansestadt Stralsund im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2011 zur Einführung einer Bettensteuer verpflichtet hat.

Herr Suhr führt aus, dass die Tourismusfinanzierung notwendig ist. Er bestätigt die Einschätzung zur Problematik der Einführung einer Kurabgabe. Die rechtliche Ausgangssituation sei nun eine andere, so dass eine erneute Prüfung einer Kurabgabe sinnvoll erscheint.
Herr Suhr geht außerdem auf Planungen des Landes zur Schaffung einer Tourismusabgabe ein.
Er macht deutlich, dass der Zeitpunkt der Einführung einer Bettensteuer äußerst ungünstig ist. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird dem Antrag zustimmen.

Herr Buxbaum findet die Argumentation von Herrn Haack nicht nachvollziehbar.

Für die Fraktion CDU/FDP nimmt Herr Dr. Zabel Stellung. Im ersten Schritt ist die rechtliche Klärung erforderlich gewesen. Diese liegt nun vor. Jetzt ist über den von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag zu entscheiden. Die Fraktion CDU/FDP zeigt sich hinsichtlich des Zeitpunktes der Erhebung der Übernachtungssteuer kompromissbereit. Nach derzeitigem Stand soll die Steuer nicht bereits zum 01.01.2023 erhoben werden.
Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI stellt Herr Dr. Zabel klar, dass kein neues Prädikatisierungsverfahren analog der Hansestadt Rostock gewollt ist, da dies Zeitverzögerung mit sich bringt.
Er erinnert daran, dass auch in der Hansestadt Greifswald vor kurzem entschieden wurde, eine derartige Satzung einzuführen.

Herr Haack merkt an, dass die Bettensteuer nicht die Unternehmen belastet, da sie durch den Gast zu entrichten ist.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Antrag AN 0148/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

1. Die Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft 2022-VII-05-0869 zur sofortigen Einbringung einer Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer wird für die Zeit der Krise ausgesetzt.

2. Die Zeit der Aussetzung ist zu nutzen, um die von der IHK, DEHOGA und der Stralsunder Mittelstandsvereinigung angesprochenen möglichen alternativen Lösungen, wie z. B. die Einführung einer Kurtaxe oder das Rostocker Modell (Kombination aus Kurtaxe und freiwillige Tourismusabgabe), ausgiebig zu Prüfen.

3. Ziel ist es, eine für Stralsund geeignete Form einer Tourismusabgabe zu finden, mit der finanzielle Mittel für die nachhaltige Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Hansestadt generiert werden können und die Wettbewerbsfähigkeit der Beteiligten gestärkt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Tourismusfinanzierung über Bettensteuer oder Kurtaxe
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0162/2022

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0162/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage 0057/2022 „Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)“ wird bis zum 30. September 2023 ausgesetzt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie sich eine Tourismusfinanzierung für die Hansestadt Stralsund auswirken würde, wenn dies über eine gästebezogene Kurabgabe erfolgt und wie dies konkret umgesetzt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung soll dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0154/2022

Änderungsantrag zur Vorlage AN 0154/2022 zur Wohngeldbehörde
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0166/2022

Herr Haack geht auf den Antrag und die Arbeit der Bundesregierung ein. Der Fraktion Bürger für Stralsund ist bekannt geworden, dass die Verwaltung sich der Thematik bereits angenommen hat. Herr Haack dankt der Verwaltung für das vorausschauende Handeln und zieht den Antrag AN 0154/2022 zurück.

Herr Dr. Zabel bestätigt die Aussage, dass nach Auskunft der Verwaltung zusätzliche Stellen durch das Innenministerium bereits genehmigt worden sind.
Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI regt Herr Dr. Zabel an, sich der Thematik im kommenden Jahr im Fachausschuss anzunehmen und eine Evaluierung vorzunehmen.

Herr Dr.-Ing. Badrow teilt mit, dass zum 01.12.2022 vier Personen neu eingestellt wurden. Er weist darauf hin, dass die Kosten für das zusätzliche Personal die Hansestadt Stralsund trägt. Eine Lösung zur Kostendeckung durch den Bund ist derzeit nicht in Sicht.

Herr Suhr erklärt, dass sich der Änderungsantrag AN 0166/2022 somit erledigt hat. Den Vorschlag, die Entwicklung im kommenden Jahr im Fachausschuss zu evaluieren, begrüßt er.

zu 9.6 Sensibilisierung von Rad- und Autofahrer:innen an und auf dem Radfahrstreifen
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0155/2022

Herr Lange erläutert den Antrag. Für den Verkehrsraum sollen die Teilnehmer sensibilisiert werden. Er wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob die farbliche Gestaltung möglich ist.

Herr Bogusch merkt an, dass der bisherigen Debatte zu entnehmen ist, dass mit Radfahrstreifen sog. Schutzstreifen oder andere Fahrbahnmarkierungen gemeint sind. Rote Fahrbahnmarkierungen sind möglich, wurden in Einmündungsbereichen auch schon aufgebracht. Herr Bogusch empfiehlt, die roten Markierungen nur an einzelnen verkehrsstarken Kreuzungen vorzunehmen.

Frau Kümpers äußert sich zu den TOP 9.6 und 9.7. Da beide Anträge darauf abzielen, die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen, wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Antrag AN 0155/2022 unter TOP 9.6 zustimmen, gleichzeitig wirbt Frau Kümpers um Zustimmung zum Antrag AN 0157/2022 unter TOP 9.7.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass dem Prüfantrag AN 0155/2022 gefolgt werden kann.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0155/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,
ob an stark frequentierten Verkehrsbereichen die Sicherheit für Radfahrer:innen mittels rotmarkierten Flächen auf den Radfahrstreifen(punktuell oder durchgehend) erhöht werden kann.

Die Ergebnisse sind den Ausschüssen für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung und Sicherheit und Ordnung vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0978

zu 9.7 Hinweisplakate im Bereich von Fahrradschutzstreifen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0157/2022

Herr Dr. Zabel verweist auf die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Fraktion CDU/FDP sieht durchaus Probleme beim Anbringen zusätzlicher Hinweisschilder. Aufgrund des erheblichen Aufwandes und der bekannten Materie der StVO wird der Antrag AN 0157/2022 abgelehnt.

Herr Miseler teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./SPD dem Antrag kritisch gegenübersteht. Er geht nicht davon aus, dass durch die Hinweisschilder der gewünschte Effekt eintritt.

Frau Kothe-Woywode weist darauf hin, dass der Antrag auf den Lerneffekt abzielt. Die Hinweisschilder dienen als Unterstützung für Autofahrerende und der Sicherheit der Radfahrenden.

Herr Adomeit meint, dass es Rowdys auf beiden Seiten gibt.

Herr Kuhn ist der Auffassung, dass die Diskussion obsolet wäre, wenn sich alle Verkehrsteilnehmenden an § 1 StVO halten.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0157/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt umzusetzen, dass im Stadtgebiet im Bereich von Fahrradschutzstreifen Hinweisplakate aufgestellt werden, die auf den nach der Straßenverkehrsordnung einzuhaltenden Abstand von 1,5 Meter beim Überholen von Radfahrer*innen aufmerksam machen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 Luftwärmepumpen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0158/2022

Herr Suhr erläutert den Antrag. Es ist sinnvoll, den Eigentümern Optionen für den Einsatz nachhaltiger Energien offen zu halten.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0158/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung, da Klärungsbedarf gesehen wird.

Herr Bauschke stellt nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob ein Verbot der Errichtung von Luftwärmepumpen in B-Plan-Gebieten außerhalb von Gebäuden (weiter) möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche weiteren Regelungsmöglichkeiten über Bebauungspläne hinaus bestehen, um die Errichtung von Luftwärmepumpen o. ä. Geräten einzuschränken.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.“

Herr Suhr regt an, den aktuellen Stand der technischen Entwicklung in die Prüfung einzubeziehen. Nach seiner Kenntnis ist die Lärmemission neuerer Geräte deutlich reduziert.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt er den Änderungsantrag zum Antrag AN 0158/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtlich zu prüfen, ob ein Verbot der Errichtung von Luftwärmepumpen in B-Plan-Gebieten außerhalb von Gebäuden (weiter) möglich ist. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche weiteren Regelungsmöglichkeiten über Bebauungspläne hinaus bestehen, um die Errichtung von Luftwärmepumpen o. ä. Geräten einzuschränken.

Das Prüfergebnis ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0979

zu 9.9 Webseite der Hansestadt überarbeiten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0159/2022

Frau Kindler erläutert den Antrag. Ein Hinweis auf der Homepage der Hansestadt Stralsund wäre ein positiver Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass der Antrag wichtig sei und unterstützt wird. Gleichzeitig zeigt er sich überrascht, dass auf der städtischen Website bislang noch kein Hinweis erfolgt.

Frau Kindler ergänzt, dass die Beisetzungsveranstaltungen immer am 1. Sonntag im Juni und am 2. Sonntag im Dezember stattfinden.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund erklärt Herr Haack die Zustimmung zum Antrag. Er regt an, in derartigen Angelegenheiten den direkten Kontakt zur Hansestadt Stralsund zu suchen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0159/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die Webseite der Hansestadt insofern zu überarbeiten, dass die Möglichkeit ersichtlich wird, dass Eltern ihre Sternenkinder auf dem Zentralfriedhof beisetzen können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0980

zu 9.10 Räumlichkeiten für Kulturschaffende
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0160/2022

Frau Kümpers begründet den vorliegenden Antrag. Es könnten kulturelle Angebote im gesamten Stadtgebiet geschaffen werden. Sie wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Hofmann begründet die ablehnende Haltung der Fraktion Bürger für Stralsund zum Antrag AN 0160/2022. Erfahrungsgemäß zeigt sich die Verwaltung bei der Kontaktaufnahme gesprächsbereit und versucht Lösungsmöglichkeiten zu finden. Zudem steht auch der Ausschuss für Kultur generell als Ansprechpartner für Kulturschaffende zur Verfügung.

Herr Dr. Zabel bestätigt die Ausführungen von Herrn Hofmann. Dem Antrag wird die Fraktion CDU/FDP nicht folgen.

Herr Quintana Schmidt beantragt für die Fraktion DIE LINKE./SPD die Verweisung des Antrages AN 0160/2022 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur, um etwaige Bedarfe zu eruieren.

Der Präsident lässt über den Verweisungsantrag abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt er den Antrag AN 0160/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Immobilien für eine kulturelle Zwischennutzung zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Kultur mitgeteilt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.11 zur Wahl einer Vertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0142/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Simone Zaepernick-Risch wird als Vertreterin in den Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0981

zu 9.12 Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0153/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als Mitglied in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund wird Frau Doris Scheer berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0982

zu 9.13 zur Bereitstellung des Rathauses für sofortige Friedensgespräche
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Fraktion DIE LINKE./SPD, Fraktion CDU/FDP
Vorlage: DAn 0011/2022

Herr Haack begründet den vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Auf der Demonstration am 19.10.2022 ist der Wunsch nach Frieden das zentrale Thema gewesen. Die Hansestadt Stralsund ist mit Verweis auf den Stralsunder Frieden von 1370 und die Gespräche mit Olof Palme 1984 zur Schaffung eines atomwaffenfreien Sperrgürtels in Mitteleuropa prädestiniert für Friedensverhandlungen.
Aus den Reihen der Demonstrationsteilnehmenden ist die Angst vor einem 3. Weltkrieg und einer nuklearen Katastrophe kommuniziert worden.
Herr Haack führt weiter aus, dass ein Zeichen gesetzt und die Schaffung des Friedens unterstützt werden soll.
Er korrigiert die Begründung des Antrages dahingehend, dass nicht die Bundesregierung, sondern der Aggressor Schuld an dem Krieg ist.
Herr Haack wirbt um breite Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022.

Herr Dr. Zabel erklärt, dass der symbolträchtige Antrag durch die Fraktion CDU/FDP unterstützt wird. Eingehend auf die Begründung des Antrages wird ausdrücklich zu Protokoll genommen:

Der zweite Satz der Begründung wird wie folgt geändert:
„*Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine und die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen der Bundesregierung* haben die Menschen in unserem Land Angst vor einem 3. Weltkrieg."

Herr Suhr begrüßt die Korrektur der Begründung des Dringlichkeitsantrages. Es ist wichtig, klarzustellen, dass der Aggressor Wladimir Putin ist und die Kriegsparteien auch bereit sein müssen, dass Frieden zustande kommt. Derzeit erscheint dies nicht erkennbar. Mit dieser Klarstellung und den Verweisen auf die völkerrechtswidrigen Kriegsverbrechen durch Russland wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem Dringlichkeitsantrag zustimmen.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD erklärt Herr Quintana Schmidt, dass der Antrag mit der Klarstellung zur Begründung unterstützt wird. Nach seiner Auffassung ist es Aufgabe der Außenpolitik, diplomatische Kanäle zu nutzen.

Herr Fanter teilt für die Fraktion AfD mit, dass im Interesse des Friedens alle an einem Strang ziehen müssen. Der Dringlichkeitsantrag wird daher befürwortet.

Herr Kuhn begrüßt es, ein Signal nach außen zu senden. Er fordert jeden Einzelnen auf, aufklärerisch aktiv zu werden.

Nach Auffassung von Herrn Adomeit sind Waffenlieferungen keine Lösung zur Herstellung des Friedens.

Als Miteinreicher des Dringlichkeitsantrages bestätigt Herr Haack ausdrücklich die protokollierte Änderung der Begründung zum Dringlichkeitsantrag.

Herr Dr. Zabel nimmt den Wunsch in der Bevölkerung wahr, dass der Gesprächsfaden aufrechterhalten wird. Dieses Signal sollte auch von der Bundesregierung gesendet werden.

Herr Suhr geht auf die Bemühungen der Bundesregierung und der internationalen Gemeinschaft ein, den Gesprächsfaden nicht aufzugeben. In Richtung Herrn Adomeit beschreibt er das Dilemma der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezüglich der generellen Haltung zu Waffenlieferungen und den Waffenlieferungen an die Ukraine angesichts der völkerrechtswidrigen Angriffe durch Russland.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass die Bevölkerung bewegt, was sie wahrnimmt. Angesichts der Bedrohungslage sind die Informationen an die Bevölkerung zu Bemühungen, den Frieden herzustellen, aus seiner Sicht nicht ausreichend.

Herr Haack bedauert, dass die Thematik trotz ihrer Bedeutung in der Bürgerschaft gerade zerredet wird. Er bittet die Anwesenden, auf weitere Redebeiträge zu verzichten und abzustimmen.

Der Präsident weist nochmals auf die protokollierte geänderte Begründung hin und stellt den Dringlichkeitsantrag DAn 0011/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident und der Oberbürgermeister werden beauftragt, die Bundesregierung zu informieren, dass das Stralsunder Rathaus für sofortige Friedensgespräche zur Verfügung steht.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0983

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 73 "Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0054/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Bebauungsplan Nr. 73 „Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe“ während der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Anlage 3 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), wird der Bebauungsplan Nr. 73 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung Berufsschulcampus in Grünhufe“, gelegen im Stadtteil Freienlande, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2022 (Anlage 1) als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Juli 2022 (Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmung: 35 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
2022-VII-10-0984

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 22 "Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0068/2022

Hinsichtlich der neu zu errichtenden städtischen Sportanlagen auf dem Gelände erkundigt sich Herr Miseler, inwieweit diese in Konkurrenz zur Sportanlage Rosa-Luxemburg stehen. Außerdem erfragt er, ob Strelamenü eine Alternative zur wegfallenden Kantine angeboten wurde.

Frau Dr. Gelinek erklärt, dass die Sportstätten nicht in Konkurrenz zueinanderstehen.

Herr Fürst berichtet, dass mit dem Geschäftsführer von Strelamenü in der kommenden Woche Gespräche über die mögliche Nutzung der leerstehenden Kantine im Gebäude des SIG geführt werden.

Herr Paul stellt die Vorlage B 0068/2022 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“ wird nach Süden bis ca. zur Straßenmitte des Heinrich-Heine-Rings und im Norden um kleinere Grünflächen in den Randbereichen erweitert und im Westen bis zum vorhandenen öffentlichen Fußweg verkleinert. Damit umfasst er jetzt in der Gemarkung Stralsund Flur 61 die Flurstücke 6, 7/1, 10/1, 10/2, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11, 11/12 und 12/6 ganz, sowie 5, 11/13, 12/1, 12/2, 12/4, 12/5, 12/7, 13 und 16/3 anteilig.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 der Hansestadt Stralsund „Urbanes Gebiet ehemaliges Plattenwerk und ehemaliges Heizwerk“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, im Stadtteil Knieper West, in der vorliegenden Fassung vom September 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen

Bauvorschriften, sowie die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2022-VII-10-0985

zu 12.3 Abbestellung Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: B 0074/2022

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bestellung zur Gleichstellungsbeauftragten von Frau Sarah Haubner wird mit Wirkung zum 31.10.2022 aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2022-VII-10-0986

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die kleine Anfrage kAF 0123/2022 durch die Verwaltung beantwortet wurde. Der Antrag AN 0161/2022 ist durch den Einreicher zurückgezogen worden. Die Vorlage B 0076/2022 ist gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 10. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund	gez. Thomas Schulz 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund	gez. Steffen Behrendt Protokollführung

TOP Ö 7.1

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0125/2022
öffentlich

Titel: Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	11.10.2022
Bearbeiter:	Suhr, Jürgen		

Einreicher:	Herr Suhr

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	17.11.2022	

Anfrage:

1. Wie ist die im Nachtragshaushalt 2022 beschlossene Ausgabe in Höhe von 70.000,-- EUR zur Realisierung des Bauvorhabens „Möbelmarkt XXXLutz“ (Flächentausch) gerechtfertigt, und wie erfolgt die Umsetzung dieser als Kompensationsleistung bezeichneten Ausgabe?
2. In welcher Größenordnung erwartet die Verwaltung jährliche Steuerzahlungen zugunsten des städtischen Haushalts (vor allem Gewerbesteuer) seitens des Unternehmens XXXLutz nach Inbetriebnahme des Möbelmarktes?
3. In welcher Größenordnung erwartet die Verwaltung verringerte Steuereinnahmen zu Lasten des städtischen Haushaltes (vor allem Gewerbesteuer) seitens der Möbelmärkte vor Ort im gleichen Zeitraum?

Begründung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2022 Mittel in Höhe von 70.000,-- EUR beschlossen, um einen Flächentausch/-ankauf zur Realisierung des Bauvorhabens „Möbelmarkt XXXLutz“ umsetzen zu können.

In der Debatte um die Ansiedlung spielte die Frage der durch das Unternehmen XXXLutz in anderen Fällen umgesetzten Steuerpraxis und die potenzielle Verringerung der Steuerzahlungen durch in Stralsund ansässige mittelständische Unternehmen eine bedeutende Rolle. Bisher hat die Bürgerschaft noch keine Kenntnisse dazu, was die Ansiedlung von XXXLutz für den städtischen Haushalt bedeutet.

Jürgen Suhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 7.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 20.10.2022

Zu TOP: 7.20
Realisierung des Bauvorhabens "Möbelmarkt XXXLutz"
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0125/2022

Herr Suhr bittet um Behandlung der Anfrage zur nächsten Bürgerschaftssitzung.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 01.11.2022

TOP Ö 7.2

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0126/2022
öffentlich

Titel: Schutzwesten für Kommunalen Ordnungsdienst
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	27.10.2022
Bearbeiter:	von Allwörden, Ann Christin		

Einreicher:	Frau von Allwörden

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	17.11.2022	

Anfrage:

Plant die Hansestadt Stralsund die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes bei Außeneinsätzen mit Schutzwesten auszustatten?

Begründung:

Die Ausrüstung mit Schutzwesten dient der Sicherheit der Mitarbeiter bei Außeneinsätzen.

TOP Ö 7.3

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0127/2022
öffentlich

Titel: Zum augenärztlichen Notdienst in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	02.11.2022
Bearbeiter:	Adomeit, Michael		

Einreicher:	Herr Adomeit

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	17.11.2022	

Anfrage:

Wie ist der Stand zum augenärztlichen Notdienst in Stralsund an den Wochenenden?

Begründung:

Im Bereich der Hansestadt Stralsund gibt es seit Jahren keinen augenärztlichen Notdienst.

Michael Adomeit

TOP Ö 7.4

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0128/2022
öffentlich

Titel: 9 Euro- Ticket 2023
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 03.11.2022
Bearbeiter: Fraktion AfD	

Einreicher:

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	17.11.2022	

Anfrage:

1. Wird es ab 2023 in der Hansestadt Stralsund ein 9- Euro- Ticket geben?
2. Aus welcher Position des Haushaltes wird es finanziert?
3. Wie hoch werden die dafür benötigten finanziellen Mittel sein?

Begründung:
Auf der Veranstaltung „Verkehrskonzept Historische Altstadt (Fortschreibung)“ am 25.10.2022, gab Dr. Raid bekannt, dass es für die Hansestadt Stralsund ab 2023 ein 9-Euro- Ticket geben werde.

Jens Kühnel, Fraktion AfD

TOP Ö 7.5

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0129/2022
öffentlich

Titel: Abriss ehemalige Kaufhalle "Für dich"
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	08.11.2022
Bearbeiter:	Fechner, Friederike		

Einreicher:	Frau Fechner

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Bereits im April dieses Jahres ist medienwirksam darüber berichtet worden, dass die ehemalige Kaufhalle „Für dich“ in der Thomas-Kantzow-Straße abgerissen werden soll. Seitdem ist noch nichts geschehen. Wodurch verzögern sich die Bauarbeiten?
2. Bleibt es bei der geplanten Errichtung eines Gebäudeensembles oder gibt es andere Entwicklungen?
3. Wann ist mit der Realisierung des Bauprojektes zu rechnen, um den baulichen Missstand zu beseitigen?

Begründung:

Schon vor sieben Monaten war aus der Presse zu erfahren, dass die einstige Kaufhalle „Für dich“ in der Thomas-Kantzow-Straße im Stadtteil Knieper West abgerissen werden soll. Viele Einwohner*innen begrüßten diesen Schritt, da das Gebäude seit vielen Jahren leer stand, dem Verfall ausgesetzt war und Vandalen anzog. Seitdem steht die Kaufhalle unverändert eingezäunt und bietet ein trauriges Bild. Die Einwohner*innen Knieper Wests sollten erfahren, was wann an diesem Ort geplant ist.

Friederike Fechner
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 7.6

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0130/2022
öffentlich

Titel: Bushaltestelle Hansedom/Grünhufer Bogen
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	08.11.2022
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein

Anfrage:

1. Ist geplant, an den Bushaltestellen am Grünhufer Bogen im Bereich des Hansedoms ein Bushäuschen oder einen entsprechenden Schutz vor Witterung zu errichten? Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
2. Welche Hinderungsgründe bestanden bzw. bestehen für eine Errichtung eines Häuschens zur schon begonnenen Herbst-/Wintersaison?

Begründung:

Die Bushaltestelle vor dem Hansedom ist für beide Fahrtrichtungen an die Hauptstraße, Grünhufer Bogen, verlegt worden. Die Busse, die diese Haltestelle anfahren, sind besonders frequentiert. Sie werden sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch Erwachsenen und Rehasportler*innen genutzt.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei der Verlegung der Bushaltestelle kein gleichwertiger Ersatz für das Bushäuschen als Witterungsschutz, verbunden mit der Möglichkeit des Hinsetzens bei längerer Wartezeit gerade für ältere Menschen, geschaffen worden ist.

Josefine Kümpers
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 7.7

Hansestadt Stralsund

kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0131/2022
öffentlich

Titel: Verhandlungen der Stadt mit dem Hansedom
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	08.11.2022
Bearbeiter:	Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure		

Einreicher:	Frau Kothe-Woywode

Beratungsfolge	**Termin**	Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein
Bürgerschaft	17.11.2022	

Anfrage:

1. Zu welchen Themen bzw. Details verhandelt die Hansestadt Stralsund mit dem Betreiber des Hansedoms?
2. Ist damit zu rechnen, dass die Hansestadt Stralsund künftig einen höheren Anteil aus den Haushaltsmitteln für den Hansedom bereitstellen muss?

Begründung:

Aus der hiesigen Presse war zu erfahren, dass die Hansestadt seit vier Monaten in Verhandlungen mit dem Hansedom stehe. (Ostsee-Zeitung, 3. November 2022) Wie diese Verhandlungen konkret aussehen und welche Auswirkungen sie für die Hansestadt haben, ist von öffentlichem Interesse.

Sandra Kothe-Woywode
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 9.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0163/2022
öffentlich

Titel: Vereinheitlichung der Freiraumkonzepte Alter Markt, Neuer Markt, nördliche Hafeninsel
Einreicher: Stefan Bauschke
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Federführung:	Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	Datum:	19.10.2022
Einreicher:	Bauschke, Stefan		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	20.10.2022	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Formvorschriften zu den Freiraumkonzepten „Alter Markt“, „Neuer Markt“, „nördliche Hafeninsel“ sollen weitestgehend vereinheitlicht werden. Auf dem Alten und Neuen Markt gilt bei Windschutzen und Glasumrandungen eine Maximalhöhe von 1,40 m. Auf der nördlichen Hafeninsel ist eine Windschutzhöhe von bis zu 1,70 m zulässig.

2. Darüber hinaus soll es den Gewerbebetreibenden mit Außengastronomie ermöglicht werden, auf ihren Sondernutzungsflächen eine zusätzliche, dauerhafte Ausschankmöglichkeit im Außenbereich einzurichten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen

keine

Stefan Bauschke
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

TOP Ö 9.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0176/2022
öffentlich

Titel: Tariflohnzahlung der Pächter*innen auf dem Werftgelände
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	08.11.2022
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Zukünftig ist im Rahmen des Abschlusses von Pachtverträgen auf dem Gelände der ehemaligen Volkswerft Stralsund eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen der jeweils einschlägigen Branche an die auf dem Werftgelände beschäftigten Arbeitnehmer*innen aufzunehmen.

Begründung:
Mit dem Erwerb der Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund ist das Grundstück zu 100 Prozent im kommunalen Besitz. Damit ergeben sich für die Abschlüsse von Miet- und Pachtverträgen ähnliche Bedingungen wie bei der Vergabe von öffentlichen Bau- bzw. Leistungs- und Lieferaufträgen.

In Mecklenburg-Vorpommern werden bundesweit die niedrigsten Löhne gezahlt. Ein gutes Lohnniveau ist jedoch ein entscheidender Wirtschaftsfaktor im Hinblick auf die Kaufkraft einer Region. Ein insbesondere für Familien auskömmliches Einkommen spielt zudem im Rahmen der Fachkräftegewinnung eine entscheidende Rolle. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Altersstruktur und damit die Entwicklung unserer Stadt insgesamt aus.

Mit der beantragten Vertragsgestaltung sorgt die Stadt Stralsund für dauerhaft gute und damit auch sichere Arbeitsplätze. Gleichzeitig werden unter anderem die Steuereinnahmen erhöht.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0178/2022
öffentlich

Titel: Stralsund Stadt des Friedens
Einreicher: Robert Gränert, DIE PARTEI

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglieder	Datum:	08.11.2022
Einreicher:	Gränert, Robert, DIE PARTEI		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	17.11.2022	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Stadt Stralsund verzichtet zukünftig auf die Ausrichtung der Wallensteintage. Vielmehr sollen Bürger*innen und Besucher*innen, aber auch Arbeitgeber*innen dazu angehalten werden, in dieser Zeit Workshops zur Konfliktbewältigung, Gesprächsrunden und Sitzkreise zu besuchen bzw. anzubieten. Als eine Stadt des Friedens mit einem Mayor for Peace an ihrer Spitze müssen wir ein leuchtendes Vorbild für Kommunikation und Verständigung sein.

Begründung:
Es gibt nichts Wichtigeres als Frieden auf unserer Erde. Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 22.10.2022 beschlossen, das Rathaus als Platz für Friedensverhandlungen bereitzustellen. Konsequenterweise muss nun das jährliche Zelebrieren des Versagens ebensolcher Friedensverhandlungen unterbleiben.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Robert Gränert

TOP Ö 9.4

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0179/2022
öffentlich

Titel: Einrichtung von Halte- und Parkverbotszonen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	08.11.2022
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor den Schulen jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem regulären Unterrichtsbeginn Lösungen zur Entschärfung des Verkehrsaufkommens und zur Behebung von Gefahrenquellen zu entwickeln.
Alternativ können zum Beispiel auch Schulstraßen oder Park- und Halteverbote eingerichtet werden.
Diese zeitlich begrenzten autofreien Zonen sollten jeweils vorerst als dreimonatige Testphase vor jeder Schule eingerichtet werden. Um das Ordnungsamt zu entlasten, können die Schulen ihre Testphasen auch nacheinander durchlaufen.

Die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung und Bildung, Hochschule und Digitalisierung sind in diesem Testlauf regelmäßig zu informieren und zu beteiligen.

Zu prüfen ist in dieser Zeit auch, ob das Einrichten von sogenannten Hol- und Bringezonen dem Problem Abhilfe schaffen kann, dass einige Eltern auf das Bringen und Abholen der Kinder angewiesen sind.

Begründung:

Aktuelle Umfragen gehen davon aus, dass von 100 Kindern mindestens 17 mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Haltende und parkende und wieder losfahrende Autos vor den Schulen sind ein großes Sicherheitsrisiko für alle Schülerinnen und Schüler. Durch das Schaffen von Park- und Halteverbote unmittelbar vor der Schule weitet sich das Gebiet, in dem Autos halten bzw. parken können, aus. Die Ballung von vielen Autos auf kleinem Raum wird verhindert. Durch die Größe der Halte- und Parkverbotszone kann dies entsprechend gesteuert werden.

Positiver Effekt ist zudem, dass die Kinder Wege entdecken, selbstständig werden und sich vor einem langen Schulalltag noch einmal bewegen.

Links (mit Ergebnissen einer aktuellen Forsa-Umfrage): https://www.vcd.org/artikel/umfrage-kinder-sicher-zur-schule

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.4

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0087/2022
öffentlich

Titel: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2017

Federführung:	Rechnungsprüfungsamt Amt 14	Datum:	26.10.2022
Bearbeiter:	Köhler, Jens - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Troyke, Tilo - Leiter Rechnungsprüfungsamt		

Beratungsfolge	**Termin**	
Rechnungsprüfungsausschuss	02.11.2022	
Bürgerschaft	17.11.2022	

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beraten und macht sich den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 zu Eigen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 7. Juli 2022 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten.

Anlage 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017
Anlage 2 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2017
Anlage 3 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2017

gez. Jens Köhler
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Stralsund. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, welches gemäß § 1 Absatz 3 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern einzurichten ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Hansestadt Stralsund

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 Kommunalverfassung und der §§ 24 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hansestadt Stralsund sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems war nicht Gegenstand der Prüfung. Es wird auf die Feststellungen aus vorhergehenden Prüfungen verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, im Jahresabschluss, im Anhang und in den Anlagen zum Anhang überwiegend auf der Basis von Plausibilitätsprüfungen und Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Hansestadt Stralsund sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen zum Anhang. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die gegebene Beurteilung bildet.

UNESCO
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und
Historische Altstädte Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

Nachfolgend bezeichnete wesentliche Prüfungsfeststellungen führten zur

Einschränkung des Bestätigungsvermerkes:

1. Der Jahresabschluss ist nicht fristgerecht gemäß § 60 Absatz 4 KV M-V aufgestellt.
2. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Durch das Fehlen der entsprechenden Dienstanweisungen ist die Wirksamkeit eines rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben.
3. Es liegen Verstöße gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vor, die in ihrer Gesamtheit wesentlich sind.
4. Der sachgerechte Ausweis sowie die Vollständigkeit der Bilanz ist nicht mit hinreichender Sicherheit für die Forderungen gegeben.
5. Der sachgerechte Ausweis sowie die Vollständigkeit der bilanzierten Grundstücke (Grund und Boden) können für einen abgrenzbaren Teil des Grundstücksvermögens nicht mit hinreichender Sicherheit bestätigt werden.
6. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte ohne Vorlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2017 ausschließlich aufgrund von Überleitungsrechnungen.
7. Für die „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit", die dem Nachweis des vollständigen Haushaltsausgleiches in der Finanzrechnung dient, ist ein Korrekturbedarf nicht auszuschließen.

Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie aus den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel zum Teil im Haushaltsjahr 2017 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält darüber hinaus weitere Beanstandungen. Die Verwaltung hat zugesichert, dass die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zeitnah ausgeräumt und künftig beachtet werden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen im Wesentlichen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53a der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund.

Stralsund, den 25. Oktober 2022

HANSESTADT STRALSUND 99

Tilo Troyke

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Hansestadt Stralsund

Schlussbestimmungen:

Eine Verwendung dieses Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei dieser Vermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund

Die Bürgerschaft

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund obliegt gemäß § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern dem Rechnungsprüfungsausschuss. Hierzu hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend § 1 Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Der Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2017 mit Anhang und Anlagen wurde am 7. Juli 2022 aufgestellt.

Auf Basis dieser Fassung des Jahresabschlusses erarbeitete das Rechnungsprüfungsamt den **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2017**.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung am 2. November 2022 den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 25. Oktober 2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 abschließend unter Einbeziehung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, der §§ 24 bis 48 und der §§ 50 bis 53a Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Hansestadt Stralsund ergänzend festgestellt:

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2017	662.938 TEUR.
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017	48,3 Prozent.
Die Fremdkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017	51,7 Prozent.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2017	17,4 Prozent.
Die Hansestadt Stralsund ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Das Jahresergebnis 2017 beträgt vor Veränderung der Rücklagen	+ 3.726 TEUR.
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	+ 3.509 TEUR.
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	- 2.860 TEUR.
Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.	
Der Ergebnisvortrag zum 31.12.2017 beträgt	*+ 649 TEUR.*
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus i. H. v.	5.613 TEUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo i. H. v.	1.946 TEUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten beträgt	- 17.792 TEUR.
Unter Berücksichtigung des negativen Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2017 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2017 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 7. Juli 2022 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Stralsund, 2. November 2022

Jens Köhler

Vorsitzender
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Hansestadt Stralsund

TOP Ö 12.2

Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0088/2022
öffentlich

Titel: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters

Federführung:	Amt 20 Kämmereiamt	Datum:	26.10.2022
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	**Termin**	
Bürgerschaft	17.11.2022	

Sachverhalt:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund haben den Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 in der Fassung vom 07.07.2022 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund fasste das Ergebnis der Prüfung im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017 zusammen und erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte trotz des eingeschränkten Bestätigungsvermerks zu keinen Beanstandungen, die so wesentlich sind, dass diese der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen und einen abschließenden Prüfvermerk erstellt. Gleichzeitig beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12. 2017 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters zu empfehlen.

<u>Eckdaten des Jahresabschlusses 2017</u>:
- Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 662.938.271,12 EUR.
(+ 19.442.005,23 EUR zum Vorjahr)

- Das Eigenkapital zum 31.12.2017 beträgt 320.009.235,58 EUR.
(+ 9.164.881,69 EUR zum Vorjahr)

- Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 3.725.947,04 EUR.
  Nach Verrechnung der außerordentlichen Erträge aus Vermögensübertragungen und eines Teilbetrages der außerordentlichen Aufwendungen mit der Allgemeinen Kapitalrücklage beläuft sich das wirtschaftliche Jahresergebnis auf + 3.509.033,32 EUR.

  Aus dem Vorjahr besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 2.860.479,87 EUR, der durch den Jahresüberschuss 2017 vollständig abgebaut wird.
  Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik wird das ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ in Höhe von + 648.553,45 EUR.

- Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung beträgt für das Haushaltsjahr 2017 5.613.025,38 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.666.999,62 EUR umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 1.946.025,76 EUR.

- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit + 5.942.411,83 EUR ausgewiesen.

- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt - 22.141,99 EUR.

- Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich im Haushaltsjahr 2017 von - 10.237.840,10 EUR per 31.12.2016 auf – 2.371.544,50 EUR per 31.12.2017 verringert.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2017 wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2017, zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind dem beigefügten Jahresabschluss 2017 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses
   1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2017 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 320.009.235,58 EUR bei einer Bilanzsumme von 662.938.271,12 EUR und einem Jahresergebnis von + 3.509.033,32 EUR festzustellen.
   2. den verbleibenden Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von + 648.553,45 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters
   Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Anlage 1 Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017

Anlage 2 Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.2

Jahresabschluss

der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017

- Fassung vom 07.07.2022 -

Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Historische Altstädte Stralsund und Wismar Welterbe seit 2002

Hansestadt Stralsund

Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017

		Seite
I.	**Schlussbilanz**	**5**
II.	**Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen**	**9**
III.	**Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen**	**29**
IV.	**Anhang**	**49**

Anlagen

Anlage 1	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	95
Anlage 2	Übersicht der Teilrechnungen	101
Anlage 3	Anlagenübersicht	105
Anlage 4	Forderungsübersicht	109
Anlage 5	Verbindlichkeitenübersicht	113
Anlage 6	Rückstellungsübersicht	117
Anlage 7	Haftungsverhältnisse	121
Anlage 8	Mitgliedschaften	125
Anlage 9	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	129
Anlage 10	Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	135
Anlage 11	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	139
Anlage 12	Kennzahlen	145

I. Schlussbilanz

Bilanz 2017

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	***Anlagevermögen***		***629.734.276,06***	***637.821.892,33***	***8.087.616,27***
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		**42.293.134,10**	**45.199.217,35**	**2.906.083,25**
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		240.817,54	198.898,88	-41.918,66
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		31.799.166,61	30.012.024,60	-1.787.142,01
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		5.843.629,73	6.537.677,70	694.047,97
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		4.409.520,22	8.450.616,17	4.041.095,95
1.2	**Sachanlagen**		**475.925.178,50**	**479.078.383,12**	**3.153.204,62**
1.2.1	Wald, Forsten		3.164.052,25	3.282.013,48	117.961,23
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		38.919.409,41	38.891.459,06	-27.950,35
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		123.507.306,76	132.424.858,76	8.917.552,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		241.848.280,94	242.681.572,76	833.291,82
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		39.071,54	37.803,68	-1.267,86
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		40.382.633,52	40.429.533,36	46.899,84
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		6.982.767,69	7.383.375,17	400.607,48
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.248.003,25	2.660.047,22	412.043,97
1.2.9	Pflanzen und Tiere		7.819,47	10.771,09	2.951,62
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		18.825.833,67	11.276.948,54	-7.548.885,13
1.3	**Finanzanlagen**		**111.515.963,46**	**113.544.291,86**	**2.028.328,40**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		81.908.680,05	82.442.054,11	533.374,06
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		369.754,36	369.754,36	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		18.146.808,96	18.108.595,16	-38.213,80
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		17.613,92	17.613,92	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		11.045.877,66	12.594.946,00	1.549.068,34
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		27.228,51	11.328,31	-15.900,20
2	***Umlaufvermögen***		***13.380.677,64***	***24.728.978,70***	***11.348.301,06***
2.1	**Vorräte**		**7.702.939,20**	**7.392.073,68**	**-310.865,52**
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		99.344,86	95.142,17	-4.202,69
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke		7.603.594,34	7.296.931,51	-306.662,83
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		**4.915.578,54**	**4.708.449,52**	**-207.129,02**
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.300.284,12	1.570.692,50	270.408,38

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
1	***Eigenkapital***		***310.844.353,89***	***320.009.235,58***	***9.164.881,69***
1.1	Kapitalrücklage		313.704.833,76	319.360.682,13	5.655.848,37
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		296.153.824,26	296.811.065,95	657.241,69
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		17.551.009,50	22.549.616,18	4.998.606,68
1.1.2.1	Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen		9.896.068,61	14.894.675,29	4.998.606,68
1.1.2.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital		7.654.940,89	7.654.940,89	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Rücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-10.657.531,78	-2.860.479,87	7.797.051,91
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		7.797.051,91	3.509.033,32	-4.288.018,59
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	***Sonderposten***		***170.737.029,53***	***177.097.912,15***	***6.360.882,62***
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		170.386.393,89	176.737.500,38	6.351.106,49
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		151.711.345,51	157.377.535,73	5.666.190,22
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		6.793.991,54	6.717.863,62	-76.127,92
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		11.881.056,84	12.642.101,03	761.044,19
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		350.635,64	360.411,77	9.776,13
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	***Rückstellungen***		***48.778.332,52***	***43.656.153,55***	***-5.122.178,97***
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31.151.478,30	32.597.338,50	1.445.860,20
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		17.626.854,22	11.058.815,05	-6.568.039,17
3.3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		890.566,09	153.630,35	-736.935,74
3.3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		8.836.889,16	8.611.486,00	-225.403,16
3.3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00
3.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		1.599.724,34	1.587.662,74	-12.061,60
3.3.5	Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen		1.277.819,87	609.902,94	-667.916,93
3.3.6	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		5.021.854,76	96.133,02	-4.925.721,74
4	***Verbindlichkeiten***		***105.933.962,02***	***115.210.357,26***	***9.276.395,24***
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		91.477.936,85	92.613.386,13	1.135.449,28
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		80.477.936,85	77.613.386,13	-2.864.550,72
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		11.000.000,00	15.000.000,00	4.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		12.312,21	1.807,10	-10.505,11
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		8.352,36	32.136,00	23.783,64

Bilanz 2017

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		367.289,41	630.109,70	262.820,29
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		287.104,30	134.897,62	-152.206,68
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		196.756,78	46.504,57	-150.252,21
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.953.297,05	1.615.067,57	-338.229,48
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		810.846,88	711.177,56	-99.669,32
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		762.159,90	12.628.455,50	11.866.295,60
3	***Rechnungsabgrenzungsposten***		***381.312,19***	***387.400,09***	***6.087,90***
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		381.312,19	387.400,09	6.087,90
4	***Aktive latente Steuern***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
5	***Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
6	**Bilanzsumme**		**643.496.265,89**	**662.938.271,12**	**19.442.005,23**

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung gegenüber 2016
			in EUR		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.559.186,66	2.742.499,50	1.183.312,84
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		214.040,44	42.410,26	-171.630,18
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		185.338,38	1.204.699,17	1.019.360,79
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	7.300,00	7.300,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		842.544,06	7.800.956,94	6.958.412,88
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		10.800.400,28	9.930.299,37	-870.100,91
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		833.850,78	834.862,79	1.012,01
5	***Rechnungsabgrenzungsposten***		***7.202.587,93***	***6.964.612,58***	***-237.975,35***
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		7.202.587,93	6.964.612,58	-237.975,35
6	***Passive latente Steuern***		***0,00***	***0,00***	***0,00***
7	**Bilanzsumme**		**643.496.265,89**	**662.938.271,12**	**19.442.005,23**

II. Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016*	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
+	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	0,00	45.606.429,01	46.039.022,02	432.593,01	42.247.596,98	0,00
+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	0,00	35.147.526,37	33.800.463,06	-1.347.063,31	36.910.352,54	0,00
+	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	0,00	228.100,00	328.338,09	100.238,09	172.254,77	0,00
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	0,00	5.005.840,35	4.371.441,48	-634.398,87	4.302.260,42	0,00
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	0,00	6.493.535,20	6.691.479,24	197.944,04	6.383.612,09	0,00
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	0,00	4.119.230,79	2.930.632,24	-1.188.598,55	3.957.481,21	0,00
+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	0,00	6.122.791,26	7.437.574,02	1.314.782,76	8.305.495,54	0,00
+	Sonstige Erträge	5.622.668,49	0,00	5.622.668,49	10.514.199,88	4.891.531,39	13.690.643,64 *	0,00
	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	***108.346.121,47***	***0,00***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***3.767.028,56***	***115.969.697,19***	***0,00***
-	Personalaufwendungen	29.537.213,00	0,00	29.537.213,00	29.877.826,42	340.613,42	28.667.438,94	0,00
-	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	0,00	2.121.627,48	1.790.853,90	-330.773,58	1.604.189,31	0,00
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.501.193,47	393.518,49	17.894.711,96	14.295.582,40	-3.599.129,56	13.358.856,66	586.922,14
-	Abschreibungen	14.655.000,00	0,00	14.655.000,00	13.777.566,29	-877.433,71	14.020.904,81	0,00
-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.591.140,69	2.723,30	30.593.863,99	30.403.894,56	-189.969,43	29.885.069,30	11.845,00
-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	0,00	7.510.418,82	7.251.559,52	-258.859,30	6.545.910,77	0,00
-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.567.347,24	0,00	2.567.347,24	2.080.985,46	-486.361,78	2.896.263,21	0,00
-	Sonstige Aufwendungen	8.695.769,69	34.723,67	8.730.493,36	8.908.934,44	178.441,08	10.952.708,73	25.173,06
	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	***113.179.710,39***	***430.965,46***	***113.610.675,85***	***108.387.202,99***	***-5.223.472,86***	***107.931.341,73***	***623.940,20***
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	**-4.833.588,92**	**-430.965,46**	**-5.264.554,38**	**3.725.947,04**	**8.990.501,42**	**8.038.355,46**	**-623.940,20**
-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	323.082,00	323.082,00	371.916,70	0,00
+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.280.800,00	0,00	3.280.800,00	106.168,28	-3.174.631,72	120.967,72	0,00
-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummer 21 und 23)	**-1.552.788,92**	**-430.965,46**	**-1.983.754,38**	**3.509.033,32**	**5.492.787,70**	**7.787.406,48**	**-623.940,20**

nachrichtlich:

Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2017	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-2.870.125,30*			
	Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				638.908,02*			

*Die sonstigen Erträge und der Ergebnisvortrag des Haushaltsjahres 2016 werden im Report R02_EERK nicht korrekt errechnet. Es besteht eine Abweichung von -9.645,43 €. Der Report rechnet im Haushaltsjahr 2017 alle Untersachkonten der entsprechenden Ertragssachkonten zusammen. Um das Ergebnis des Vorjahres anzuzeigen, werden die gleichen Untersachkonten im Haushaltsjahr 2016 ausgewertet. Das Untersachkonto 99996.00367 ist in 2016 jedoch kein Ertragskonto, sondern ein Konto der Einzelwertberichtigung, der Saldo des Kontos in Höhe von -9.645,43 € wird von den anderen Erträgen in 2016 abgezogen.

Korrigierter Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr und korrigierter Ergebnisvortrag

Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-2.860.479,87
Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)	648.553,45

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	200,00	750,00
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	700,00	1.288,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	500,00	110,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	1.700,00	578,34
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	205.750,16
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	98.341,47	58.159,15
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***101.441,47***	***266.635,65***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	2.574.700,00	2.588.850,75
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	174.900,00	210.055,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	60.800,00	14.087,61
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	1.000,00	4.528,14
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	23.600,00	10.877,40
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	1.004.541,47	793.739,87
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***3.839.541,47***	***3.622.139,49***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	12.500,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	173.900,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-3.899.500,00**	**-3.355.503,84**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	70.032,41	67.118,28
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	100,00	30,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	700,00	301,30
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	56.252,91	58.495,11
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	94.056,64
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	0,00	0,00
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***127.085,32***	***220.001,33***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	1.869.300,00	1.676.493,82
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	209.300,00	210.114,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	10.500,00	6.642,06
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	39.200,00	12.039,93
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	0,00	0,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	466.285,32	395.923,33
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***2.594.585,32***	***2.301.213,81***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	338.600,00	866,71
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	96.000,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-2.224.900,00**	**-2.080.345,77**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	100,00	178,92
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	7.892,91	7.720,19
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	0,00
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	0,00	0,00
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***7.992,91***	***7.899,11***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	621.700,00	618.767,62
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	120.192,91	72.612,28
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	116.200,00	234.018,45
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	0,00	0,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	663.105,50	649.763,65
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***1.521.198,41***	***1.575.162,00***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	1.509.800,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	0,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-3.405,50**	**-1.567.262,89**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	2.647.100,00	885.663,15
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	550.000,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	100,00	0,00
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	0,00
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	6.000,00	6.000,00
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***3.203.200,00***	***891.663,15***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	375.400,00	408.358,29
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	12.700,00	409,50
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	564.100,00	145.286,37
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	53.000,00	50.000,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	45.262,34	28.203,75
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***1.050.462,34***	***632.257,91***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	22.100,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**2.130.637,66**	**259.405,24**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	2.292,25	31.661,93
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	228.100,00	141.581,47
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	100,00	60,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	100,00	104,30
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	0,00
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	20.100,00	10.739,75
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***250.692,25***	***184.147,45***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	489.400,00	459.784,65
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	4.079,28	2.395,67
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	0,00	225,86
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	141.710,50	132.463,94
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	187.737,64	63.156,52
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	35.968,56	25.534,26
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***858.895,98***	***683.560,90***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	3.000,00	1.384,24
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-611.203,73**	**-500.797,69**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 08	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	0,00	27.200,00
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	186.756,62
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	100,00	686,50
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	0,00
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	0,00	9.455,20
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***100,00***	***224.098,32***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	32.400,00	34.989,54
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	0,00	0,00
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	0,00	27.200,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	0,00	0,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	7.398.400,00	7.073.524,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	0,00	0,00
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***7.430.800,00***	***7.135.713,54***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	110.800,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-7.541.500,00**	**-6.911.615,22**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	545.888,00	811.052,61
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	407.300,00	319.325,34
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	521.400,00	561.310,82
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	41.608,00	46.045,26
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	2.482.000,02	2.482.000,00
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	851.365,27	931.603,63
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***4.849.561,29***	***5.151.337,66***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	4.487.513,00	4.308.042,69
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	1.666.395,50	1.187.787,86
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	598.600,00	910.077,45
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	343.995,00	324.750,44
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	1.144.182,78	1.023.014,81
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***8.240.686,28***	***7.753.673,25***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	700.100,00	108,61
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-4.091.224,99**	**-2.602.444,20**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	647.500,90	713.771,18
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	573.418,06	697.065,28
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	169.800,00	210.365,62
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	3.666.400,00	2.558.812,59
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	1.168.000,00	1.212.135,73
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	462.227,15	412.704,22
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***6.687.346,11***	***5.804.854,62***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	2.548.900,00	2.599.993,75
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	32.300,00	41.363,92
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	6.489.398,81	5.469.931,26
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	1.574.500,00	1.590.681,95
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	51.000,00	49.830,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	3.188.800,00	3.380.705,79
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***13.884.898,81***	***13.132.506,67***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	126.400,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-7.323.952,70**	**-7.327.652,05**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	13.300,00	22.656,44
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	76.500,00	61.247,93
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	4.367.000,00	4.506.632,88
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	158.100,00	114.126,56
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	14.269,31
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	494.300,00	3.962.933,51
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***5.109.200,00***	***8.681.866,63***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	789.400,00	751.749,57
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	715.600,00	376.150,36
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	778.600,00	163.874,55
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	6.000,00	6.096,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	512,00	256,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	549.519,11	403.532,18
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***2.839.631,11***	***1.701.658,66***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**1.001.997,84**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	59.200,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**2.210.368,89**	**6.980.207,97**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	0,00	0,00
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	0,00	320,50
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	20.150,00	35.135,00
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	226.822,76
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	82.000,00	76.179,56
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***102.150,00***	***338.457,82***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	1.801.900,00	1.928.666,36
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	110.100,00	186.775,11
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	8.500,00	9.722,01
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	0,00	0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	0,00	0,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	69.650,00	58.995,72
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***1.990.150,00***	***2.184.159,20***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	120.200,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-2.008.200,00**	**-1.845.701,38**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	191.196,10	280.958,88
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	1.080.522,29	1.022.770,88
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	130.400,00	114.166,69
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	58.108,79	90.754,70
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	940.665,81
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	1.405.032,00	1.756.475,62
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***2.865.259,18***	***4.205.792,58***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	6.547.800,00	7.213.600,62
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	1.567.027,48	1.107.978,67
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	638.459,92	440.013,06
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	320.000,00	335.130,75
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	159.700,00	129.695,37
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	115.000,00	114.879,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	319.551,40	305.498,69
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***9.667.538,80***	***9.646.796,16***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	269.800,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-7.072.079,62**	**-5.441.003,58**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 14	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	0,00	0,00
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	383.400,00	310.314,75
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	30.100,00	392,58
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	20.218,02
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	200.568,52	293.427,22
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***614.068,52***	***624.352,57***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	2.064.300,00	2.044.119,90
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	14.300,00	17.770,51
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	711.749,43	60.258,19
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	384.400,00	351.565,46
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	552.301,46	278.212,73
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	419.468,81	434.294,71
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***4.146.519,70***	***3.186.221,50***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	129.200,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-3.661.651,18**	**-2.561.868,93**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 15	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	5.220.616,71	5.035.254,81
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	1.933.800,00	1.958.796,20
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	358.235,20	454.325,96
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	78.618,18	17.781,11
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	29.359,70
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	11.434,08	90.608,10
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***7.602.704,17***	***7.586.125,88***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	4.058.100,00	4.032.974,72
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	13.700,00	16.795,30
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	5.446.918,77	4.907.822,96
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	8.873.500,00	8.413.272,39
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	240.580,00	135.159,21
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	376.455,78	701.292,85
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***19.009.254,55***	***18.207.317,43***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	460.400,00	626,14
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	589.500,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-11.535.650,38**	**-10.620.565,41**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 16	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	0,00	0,00
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	373.100,00	433.003,43
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	0,00	222,60
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	945.500,00	844.265,97
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	0,00	0,00
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	0,00	0,00
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	300,00	158.987,55
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***1.318.900,00***	***1.436.479,55***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	1.276.900,00	1.211.434,14
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	2.110.200,00	1.747.651,83
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	751.000,00	822.531,99
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	100,00	0,00
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	0,00	0,00
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	394.100,00	369.357,21
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***4.532.300,00***	***4.150.975,17***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**0,00**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	135.000,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	44.500,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**-3.122.900,00**	**-2.714.495,62**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 90	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	46.039.022,02	45.606.429,01	46.039.022,02
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	33.800.463,06	25.436.200,00	25.491.193,43
3	Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	328.338,09	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	4.371.441,48	0,00	0,00
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	6.691.479,24	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	2.930.632,24	0,00	0,00
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	7.437.574,02	2.472.791,24	2.212.295,89
9	sonstige Erträge	5.622.668,49	10.514.199,88	1.991.000,00	2.746.926,37
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***75.506.420,25***	***76.489.437,71***
11	Personalaufwendungen	29.537.713,00	29.877.826,42	0,00	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	1.790.853,90	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.995.494,62	14.295.582,40	0,00	97,75
14	Abschreibungen	14.655.000,00	13.777.566,29	653.900,00	767.133,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.949.303,97	30.403.894,56	29.377.317,01	29.286.809,47
16	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.701.137,64	7.251.559,52	0,00	0,00
17	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.568.003,24	2.080.985,46	2.567.491,24	2.080.729,46
18	sonstige Aufwendungen	8.838.991,07	8.908.934,44	162.100,00	339.077,62
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***114.367.271,02***	***108.387.202,99***	***32.760.808,25***	***32.473.847,30***
20	**Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)**	**0,00**	**1.070.314,36**	**0,00**	**68.316,52**
21	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.300,00	1.492,85	0,00	0,00
22	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.459.700,00	1.492,85	15.000,00	0,00
23	**Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)**	**-6.024.549,55**	**3.725.947,04**	**42.730.612,00**	**44.015.590,41**

III. Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	0,00	45.606.429,01	45.800.037,96	193.608,95	42.086.055,72	0,00
2	+ Zuwendungen,allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	27.791.226,37	0,00	27.791.226,37	26.475.380,84	-1.315.845,53	29.275.987,04	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	228.100,00	0,00	228.100,00	336.834,51	108.734,51	191.064,83	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.726.340,35	0,00	4.726.340,35	4.032.517,70	-693.822,65	4.051.129,97	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	0,00	6.207.935,20	6.153.869,54	-54.065,66	6.735.848,95	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	0,00	4.119.230,79	3.241.582,48	-877.648,31	3.347.373,05	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	0,00	6.122.791,26	5.829.023,75	-293.767,51	6.358.765,41	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.138.368,49	0,00	5.138.368,49	7.431.847,57	2.293.479,08	5.692.692,55	0,00
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)***	***99.940.421,47***	***0,00***	***99.940.421,47***	***99.301.094,35***	***-639.327,12***	***97.738.917,52***	***0,00***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	0,00	29.641.259,14	28.230.847,30	-1.410.411,84	27.837.138,68	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	0,00	2.331.227,48	2.621.647,50	290.420,02	2.533.381,76	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.501.193,47	948.876,57	18.450.070,04	14.854.176,48	-3.595.893,56	13.320.379,08	586.922,14
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.591.140,69	2.723,30	30.593.863,99	30.404.986,80	-188.877,19	29.869.640,72	11.845,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	0,00	7.510.418,82	7.352.409,01	-158.009,81	6.494.738,34	7.418,82
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	0,00	2.779.347,24	1.975.860,02	-803.487,22	2.765.268,17	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.694.564,69	34.723,67	8.729.288,36	8.248.141,86	-481.146,50	10.527.679,09	25.173,06
17	***Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)***	***99.049.151,53***	***986.323,54***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***-6.347.406,10***	***93.348.225,84***	***631.359,02***
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)**	**891.269,94**	**-986.323,54**	**-95.053,60**	**5.613.025,38**	**5.708.078,98**	**4.390.691,68**	**-631.359,02**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.886.943,26	1.625.700,00	18.512.643,26	14.923.816,43	-3.588.826,83	7.446.047,25	9.929.239,88
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	220.500,00	0,00	220.500,00	254.989,45	34.489,45	360.911,58	25.000,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	0,00	1.582.600,00	2.179.595,88	596.995,88	758.633,42	993.900,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	0,00	8.600,00	106.435,07	97.835,07	18.106,51	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	0,00	2.474.400,00	1.643.528,40	-830.871,60	1.826.296,93	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***21.173.043,26***	***1.625.700,00***	***22.798.743,26***	***19.108.365,23***	***-3.690.378,03***	***10.409.995,69***	***10.948.139,88***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	36.017.885,35	6.430.934,52	42.448.819,87	13.087.804,77	-29.361.015,10	10.522.662,11	17.677.888,31
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	49.900,00	0,00	49.900,00	0,00	-49.900,00	92.500,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.453.862,42	79.158,91	3.533.021,33	78.148,63	-3.454.872,70	4.991,36	0,00

Finanzrechnung 2017

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017	Ergebnis 2016	Übertra-gung von Ermäch-tigungen in Haushalts-folgejahre
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***39.521.647,77***	***6.510.093,43***	***46.031.741,20***	***13.165.953,40***	***-32.865.787,80***	***10.620.153,47***	***17.677.888,31***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-18.348.604,51**	**-4.884.393,43**	**-23.232.997,94**	**5.942.411,83**	**29.175.409,77**	**-210.157,78**	**-6.729.748,43**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)**	**-17.457.334,57**	**-5.870.716,97**	**-23.328.051,54**	**11.555.437,21**	**34.883.488,75**	**4.180.533,90**	**-7.361.107,45**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.858.900,00	0,00	2.858.900,00	877.337,00	-1.981.563,00	21.463.471,98	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.549.600,00	0,00	4.549.600,00	3.666.999,62	-882.600,38	3.688.009,41	0,00
33	- sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	877.337,00	877.337,00	21.463.471,98	0,00
34	***Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich 32 und 33)***	***-1.690.700,00***	***0,00***	***-1.690.700,00***	***-3.666.999,62***	***-1.976.299,62***	***-3.688.009,41***	***0,00***
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**-78.479,07**	**-11.844,22**	**-90.323,29**	**-22.141,99**	**68.181,30**	**-343.039,46**	**-14.671,09**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30,34 und 35)**	**-19.226.513,64**	**-5.882.561,19**	**-25.109.074,83**	**7.866.295,60**	**32.975.370,43**	**149.485,03**	**-7.375.778,54**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)**	**-3.658.330,06**	**-986.323,54**	**-4.644.653,60**	**1.946.025,76**	**6.590.679,36**	**702.682,27**	**-631.359,02**
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-19.740.249,91			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-4.644.653,60	-17.794.224,15			
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investistionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	1.000,00	850,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	700,00	3.502,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	500,00	110,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	1.700,00	723,01
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	98.341,47	53.296,46
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***102.241,47***	***58.481,85***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	2.589.046,14	2.393.316,36
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	204.000,00	341.328,45
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	60.800,00	14.086,26
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	13.800,00	9.210,18
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	1.003.141,47	797.180,29
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***3.870.787,61***	***3.555.121,54***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-3.768.546,14***	***-3.496.639,69***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-161.400,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-3.929.946,14**	**-3.496.639,69**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***0,00***	***0,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	9.000,00	3.276,32
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***9.000,00***	***3.276,32***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-9.000,00**	**-3.276,32**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-3.938.946,14**	**-3.499.916,01**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	69.932,41	23.932,41
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	100,00	30,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	700,00	256,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	56.252,91	76.085,39
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	0,00	0,00
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***126.985,32***	***100.304,05***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	1.875.600,00	1.603.321,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	222.700,00	274.394,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	10.500,00	7.037,53
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	466.185,32	396.815,14
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***2.574.985,32***	***2.281.568,38***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-2.448.000,00***	***-2.181.264,33***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	242.600,00	866,71
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-2.205.400,00**	**-2.180.397,62**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***0,00***	***0,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	27.500,00	24.170,50
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***27.500,00***	***24.170,50***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-27.500,00**	**-24.170,50**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-2.232.900,00**	**-2.204.568,12**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	7.892,91	7.504,28
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	0,00	0,00
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***7.892,91***	***7.504,28***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	621.700,00	618.556,61
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	120.192,91	58.828,70
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	663.105,50	642.417,65
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***1.404.998,41***	***1.319.802,96***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-1.397.105,50***	***-1.312.298,68***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	1.509.800,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**112.694,50**	**-1.312.298,68**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***0,00***	***0,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	233.995,74	113.937,50
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***233.995,74***	***113.937,50***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-233.995,74**	**-113.937,50**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-121.301,24**	**-1.426.236,18**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	2.083.000,00	743.162,01
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	550.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	100,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	6.000,00	75.870,75
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***2.639.100,00***	***819.032,76***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	375.400,00	408.762,75
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	12.700,00	409,50
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	53.000,00	50.000,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	45.262,34	124.192,04
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***486.362,34***	***583.364,29***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***2.152.737,66***	***235.668,47***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-22.100,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**2.130.637,66**	**235.668,47**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	1.746.200,00	375.093,55
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***1.746.200,00***	***375.093,55***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	765.787,26	278.460,51
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	3.434.212,74	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***4.200.000,00***	***278.460,51***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-2.453.800,00**	**96.633,04**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-323.162,34**	**332.301,51**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	6.092,25	32.737,04
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	228.100,00	147.099,82
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	100,00	60,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	100,00	104,30
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	100,00	0,00
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***234.492,25***	***180.001,16***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	489.400,00	460.037,03
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	2.395,67	761,85
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	138.605,25	130.155,19
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	180.318,82	60.453,64
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	291,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	30.085,51	23.501,27
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***840.805,25***	***675.199,98***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-606.313,00***	***-495.198,82***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-1.500,00	-1.384,24
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-607.813,00**	**-496.583,06**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***0,00***	***0,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	300,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***300,00***	***0,00***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-300,00**	**0,00**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-608.113,00**	**-496.583,06**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 08	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	183.300,00	189.734,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	100,00	970,06
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	5.200,00	9.455,20
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***188.600,00***	***200.159,95***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	32.400,00	34.965,36
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	7.215.100,00	7.177.076,37
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	0,00	0,00
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***7.247.500,00***	***7.212.041,73***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-7.058.900,00***	***-7.011.881,78***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-110.800,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-7.169.700,00**	**-7.011.881,78**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***0,00***	***0,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***0,00***	***0,00***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**0,00**	**0,00**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-7.169.700,00**	**-7.011.881,78**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	277.488,00	261.639,17
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	407.200,00	315.830,40
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	521.400,00	561.668,96
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	41.608,00	45.571,60
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	2.482.000,02	2.482.000,02
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	851.365,27	1.323.005,34
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***4.581.061,29***	***4.989.715,49***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	4.487.513,00	4.377.316,56
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	1.663.395,50	1.224.284,80
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	343.995,00	326.250,44
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	1.142.382,78	1.064.382,29
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***7.637.286,28***	***6.992.234,09***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-3.056.224,99***	***-2.002.518,60***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-699.900,00	-108,61
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-3.756.124,99**	**-2.002.627,21**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	5.000,00	20.885,05
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***5.000,00***	***20.885,05***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	289.729,17	41.034,58
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***289.729,17***	***41.034,58***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-284.729,17**	**-20.149,53**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-4.040.854,16**	**-2.022.776,74**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	7.300,90	2.686,22
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	633.418,06	624.484,21
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	169.800,00	211.215,21
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	3.666.400,00	2.757.300,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	1.168.000,00	1.168.000,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	462.227,15	477.087,53
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***6.107.146,11***	***5.240.773,17***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	2.551.400,00	2.600.467,47
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	37.700,00	67.213,34
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	6.405.498,81	5.387.915,27
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	51.000,00	49.680,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	3.187.400,00	3.058.191,85
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***12.232.998,81***	***11.163.467,93***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-6.125.852,70***	***-5.922.694,76***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-126.400,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-6.252.252,70**	**-5.922.694,76**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	1.512.200,00	14.422,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***1.512.200,00***	***14.422,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	2.619.980,86	325.696,20
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	2.200,00	2.181,63
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***2.622.180,86***	***327.877,83***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-1.109.980,86**	**-313.455,83**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-7.362.233,56**	**-6.236.150,59**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	7.000,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	4.367.000,00	4.344.067,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	158.100,00	141.403,32
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	14.269,31
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	30.000,00	108.280,30
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***4.562.100,00***	***5.610.018,02***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	789.400,00	811.061,29
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	714.500,00	487.527,60
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	6.000,00	6.096,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	256,00	256,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	497.109,11	498.221,12
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***2.007.265,11***	***1.803.162,01***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***2.554.834,89***	***3.806.856,01***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-59.200,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**2.495.634,89**	**3.806.856,01**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	1.864.550,58
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	92.500,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	2.474.400,00	1.643.528,40
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***2.474.400,00***	***3.600.578,98***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	1.128.051,33	141.327,79
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	96.608,59	75.967,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***1.224.659,92***	***217.294,79***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**1.249.740,08**	**3.383.284,19**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**3.745.374,97**	**7.190.140,20**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	0,00	320,50
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	20.150,00	35.135,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	82.000,00	93.774,85
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***102.150,00***	***129.230,35***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	1.810.600,00	1.630.535,03
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	128.500,00	280.144,71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	8.500,00	9.810,57
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	66.150,00	54.522,31
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***2.013.750,00***	***1.975.012,62***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-1.911.600,00***	***-1.845.782,27***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-120.200,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-2.031.800,00**	**-1.845.782,27**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***0,00***	***0,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***0,00***	***0,00***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**0,00**	**0,00**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-2.031.800,00**	**-1.845.782,27**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	58.996,10	58.396,10
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	1.080.522,29	1.040.037,94
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	130.400,00	119.261,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	58.108,79	91.268,24
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	1.405.032,00	1.580.330,15
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***2.733.059,18***	***2.889.293,69***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	6.617.300,00	5.831.567,42
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	1.705.627,48	1.600.648,43
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	631.860,87	439.997,21
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	159.700,00	131.945,37
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	115.000,00	114.879,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	319.541,74	278.075,74
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***9.549.030,09***	***8.397.113,17***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-6.815.970,91***	***-5.507.819,48***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-269.800,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-7.085.770,91**	**-5.507.819,48**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	623.943,26	433.643,26
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	17.944,33
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***623.943,26***	***451.587,59***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	1.630.427,99	159.285,47
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***1.630.427,99***	***159.285,47***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-1.006.484,73**	**292.302,12**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-8.092.255,64**	**-5.215.517,36**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 14	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	383.400,00	335.532,38
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	30.100,00	424,83
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	200.568,52	242.451,48
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***614.068,52***	***578.408,69***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	2.065.400,00	2.115.649,78
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	16.700,00	30.248,63
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	709.449,43	63.015,63
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	287.200,73	284.400,73
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	419.468,81	426.910,21
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***3.498.218,97***	***2.920.224,98***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-2.884.150,45***	***-2.341.816,29***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-129.200,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-3.013.350,45**	**-2.341.816,29**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	589.700,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	7.300,00	12.612,04
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***597.000,00***	***12.612,04***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	7.758.463,36	2.853.452,51
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***7.758.463,36***	***2.853.452,51***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-7.161.463,36**	**-2.840.840,47**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-10.174.813,81**	**-5.182.656,76**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 15	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	165.516,71	38.076,29
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	1.768.800,00	1.712.719,89
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	72.635,20	68.059,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	78.618,18	85.092,45
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	11.434,08	13.631,69
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***2.097.004,17***	***1.917.580,01***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	4.059.200,00	4.143.431,19
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	16.000,00	27.669,23
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	5.445.418,77	4.907.987,26
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	239.390,00	130.439,42
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	336.055,78	366.775,49
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***10.096.064,55***	***9.576.302,59***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-7.999.060,38***	***-7.658.722,58***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-129.100,00	626,14
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-8.128.160,38**	**-7.658.096,44**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	15.568.000,00	9.081.165,89
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	245.500,00	254.989,45
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	992.900,00	27.100,97
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***16.806.400,00***	***9.363.256,31***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	23.088.614,32	10.097.949,55
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***23.088.614,32***	***10.097.949,55***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-6.282.214,32**	**-734.693,24**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-14.410.374,70**	**-8.392.789,68**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 16	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	17.700,00	24.706,40
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	945.500,00	849.230,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	300,00	173.941,17
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***963.500,00***	***1.047.878,49***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	1.276.900,00	1.210.767,15
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	2.664.858,08	2.252.514,30
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	100,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	0,00	5.215,31
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	391.300,00	433.108,96
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***4.333.158,08***	***3.901.605,72***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***-3.369.658,08***	***-2.853.727,23***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	90.500,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**-3.279.158,08**	**-2.853.727,23**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	1.553.500,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	270.000,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***1.553.500,00***	***270.000,00***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	4.967.869,84	-950.786,16
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***4.967.869,84***	***-950.786,16***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**-3.414.369,84**	**1.220.786,16**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**-6.693.527,92**	**-1.632.941,07**

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 90	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
				in EUR	
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	45.800.037,96	45.606.429,01	45.800.037,96
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferleistungen	27.796.526,37	26.475.380,84	25.102.500,00	25.289.195,20
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	411.400,00	336.834,51	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.824.240,35	4.032.517,70	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.207.935,20	6.153.869,54	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	3.241.582,48	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.122.791,26	5.829.023,75	2.472.791,24	2.164.754,42
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.219.868,49	6.429.849,73	2.067.300,00	2.278.724,81
9	***Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)***	***100.308.421,47***	***99.301.094,35***	***75.249.020,25***	***75.532.712,39***
10	- Personalauszahlungen	29.641.259,14	28.230.847,30	0,00	-8.907,70
11	- Versorgungsauszahlungen	2.331.227,48	2.621.647,50	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.450.070,04	14.854.176,48	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	30.593.863,99	30.404.986,80	29.301.073,01	29.286.809,47
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	7.352.409,01	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.779.347,24	1.975.860,02	2.779.091,24	1.970.097,71
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.729.288,36	8.248.141,86	162.100,00	83.847,50
17	***Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)***	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***32.242.264,25***	***31.331.846,98***
18	***Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)***	***272.946,40***	***5.613.025,38***	***43.006.756,00***	***44.200.865,41***
18	Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.700,00	0,00	-15.000,00	0,00
18	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)**	**271.246,40**	**5.613.025,38**	**42.991.756,00**	**44.200.865,41**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.007.243,26	14.923.816,43	4.998.400,00	4.998.606,68
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	245.500,00	254.989,45	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.582.600,00	2.179.595,88	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	8.600,00	106.435,07	1.300,00	1.323,03
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.474.400,00	1.643.528,40	0,00	0,00
24	***Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)***	***30.318.343,26***	***19.108.365,23***	***4.999.700,00***	***4.999.929,71***
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	42.598.819,87	13.087.804,77	79.100,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.533.021,33	78.148,63	0,00	0,00
28	***Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)***	***46.181.741,20***	***13.165.953,40***	***129.000,00***	***0,00***
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)**	**-15.863.397,94**	**5.942.411,83**	**4.870.700,00**	**4.999.929,71**
30	**Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)**	**-15.592.151,54**	**11.555.437,21**	**47.862.456,00**	**49.200.795,12**

IV. Anhang

Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2017

		Seite
1.	Rechtsgrundlagen	53
2.	Gliederung	53
3.	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
4.	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	54
5.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	54
A 1	Anlagevermögen	54
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	55
A 1.2	Sachanlagen	55
A 1.3	Finanzanlagen	58
A 2	Umlaufvermögen	59
A 2.1	Vorräte	59
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	60
A 3	Rechnungsabgrenzungsposten	60
P 1	Eigenkapital	60
P 1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	61
P 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	61
P 1.1.2.1	Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	61
P 1.1.2.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital	61
P 1.3	Ergebnisvortrag	62
P 1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62
P 2	Sonderposten	62
P 2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	62
P 2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	62
P 3	Rückstellungen	62
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63
P 3.3	Sonstige Rückstellungen	63
P 4	Verbindlichkeiten	64
P 5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64
6.	Angaben zur Ergebnisrechnung	65
7.	Angaben zur Finanzrechnung	78
8.	Sonstige Angaben	87

1. Rechtsgrundlagen

Die Hansestadt Stralsund hat den Jahresabschluss und den Anhang 2017 auf Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 09. April 2020 erstellt.

2. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016 fanden, bis auf folgende Abweichungen, uneingeschränkt Beachtung.

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebunden Kapitalrücklagen“ wie folgt weiter untergliedert:
„1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen“
und in
„1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital“.

Weiterhin wurden die Bilanzposition „P 3.3 Sonstige Rückstellungen“ zur besseren Darstellung der in dieser Position enthaltenen Rückstellungsarten wie folgt unterteilt:
3.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
3.3.2 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien
3.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren
3.3.5 Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen
3.3.6 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 02.04.2014 Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und Buchverluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Grundsätzlich wurden keine von der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR MV (VwV GemHVO-Doppik, Anlage 5) abweichenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Erstellung der Bilanz wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode nach § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik angewandt.

Auf die Herstellungskosten der Parkhäuser werden lineare Abschreibungen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG in Höhe von 3 Prozent pro Jahr vorgenommen. Korrespondierend dazu erfolgt auch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Mit Duldung der Rechtsaufsicht, datiert vom 27. November 2018, können Maßnahmen aus dem städtebaulichen Sondervermögen im Jahr der Fertigstellung im Kernhaushalt als Anlagen im Bau erfasst werden, die Aufteilung der Gesamtkosten in Aufwandsbestandteile und Anlagegüter hat dann im Folgejahr zu erfolgen. Für fertiggestellte Wirtschaftsgüter aus dem Bereich Hochbau aus der Abrechnung der städtebaulichen Sondervermögen aus den Vorjahren wurden nachträgliche Aktivierungen in Höhe von 12.534 TEUR (korrespondierende Sonderposten 6.615 TEUR) durchgeführt, weitere 790 TEUR (korrespondierende Sonderposten 329 TEUR) verbleiben in den Anlagen im Bau und werden im Jahr 2018 aktiviert. Aus der Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens für das Jahr 2017 wurden die fertiggestellten Wirtschaftsgüter im Bereich Tiefbau in Höhe von 2.670 TEUR (korrespondierende Sonderposten 1.629 TEUR) komplett aktiviert, die Wirtschaftsgüter im Bereich Hochbau wurden in Höhe 131 TEUR (korrespondierende Sonderposten 80 TEUR) endaktiviert und in Höhe von 437 TEUR in die Anlagen in Bau eingestellt (korrespondierende Sonderposten 219 TEUR). Eine Anwendung der o. g. Rechtsaufsichtsduldung für das Jahr 2017 ist somit nicht mehr notwendig.

4. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2017 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Gemäß § 60 Abs. 7 KV-MV /§ 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik sind diese Berichtigungen ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Die Korrekturen beziehen sich auf folgende Bilanzpositionen und mindern bzw. erhöhen die allgemeine Kapitalrücklage wie folgt (Angaben in EUR):

Bilanzposition	Erhöhung Kapitalrücklage	Minderung Kapitalrücklage	Gesamt
A 1.2.1	456,00	-6.215,47	-5.759,47
A 1.2.2	155.131,86	-19.336,72	135.795,14
A 1.2.3	147.463,65	0,00	147.463,65
A 1.2.4	14.816,00	-35.325,45	-20.509,45
A 1.3.5	0,00	-23.519,94	-23.519,94
A 2.1.3	610,00	-5.785,00	-5.175,00
B 2.1.1	23.519,94	0,00	23.519,94
B 3.1	0,00	-30.120,30	-30.120,30
Gesamt	**341.997,45**	**-120.302,88**	**221.694,57**

Die Details zu den Änderungen sowie die kumulierte Fortschreibung der Eröffnungsbilanz sind in der Anlage 11 dargestellt.

5. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A 1 Anlagevermögen

(637.821.892,33 EUR; Vorjahr 629.734.276,06 EUR)

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Hansestadt Stralsund langfristig genutzt zu werden und nicht zur Veräußerung vorgesehen sind. Vermögensgegenstände, die nicht dauernd der Verwaltung zu dienen bestimmt sind, wie

zum Beispiel zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, Lagerbestände des Bauhofs und Streugut, sind im Umlaufvermögen ausgewiesen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(45.199.217,35 EUR; Vorjahr 42.293.134,10 EUR)

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Gewährte Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und ebenfalls in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Der Wert der von der Hansestadt Stralsund geleisteten Zuwendungen als zweckgebundene Geldleistung öffentlich-rechtlicher Art wird auf Basis der Dauer der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Abschreibung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse erfolgt über die Dauer der Zweckbindung.

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres für den gesamten Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen beliefen sich auf 3.225 TEUR.

Basierend auf der Jahresabrechnung des städtebaulichen Sondervermögens (SSV) "Kleiner Wiesenweg" erfolgte eine Umbuchung aus der Finanzanlage des SSV in die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 43,4 TEUR, welche dann aufgrund einer drohenden Rückzahlungsverpflichtung im Sondervermögen wertmindernd als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen wurde.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,7 TEUR ergaben sich für nachzuholende Abschreibungen aus der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres, welche Vermögensgegenstände mit einem früheren Fertigstellungstermin beinhalteten.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

A 1.2 Sachanlagen

(479.078.383,12 EUR; Vorjahr 475.925.178,50 EUR)

Die Sachanlagen wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Der Grund und Boden der Wald- und Forstgrundstücke wurde nach den Bodenrichtwerten für Mischwald, Laubwald, Nadelwald und Gehölz mit Stichtag 31. Dezember 1999 bewertet. Der

Wert des Vorratsvermögens für stehendes Holz bzw. Aufwuchs auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen (553,88 Hektar) wurde als Festwert eingestellt, welcher im Haushaltsjahr unverändert fortgeführt wurde.

Für den Grund und Boden der bebauten Grundstücke, die nicht nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellkosten im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewertet werden konnten, wurde ein Vergleichswert ermittelt. Hierbei wurde für bebaute Grundstücke und Bauland der Bodenrichtwert der entsprechenden Bodenrichtwertzone zum 1. Januar 2000 zugrunde gelegt. Für Grundstücke außerhalb von Bodenrichtwertzonen wurde in Abstimmung mit der „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Stralsund“ für Stadtteile und Stadtgebiete jeweils ein sachgerechter Durchschnittswert der Bodenrichtwerte der angrenzenden Bodenrichtwertzonen gebildet und dieser zum Ansatz gebracht. Bei der Bewertung der städtischen Grundstücke wurden keine Wertminderungen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte vorgenommen. Für Grundstücke mit Altlasten wurde der jeweilige Grundstückswert um den Betrag der voraussichtlichen Beseitigungskosten gemindert.

Die Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich auf Basis fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht anwendbar, so erfolgte die Bewertung der Gebäude auf Basis des im „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vorgegebenen Sachwertverfahren auf Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) nach Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Dabei wurde unter Berücksichtigung des Gebäudetyps und des Ausstattungsstandards ein Zeitwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer erfolgte unter Berücksichtigung der gebäudetypischen Gesamtnutzungsdauer und der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, des Alters und des Grades der im Gebäude durchgeführten Modernisierungen. Sofern Modernisierungsarbeiten (einschließlich durchgreifender Instandsetzungen) durchgeführt wurden, welche die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt. Die ermittelten Sachwerte stellen vorsichtig geschätzte Zeitwerte dar, die auf den aus der Gesamtnutzungsdauer abgeleiteten Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindiziert und unter Berücksichtigung eines Abzugs in Höhe der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Im Rahmen der Gebäudeinventarisierung festgestellte unterlassene Instandhaltungen wurden zum Wertermittlungsstichtag als Bauschäden wertmindernd berücksichtigt (aktivische Absetzung der unterlassenen Instandhaltung). Der Ansatz und Ausweis von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist somit unterblieben. Im Wert dieser Gebäude sind die dazugehörigen Außenanlagen enthalten.

Hinsichtlich der Bewertung des dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grund und Bodens gelten die bereits bei den unbebauten und bebauten Grundstücken dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, soweit diese auch für die bebauten Grundstücke des Infrastrukturvermögens einschlägig sind. Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen sowie das sonstige Infrastrukturvermögen wurden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Bauwerksakten bewertet. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung entsprechend dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ und der Ergänzung „Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz“ auf der Grundlage von Vergleichswerten.

Unter dem sonstigen Infrastrukturvermögen erfolgt der Ausweis eines Festwertes für Allee- und Straßenbäume, welcher im Haushaltsjahr keiner Veränderung unterlag.

Für die Kunst- und historischen Sammlungen blieb der Ansatz der Versicherungssumme aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 36.787,7 TEUR unverändert. Bei den Denkmälern werden

sowohl Grund und Boden als auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei Nichtvorliegen dieser die Kosten einer Grundsanierung, bilanziert.

Innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für den Medienbestand der Stadtbibliothek der Festwert beibehalten.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Wert 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschritten, wurde verzichtet und als Aufwand/laufende Auszahlung im Jahr des Zugangs behandelt

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres für den gesamten Bestand an Sachanlagen beliefen sich auf 10.553 TEUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 157,2 TEUR ergaben sich für nachzuholende Abschreibungen aus der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres, welche Vermögensgegenstände mit einem früheren Fertigstellungstermin beinhalteten, sowie aus Korrekturen von Buchwerten (35,7 TEUR).
Weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,0 TEUR ergaben sich infolge von dauerhaften Wertminderungen für Grundstücke.

Infrastrukturvermögen und Zuschüsse für Medienversorger wurde im Jahr 2017 aus Mitteln des Kernhaushaltes in Höhe von 2.665 TEUR (u.a. Ausbau Große Parower Straße, Sanierung Vogelwiese, Sanierung Fr.-Naumann-Straße, Sundpromenade, MIG Franzenshöhe, Ausbau der Radwege) und aus dem Bestand der Anlagen im Bau der Tiefbaumaßnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens aus dem Jahr 2017 in Höhe von 2.670 TEUR (u.a. Knieperwall 2.BA, Fritz-Reuter-Straße/Großer Diebsteig, Am Fährkanal, Blauturmstraße/Fischergang, Smiterlowstraße / Spielplatz – alle mit einer Förderquote von 61,0 %) aktiviert.

Aus Erschließungsverträgen mit privaten Investoren wurde Infrastrukturvermögen und Zuschüsse für Medienversorger für den B-Plan 64 Holzhausen, den B-Plan 62 Wohngebiet am Hohen Ufer und den B-Plan 41 – Ausgleichsmaßnahme Spielplatz (Kleiner Wiesenweg) in Höhe von 1.161 TEUR aktiviert. Bei diesen Maßnahmen erfolgt eine gleichzeitige Einstellung eines Sonderpostens zu 100% des Aktivierungsbetrages.

Hochbaumaßnahmen wurden in Höhe von 12.670 TEUR aktiviert, fast ausschließlich aus der Übernahme vom Städtebaulichen Sondervermögen (u.a. Badenstraße 17, IGS Grünthal, Ausstellungen Stralsund Museum) aktiviert, siehe auch Punkt 3. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer im Falle einer Gebäudemodernisierung erfolgte auf dem Wege der Berechnung gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung in der Fassung vom 01. Januar 2022.

Der Bestand an Anlagen in Bau beträgt 7.683 EUR, davon 4.225 für Tiefbaumaßnahmen (u.a. Ostmole, MIG Franzenshöhe, Sundpromenade, Tribseer Damm) und 3.453 TEUR für Hochbaumaßnahmen (u. a. Johanniskloster, Badenstraße 17 Außenanlagen/Ausstattung, IGS Grünthal Außenanlagen, Haus Wiesenblume, Stadion Kupfermühle).

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

Im Ergebnis der Prüfung der Bilanzierung von Grundstücken zum Stand Jahresabschluss 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt erhebliche Abweichungen des Buchbestandes im Vergleich zu einer Katasterauswertung festgestellt, die zu einer Einschränkung des

Bestätigungsvermerkes führten. Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde der Großteil dieser Abweichungen im Rahmen des 3.Projektplans der verwaltungsinternen Projektgruppe geklärt und entsprechend eingearbeitet. Die noch ausstehenden Richtigstellungen werden mit dem 4. Projektplan im Jahresabschluss 2018 vorgenommen.

A 1.3 Finanzanlagen

(113.544.291,86 EUR, Vorjahr 111.515.963,46 EUR)

Die Finanzanlagen wurden in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement der Hansestadt durch eine Buch- und Beleginventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Basis für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen waren die Beteiligungsberichte der Hansestadt Stralsund auf Grundlage der Rechnungslegungs- und Finanzberichte der Unternehmen.

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Finanzanlage bei der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH (SWS) um 533,4 TEUR infolge von Eigentumsübertragung von wasser- und abwassertechnischen Anlagen, welche im Rahmen von Investitionsmaßnahmen durch die Stadt mitfinanziert wurden, an die Tochtergesellschaft REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH.

Die Bilanzierung des Sondervermögens mit Sonderrechnung im Kernhaushalt der Hansestadt Stralsund erfolgt mittels der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.
Für den Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof“ ergab sich ein Abgang von 1,4 TEUR.
Die durch das Rechnungsprüfungsamt in den Vorjahresabschlüssen beanstandete Verfahrensweise der Verbuchung des laufenden Zuschusses an den Eigenbetrieb „Tourismuszentrale“ wurde im Jahr 2017 korrigiert. Dem Zuschuss in Höhe von 212,0 TEUR stand ein Abgang infolge des Jahresverlustes von 202,5 TEUR gegenüber, so dass sich das Eigenkapital um 9,5 TEUR erhöhte.

Basierend auf den Jahresabrechnungen der städtebaulichen Sondervermögen erhöhte sich die Finanzanlage SSV "Altstadt“ um 20,7 TEUR und verringerte sich die Finanzanlage SSV "Kleiner Wiesenweg" um 43,4 TEUR, wobei letztere zunächst als Umbuchung in die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und dort als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesen wurde.

Nachträglich wurde festgestellt, dass im Jahresabschluss 2012 der Brunst-Weber-Stiftung das Stiftungskapital aufgrund von geänderten Grundstückszuordnungen um 23.519,94 EUR vermindert wurde. Aufgrund des Aufstellungstermins der Eröffnungsbilanz (15.10.2015) hätte dieser Sachverhalt bereits werterhellend in diese einfließen müssen. Es erfolgten daher im Jahresabschluss 2017 die entsprechenden Korrekturen sowohl für die Anschaffungskosten in den Finanzanlagen als auch für den gleichlautenden korrespondierenden Sonderposten (Bilanzposition B 2.1.1.).

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Für das Berichtsjahr war ein Zuwachs von 1.549,1 TEUR auf nunmehr 12.594,9 TEUR zu verzeichnen. Dieser Betrag deckt ca. 38,6 % der unter der Bilanzposition P 3.1 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

A 2 Umlaufvermögen

(24.728.978,70 EUR, Vorjahr 13.380.677,64 EUR)

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die kein Anlagevermögen darstellen, da sie nicht dazu bestimmt sind der Hansestadt Stralsund langfristig zu dienen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 11.348 TEUR, was im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestandes an Kontokorrentguthaben zurückzuführen ist.

A 2.1 Vorräte

(7.392.073,68 EUR, Vorjahr 7.702.939,20 EUR)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Bewertung der Rohstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Marktpreisen. Die Bewertung der Hilfsstoffe ist unter Beachtung des Verbrauchsfolgeverfahrens (first in - first out) zu durchschnittlichen, gewogenen Anschaffungskosten vorgenommen worden.

Der wertmäßig bestimmende Bilanzposten Fertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke (7.297 TEUR, im Vorjahr 7.604 TEUR) umfasst ausschließlich Immobilien, die seitens der Hansestadt Stralsund zum Verkauf vorgesehen sind, unabhängig davon, ob es gegenwärtig einen konkreten Erwerber gibt oder nicht. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten nach den Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für Grundstücke des Anlagevermögens. Diesen Werten wurden die voraussichtlich erzielbaren Erlöse anhand von Marktpreisen zum Eröffnungsbilanzstichtag gegenübergestellt. Entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik wurde der niedrigere der beiden Werte angesetzt. Sofern bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz Grundstücke tatsächlich veräußert wurden, erfolgte der Ansatz jeweils mit den tatsächlich erzielten Verkaufserlösen.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(4.708.449,52 EUR, Vorjahr 4.915.578,54 EUR)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und zum Zeitpunkt ihrer Entstehung bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die im Haushaltsjahr weiterhin kameral niedergeschlagenen Forderungen wurden mit ihrem Nennwert in den Forderungsbestand übernommen. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden für Forderungen Wertberichtigungen angesetzt. Niedergeschlagene Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt, sofern keine Zahlung zu erwarten ist. Forderungen wurden je Adressat je Personenkonto ab 5.000,00 EUR und nach individuellen Kriterien (z.B. Alter der Forderung, Höhe der Forderung, Art der Forderung) bis zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, welche nicht im Rahmen der Einzelwertberichtigung betrachtet wurden, sind unter Berücksichtigung von Risiko- und Altersklassen pauschal wertberichtigt. Eine Forderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 255,1 TEUR, welche auf Grundlage eines Erbbaupachtvertrages basiert, wurde weiterhin zu 100 % wertberichtigt, da bis zum Bilanzstichtag eine Begleichung der Forderung nicht erfolgt ist.

Der Nominalwert der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beläuft sich auf 8.751 TEUR, nach Wertberichtigung ergibt sich ein Gesamtwert von 4.708 EUR, was einer Werthaltigkeit von 53,8 % entspricht (im Vorjahr 50,9%).

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage 4).

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks
(12.628.455,50 EUR, Vorjahr 762.159,90 EUR)

Der Finanzmittelbestand setzt sich zusammen aus Kontokorrentguthaben und Bargeldern. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse sowie dem Stand der Finanzrechnung zum Bilanzstichtag überein.

Der Bestand an Kontokorrentguthaben erhöhte sich um 11.873 TEUR. Die Liquidität war zum Bilanzstichtag durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Der Ausweis dieser erfolgt unter der Bilanzposition B.4.2.2.

A 3 Rechnungsabgrenzungsposten
(387.400,09 EUR, Vorjahr 381.312,19 EUR)

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres, die folgende Haushaltsjahre betreffen, den größten Posten hierbei beinhaltet die bereits im Dezember 2017 ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Januar 2018.

P 1 Eigenkapital
(320.009.235,58 EUR, Vorjahr 310.844.353,89 EUR)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und entwickelte sich wie folgt:

in EUR	**31.12.2016**	**Entnahme**	**Zuführung**	**31.12.2017**
Allgemeine Kapitalrücklage	296.153.824,26	-226.471,16	883.712,85	296.811.065,95
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	9.896.068,61	0,00	4.998.606,68	14.894.675,29
zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungsvermögen	7.654.940,89	0,00	0,00	7.654.940,89
Jahresergebnis Ergebnisvortrag	-10.657.531,78	7.797.051,91	0,00	-2.860.479,87
Jahresüberschuss	7.797.051,91	-7.797.051,91	3.509.033,32	3.509.033,32
Summe Eigenkapital	**310.844.353.89**	-226.471,16	9.391.352,85	**320.009.235,58**

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 9.164 TEUR. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 3.509 TEUR und der Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 4.999 TEUR sowie aus der Erhöhung der allgemeinen Kapitalrücklage um 657 TEUR.

P 1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

(296.811.065,95 EUR, Vorjahr 296.153.824,26 EUR)

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
Stand 31.12.2016			**296.153.824,26**
gesetzliche Vermögensübertragungen	-2.124,68	323.082,00	320.957,32
Korrektur der Eröffnungsbilanz	-120.302,88	341.997,45	221.694,57
Korrektur Dienstherrenwechsel	-104.043,60		-104.043,60
Korrektur Frühstarterregelung		218.633,40	218.633,40
Stand 31.12.2017			**296.811.065,95**

Die Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage sind auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen, siehe dazu Punkt 4 und Anlage 11, sowie auf gesetzliche Vermögensübertragungen von Grundstücken und auf die Auswirkungen von Dienstherrenwechseln und sonstigen nachträglichen Berichtigungen bezüglich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

(22.549.616,18 EUR, Vorjahr 17.551.009,50 EUR)

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebunden Kapitalrücklagen“ weiter untergliedert

P 1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
Stand 31.12.2016			**9.896.068,61**
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 16 FAG)	0,00	4.349.429,90	4.349.429,90
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 12 FAG)	0,00	649.176,78	649.176,78
Stand 31.12.2017			**14.894.675,29**

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden im Berichtsjahr investiv gebundene Zuwendungen in Höhe von 4.999 TEUR zugeführt.

P 1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital

Das in der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgewiesene Stiftungsvermögen der Hansestadt Stralsund weist keine Änderungen im Berichtsjahr auf und setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Rechtsfähige kommunale Stiftungen	Bilanzwert in EUR
Stiftung Deutsches Meeresmuseum Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium	6.977.479,12
Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Stralsund	536.856,47
Deutsche Stiftung Welterbe	140.605,30
Summe	**7.654.940,89**

P 1.3 Ergebnisvortrag

(–2.860.479,87EUR, Vorjahr -10.657.531,78 EUR)

Der Bilanzposten bildet sich aus den Überschüssen bzw. den Fehlbeträgen der Vorjahre. Die erwirtschafteten Überschüsse und Fehlbeträge werden nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses aus dem Bilanzposten P 1.4 auf den Posten 1.3 umgebucht und mit dem vorgetragenen Ergebnis saldiert. Daraus ergibt sich für das Jahr 2018 ein Ergebnisvortrag in Höhe von 648.553,45 EUR.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

(3.509.033,32 EUR, Vorjahr 7.797.051,91 EUR)

Das wirtschaftliche Jahresergebnis beläuft sich auf 3.509.033,32 EUR, das vergleichbare Jahresergebnis des Vorjahres betrug 7.797.051,91 EUR, so dass eine Verschlechterung von 4.288.018,59 EUR zu verzeichnen ist Zur weiteren Erläuterung wird auf Punkt 6. Angaben zur Ergebnisrechnung verwiesen.

P 2 Sonderposten

(177.097.912,15 EUR, Vorjahr 170.737.029,53 EUR)

P 2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

(176.737.500,38 EUR, Vorjahr 170.386.393,89 EUR)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgt durch Bescheide. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Wirtschaftsjahres beliefen sich auf 7.546 TEUR, als Zugänge waren 14.044 TEUR zu verzeichnen, wobei der größte Anteil mit 10.652 TEUR auf Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen (z. B. Gleisanbindung Frankenhafen; Ostmole; B-Plan 64) entfiel. Außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung waren in Höhe von 114,0 TEUR zu verzeichnen, davon nachzuholende AfA für nachträglich aktivierte Fördermittel (89,5 TEUR) sowie aus Korrekturen von Buchwerten (24,5 TEUR).
Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich

(360.411,77 EUR, Vorjahr 350.635,64 EUR)

Bilanziert sind die ermittelten Gebührenüberschüsse für den Winterdienst (im Berichtsjahr Auflösung von 97 TEUR aus den Vorjahren) sowie für die Sommerreinigung (im Berichtsjahr Zuführung 107 TEUR).

P 3 Rückstellungen

(43.656.153,55 EUR, Vorjahr 48.778.332,52 EUR)

Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Der Rückstellungsverlauf in den einzelnen Bilanzpositionen ist in der Anlage 6 „Rückstellungsentwicklung“ dargestellt.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
(32.597.338,50 EUR, Vorjahr 31.151.478,30 EUR)

Rückstellungen für Pensionen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Richttafeln von Heubeck 2005 G zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband M-V durchgeführt. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte Korrekturbedarf für zurückliegende Wirtschaftsjahre wurde eingearbeitet. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung (in EUR)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Pensionsrückstellungen für Beamte	14.415.076,25	13.598.430,75	-816.645,50
Beihilferückstellungen für Beamte	2.883.015,25	2.719.686,15	-163.329,10
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger B	11.544.489,00	13.566.018,00	2.021.529,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger B	2.308.897,80	2.713.203,60	404.305,80
Summe	**31.151.478,30**	**32.597.338,50**	**1.445.860,20**

P 3.3 Sonstige Rückstellungen
(11.058.815,05 EUR, Vorjahr 17.626.854,22 EUR)

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien verringerte sich um die laufenden jährlichen Aufwendungen abzüglich der erzielten Erträge aus der Gasverstromung auf den Stand von 8.611 TEUR.

Den größten Posten unter den Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen umfasst die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 490 TEUR, hier waren im Wirtschaftsjahr 2017 Inanspruchnahmen von 671 TEUR zu verzeichnen.

Die in den Vorjahren in der Position sonstige Rückstellungen für finanzielle Verpflichtungen dargestellten Rückstellungen für die nicht ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte im Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ werden aufgrund von Veränderungen in den Bilanzierungsansätzen im Eigenbetrieb spiegelbildlich nunmehr in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ dargestellt (4.909 TEUR).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung verringerten sich nach Inanspruchnahmen für die Rathausfassade (556 TEUR), das Schill-Denkmal (3 TEUR) und die Archivrestaurierung (179 TEUR) auf einen Bestand von 154 TEUR.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Rückstellungsübersicht zu entnehmen (Anlage 6).

P 4 Verbindlichkeiten

(115.210.357,26 EUR, Vorjahr 105.933.962,02 EUR)

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen untergliedern sich wie folgt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Landesbanken	32.632.541,09	31.987.114,37	-645.426,72
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Sparkassen	26.318.186,23	25.263.786,23	-1.054.400,00
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt sonstige Banken	21.527.209,53	20.362.485,53	-1.164.724,00
Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	10.406.167,22	9.603.718,32	-802.448,90
Summe	**90.884.104,07**	**87.217.104,45**	**-3.666.999,62**

Die Investitionskredite vom öffentlichen Bereich sind in der Bilanzposition P 4.10.2 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen. Der vom Statistischen Landesamt mit Schreiben vom 23.06.2015 geforderte Ausweis als „Verbindlichkeiten für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ und nicht wie bisher als „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beim Land“ zieht in Übereinstimmung mit dem Landeskontenrahmen Umbuchungen zwischen Bilanzkonten von der Kontenart 314 zu 319 nach sich, die erst mit den nachfolgenden Jahresabschlüssen umgesetzt werden.
Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit haben sich im Haushaltsjahr um 4.000 TEUR auf einen Stand von 15.000 TEUR erhöht.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anlage 5). Zur Darstellung der korrekten Bereichsabgrenzung, insbesondere bezüglich des Ausweises der Verbindlichkeiten zu den städtebaulichen Sondervermögen, wurden Korrekturkonten zwischen den Bilanzpositionen eingerichtet.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

(6.964.612,58 EUR, Vorjahr 7.202.587,93 EUR)

Unter den Abgrenzungsposten sind als wesentliche Positionen die Pachteinmalvorauszahlungen für die Parkhäuser „Meeresmuseum“, Am Ozeaneum“ und „Am Hafen“ erfasst, deren Restwert zum Bilanzstichtag nach einem Jahresabbau von 245 TEUR nunmehr 6.576 EUR beträgt.

6. Angaben zur Ergebnisrechnung

Allgemeines zum Haushalt 2017

Am 01.12.2016 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 der Hansestadt Stralsund. Diese gesetzeskonforme Beschlussfassung sollte dazu führen, die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu verkürzen, um den Weg für Investitionen und für sonstige Auftragsvergaben freizumachen.

Im Schreiben vom 19.07.2017 des Ministeriums für Inneres und Europa M-V ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2017 der Hansestadt Stralsund:

Entscheidungen

1. Die Entscheidung über die Genehmigung gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1.981.500 Euro wird zurückgestellt.
2. Die Entscheidung über die Genehmigung gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.077.300 EUR wird zurückgestellt.
3. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit teilweise in Höhe von 24.000.000 EUR mit Auflagen genehmigt.
4. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird mit Auflagen genehmigt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2017 der Hansestadt Stralsund erfolgte am 01.08.2017 im Amtsblatt Nr. 8 der Hansestadt Stralsund.

In der Gesamtschau zur Planung 2017 ist das Ministerium für Inneres und Europa M-V von einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund ausgegangen, wodurch nur eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume bestanden.

Den Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Rechnung tragend, sind im investiven Bereich Auszahlungen von insgesamt 1.366,0 TEUR in der Bewirtschaftung nach verwaltungsinterner Beratung zurückgestellt worden, die auch im Rahmen der Finanzanalyse per 30.09.2017 dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur Kenntnis gelangten.
Betroffen waren solche Auszahlungen für Investitionen, wie der Ankauf von Ackerflächen, der Erwerb eines Geräteträgers in der Sportstättenverwaltung und der Eigenanteil bei der Erneuerung des Tribseer Damms. Unter Berücksichtigung von Mehreinzahlungen hätten die nicht von den Beschränkungen betroffenen Investitionsmaßnahmen planmäßig realisiert werden können.
Für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen war eine gesonderte Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V erforderlich. Genehmigungsfähig wären nur pflichtige unaufschiebbare Maßnahmen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung waren keine Genehmigungen erforderlich.
Der in der Haushaltssatzung berücksichtigte Höchstbetrag des Kassenkredites ist zwar in der Liquiditätsplanung in der Spitze nachgewiesen worden, einer nachträglichen Genehmigung über die Teilgenehmigung hinaus bedurfte es jedoch unterjährig nicht. Monatlich wurden der Rechtsaufsicht der Liquiditätsstatus sowie vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate vorgelegt.

Im Schreiben vom 28.09.2017 des Ministeriums für Inneres und Europa M-V ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltssatzungen 2017 der Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Stralsund:

Entscheidungen

1. Teilweise Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ in Höhe von 7.781,0 TEUR
2. Vollständige Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen des Städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ in Höhe von 3.235,0 TEUR
3. Vollständige Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ in Höhe von 214,0 TEUR
4. Vollständige Genehmigung des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen des Städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ in Höhe von 580,0 TEUR

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzungen 2017 der Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Stralsund erfolgte am 15.11.2017 im Amtsblatt Nr. 11 der Hansestadt Stralsund.

Mit dem Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung über die Zuweisung der Konsolidierungshilfe über insgesamt 10.522.559 Euro verpflichtete sich die Hansestadt Stralsund, entsprechende Teilziele in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 zu erreichen.

Das in der Konsolidierungsvereinbarung gesteckte Teilziel für 2017, einen jahresbezogenen Fehlbetrag von höchstens 2.195,7 TEUR auszuweisen, wurde im Haushaltsplan durch Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsdurchführung in Aussicht gestellt.
Im August 2017 sind daraufhin für den Ergebnishaushalt insgesamt 900,2 TEUR über Bewirtschaftungsverfügungen gesperrt worden, wodurch planungsseitig das Konsolidierungsziel 2017 erreicht wurde.

Das Teilziel 2017 konnte bereits mit dem vorläufigen Finanzrechnungsergebnis erreicht werden. Im September 2019 ist die Auszahlung der 80-prozentigen Abschlagszahlung beantragt worden. Nach Vorlage aktualisierter vorläufiger Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 im Oktober 2019 gegenüber dem Ministerium für Inneres und Europa MV sind diese mit dem Ergebnis geprüft worden, dass die ausstehenden Abschlagszahlungen für das Erreichen der vereinbarten Teilziele dieser Haushaltsjahre in Höhe von insgesamt 5.760,0 TEUR im Haushaltsjahr 2019 zur Auszahlung gelangten.

Zur Ergebnisrechnung

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis vor Rücklagenveränderung beträgt 3.725.947,04 EUR. Den Gesamterträgen von 112.113.150,03 EUR stehen Gesamtaufwendungen von 108.387.202,99 EUR gegenüber.

Unter Berücksichtigung dessen, dass die außerordentlichen Erträge in Höhe von 323.082,00 EUR und die außerordentlichen Aufwendungen mit einem Betrag von 106.168,28 EUR nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 GemHVO- Doppik mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen sind, beträgt das wirtschaftliche Jahresergebnis 3.509.033,32 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgten Ermächtigungsübertragungen gem. § 15 GemHVO- Doppik für ordentliche Aufwendungen sowie für die Leistung von Aufwendungen bei einer Zweckbindung von Erträgen. Die übertragenen Ermächtigungen werden nicht dem Haushaltsjahr des Jahresabschlusses, sondern dem Haushaltsjahr der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen zugerechnet. Somit erfolgt eine Belastung des Ergebnisses des Haushaltsjahres, in dem der Ressourcenverbrauch erfolgt bzw. der Liquiditätsabfluss statt-

findet. In das Haushaltsjahr 2017 sind aus dem Haushaltsjahr 2016 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 430.965,46 EUR übertragen worden.

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden am 27.03.2018 durch den Oberbürgermeister angeordnet. Die Übertragungen umfassten bei den Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen 623.940,20 EUR.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Gliederung erfolgt in der Fassung der GemHVO-Doppik vom 25. Februar 2008, letzte berücksichtigte Änderung vom 09. April 2020. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen, die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen und bei erheblichen Unterschieden zu erläutern. Die Gesamtermächtigungen bilden die fortgeschriebenen Ansätze unter Berücksichtigung zweckgebundener Mehrerträge und den dementsprechenden Mehraufwendungen unter Einrechnung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten ab.

Erhebliche Unterschiede für sämtliche Erläuterungen in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten 100,0 TEUR betragen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen - wieder. Diese Übersicht (Muster 12a) entspricht in ihrem Aufbau den Vorgaben der GemHVO-Doppik-M-V.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Steuern und ähnliche Abgaben	**42.247.596,98**	**45.606.429,01**	**46.039.022,02**	**432.593,01**	**3.791.425,04**
darunter					
Grundsteuer A	24.881,46	20.100,00	21.117,57	1.017,57	-3.763,89
Grundsteuer B	7.048.930,03	7.340.700,00	7.059.247,54	-281.452,46	10.317,51
Gewerbesteuer	15.342.811,28	16.187.229,01	17.473.222,93	1.285.993,92	2.130.411,65
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	13.710.108,00	15.080.300,00	14.398.970,44	-681.329,56	688.862,44
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.928.145,25	3.675.000,00	3.703.991,87	28.991,87	775.846,62
Sonstige Gemeindesteuer	865.531,78	857.000,00	936.323,38	79.323,38	70.791,60
Ausgleichsleistungen vom Land	2.327.189,18	2.446.100,00	2.446.148,29	48,29	118.959,11

Die Steuern und ähnliche Abgaben konnten im Haushaltsjahr 2017 mit um 3.791,4 TEUR höheren Erträgen als im Vorjahr abgerechnet werden. Das geplante Ziel der Gesamtermächtigung für 2017 ist erreicht worden. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Gewerbesteuerzahlungen, die den Plan um 1.286,0 TEUR sowie das Vorjahresergebnis um 2.130,4 TEUR überschritten.

Der in den Prüfberichten aufgezeigte Verstoß gegen das Periodisierungsprinzip und gegen das Prinzip der Wertaufhellung in Bezug auf die Verarbeitung der Gewerbesteuermessbescheide besteht weiter fort. Auch zum Jahresende 2022 werden Messbescheide des Finanzamtes vorrausichtlich ab dem 19.12.2022 analog des Vorjahres durch den Buchungsschluss und den Jahreslauf 2023 nach dem Vorsichtsprinzip nicht mehr für das Haushaltsjahr 2022 wirksam werden. Auf statistische Ist-Werte hat dieses Verfahren keine Auswirkungen.

Die Erträge aus der Grundsteuer B (für Fremdnutzung) blieben mit 295,2 TEUR hinter dem geplanten Ansatz von 7.260,0 TEUR, verstetigten sich jedoch auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 688,9 TEUR über dem des Vorjahres, konnte aber die prognostizierte Gesamtermächtigung um 681,3 TEUR nicht erreichen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 775,8 TEUR aus.

Eine Steigerung ist sowohl zur Gesamtermächtigung als auch zum Ergebnis des Vorjahres bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer als sonstige Gemeindesteuer zu verzeichnen, speziell betrifft dies die Erträge aus der Vergnügungssteuersatzung für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte.

Mit Beschlüssen der Bürgerschaft vom 01.12.2016 sind die „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund“ sowie die „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund“ ab 01.01.2017 aktualisiert in Kraft getreten. Eine Überarbeitung dieser Satzungen war aus rechtlichen Gründen und zur Klarstellung steuerlicher Begrifflichkeiten geboten. So wurden Steuerbefreiungstatbestände bezogen auf die Hundesteuer (hier: Steuerbefreiung bei Nachweis eines Grades der Behinderung von mindestens 50 oder von Personen, die voll erwerbsgemindert sind) neu festgesetzt. Dies führte zu Hundesteuer- Mindererträgen von 37,3 TEUR im Ergebnis 2017. Die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer konnten mit 20,4 TEUR höher gegenüber der Planung abgerechnet werden.

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichgesetz sind um 119,0 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr angeordnet worden.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige TransfererträgeSteuern und ähnliche Abgaben	**36.910.352,54**	**35.147.526,37**	**33.800.463,06**	**-1.347.063,31**	**-3.109.889,48**
darunter					
Schlüsselzuweisungen	15.163.839,82	15.577.900,00	15.580.242,12	2.342,12	416.402,30
Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.600.206,30	9.524.600,00	9.634.153,08	109.553,08	33.946,78
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.593.131,32	2.688.726,37	1.239.940,58	-1.448.785,79	-3.353.190,74
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.553.175,10	7.356.300,00	7.346.127,28	-10.172,72	-207.047,82

In dieser Ertragsart sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für gesetzlich übertragene und übergemeindliche Aufgaben sowie weitere zweckgebundene Zuwendungen von Bund und Land sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

Die Schlüsselzuweisungen 2017 sind im Vergleich zu denen im Jahr 2016 um 416,4 TEUR gestiegen. Die weiteren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für gesetzlich übertragene und übergemeindliche Aufgaben als sonstige allgemeine Zuweisungen weisen wiederum keine nennenswerten Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen und zu den Vorjahresergebnissen aus.

Für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen des Haushaltes gemäß Erlass zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landkreistag MV sowie dem Städte- und Gemeindetag MV erhielt die Hansestadt Stralsund im Haushaltsjahr 2017 Zuweisungen vom Land in Höhe von 109,5 TEUR. (100 EUR/ Fall). Diese Mittel wurden bestimmungsgemäß verwendet für z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel, Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Einrichtungen, Herrichtung von Klassenräumen und einen Zuschuss an die Migrationsberatungsstelle.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ergingen für verschiedenste Zweckbestimmungen. Zu den Gesamtermächtigungen ergeben sich Mindererträge von insgesamt 1.448,8 TEUR und zu dem Ergebnis des Vorjahres sind dies 3.353,2 TEUR. Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen erläutert:

- Letztmalig im Haushaltsjahr 2016 sind den Kommunen aus den zusätzlichen Zuweisungen außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs gemäß der Vereinbarung dazu Sonderhilfen für nachhaltige Investitionen vorrangig im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, für Modernisierungen, zur Schuldentilgung sowie für finanzielle Aufwendungen aus Anlass der Kreisgebietsreform finanzielle Mittel in Höhe von

356,9 TEUR zugeflossen.
- Für das Vorhaben „Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe“ ist eine Rest- Mittelzuweisung vom Land zum Ausgleich der aufwandsseitigen Inanspruchnahme für dieses Vorhaben in Höhe von 743,2 TEUR bei geplanten 2.083,0 TEUR haushaltswirksam verbucht worden. Im Vorjahr waren dies 3.731,8 TEUR.
- Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016-VI09-0508 vom 01.12.2016 wurde für die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Finanzierung des in der Evaluierung des Landkreises prognostizierten Differenzbetrages zum Ausgleich der Kosten, die entstehen, wenn an der optimalen verkehrlichen Erschließung des Personennahverkehrs im Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund festgehalten wird, ein jährlicher Zuschuss von 100,0 TEUR eingeordnet. Zur Gegenfinanzierung wurde eine Sonderbedarfszuweisung eingeplant und beim Land beantragt, jedoch in Ermangelung der Förderfähigkeit nicht bewilligt.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen weisen zur Gesamtermächtigung einen Minderertrag von 10,2 TEUR und zum Vorjahresergebnis gleichfalls einen Minderertrag von 207,0 TEUR aus.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Erträge der sozialen Sicherung	**172.254,77**	**228.100,00**	**328.338,09**	**100.238,09**	**156.083,32**

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben im Dezember 2016 mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV vertraglich geregelt, dass zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung ausgereicht werden. Durch den Landkreis Vorpommern- Rügen sind als Anteil für die Hansestadt Stralsund für 2017 183,2 TEUR für diesen Zweck weitergeleitet worden, die dann wiederum den freien Trägern zur Verfügung gestellt worden sind. Im Haushaltsjahr 2016 waren dies 97,3 TEUR.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**4.302.260,42**	**5.005.840,35**	**4.371.441,48**	**-634.398,87**	**69.181,06**
darunter					
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.401.169,91	1.525.415,85	1.434.640,07	-90.775,78	33.470,16
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	2.485.197,06	2.650.924,50	2.518.463,09	-132.461,41	33.266,03
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	319.295,72	279.500,00	321.462,12	41.962,12	2.166,40

In den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten sind zu den Gesamtermächtigungen Mindererträge zu verzeichnen.

Die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen waren in Höhe von 358,4 TEUR geplant. Im Ergebnis 2017 sind Erträge von 289,7 TEUR abgerechnet worden. Dies entspricht dem Vorjahresniveau.

Die Erträge aus dem Schullastenausgleich sind um 104,2 TEUR höher als geplant ergebniswirksam verbucht worden.

In den Haushaltssicherungskonzepten 5. und 6. Fortschreibung sind als Konsolidierungsmaßnahmen die Überarbeitungen von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen festgeschrieben. Die finanziellen Auswirkungen dieser Gebühren- bzw. Entgelterhöhungen fanden planungsseitig Berücksichtigung. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen mit den entsprechenden Gebühren- bzw. Entgeltanpassungen für die Musikschule, die Stadtbibliothek und die Sportstätten fand auch im Haushaltsjahr 2017 nicht statt.

Mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist als eine Maßnahme die Erhebung einer Tou-

rismusabgabe mit der Umsetzung im Haushaltsjahr 2015 festgelegt worden. Grundlage einer solchen Erhebung musste die Anerkennung der Hansestadt Stralsund als staatlich anerkannter Erholungsort sein, die durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V mit Datum vom 27.07.2016 erfolgte, allerdings nur für Teile des Stadtgebietes der Hansestadt Stralsund. Da Einwohner von Stadtteilen, die nicht im Erhebungsgebiet liegen, von der Kurabgabepflicht nicht befreit werden können, hat die Bürgerschaft mit Beschluss vom 21.09.2017 (Beschl.-Nr. 2017-VI-06-0688) verfügt, anstelle einer Kurtaxe oder einer Fremdenverkehrsabgabe die Voraussetzungen für die Erhebung einer Kulturabgabe für Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund unverzüglich zu schaffen. Geplante Erträge aus der Kurabgabe in Höhe von 550,0 TEUR waren somit auch im Haushaltsjahr 2017 nicht zu realisieren.

Die Erträge aus den Parkgebühren verstetigten sich auf dem Niveau des Vorjahres und weisen damit zur Gesamtermächtigung einen Minusbetrag von 100,0 TEUR aus.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.383.612,09	6.493.535,20	6.691.479,24	197.944,04	307.867,15

Zur Gesamtermächtigung 2017 ergeben sich Mehrerträge von 197,9 TEUR und zum Vorjahresergebnis von 307,9 TEUR, die sich vorrangig aus um 280,9 TEUR höheren Erträgen aus landwirtschaftlichen Verpachtungen im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Planansatz und um 337,8 TEUR höheren Erträgen im Vorjahresvergleich und geringeren privatrechtlichen Leistungsentgelten zur Annahme eines Deponiebauersatzstoffes begründen.

Auch im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist als wesentliche Prüfungsfeststellung der nicht sachgerechte Ausweis und die nicht vollständige Bilanz von Forderungen enthalten, die wiederum zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führte. Diese Prüfungsfeststellung bezieht sich auf Erträge aus Mieten und Pachten, speziell auf nicht erfasste Forderungen zur Durchsetzung von Ansprüchen der Hansestadt Stralsund aus Preisanpassungen für die Pachtverträge und Nutzungsverhältnisse für im gemeinschaftlichen Eigentum mit der Gemeinde Insel Seebad Hiddensee stehenden Grundstücke in Neuendorf. Diese Prüfungsfeststellung bleibt auch im Jahresabschluss 2017 bestehen, begründet analog der Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss 2016 wie folgt:

„Im Haushaltsjahr 2021 ist eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse in Neuendorf durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 26.08.2021 getroffen worden. Die Hansestadt Stralsund verkauft ihren hälftigen Anteil der Flächen an die jeweiligen Antragsteller. Mit dem Abschluss der Kaufverträge zahlen die Erwerber die rückständige Nutzungsentschädigung und noch anfallende Kosten der Streitigkeiten.
Mit dem Vollzug der Verkäufe durch wirksame Kaufverträge mit den entsprechenden Zahlungen, die dem Haushalt zufließen werden, sollte dem Prinzip der Wertaufhellung folgend, obgleich eine tatsächlich rechnerisch ermittelte Grundaussage zur Auskömmlichkeit der Zahlungen im Vergleich zu etwaigen Forderungen der Hansestadt Stralsund nicht getroffen werden kann, diese besonderen Geschäftsvorfälle als final abgeschlossen bewertet werden."

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, „anstelle einer jahresbezogen periodengerechten Darstellung der Einzelforderungen eine auf den Stichtag 31.12.2020 bezogenen Aufstellung aller betroffenen Fälle mit dem Sachstand und den jeweils erhobenen bzw. noch ausstehenden Forderungen zu erstellen und diese mit den Buchungen im Rechnungswesen auf Vollständigkeit abzugleichen", wird in Abstimmung mit dem Fachamt aufgegriffen.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.957.481,21	4.119.230,79	2.930.632,24	-1.188.598,55	-1.026.848,97

Zur Gesamtermächtigung zeigen sich negative Abweichungen von 1.188,6 TEUR und in Gegenüberstellung zu dem Vorjahresergebnis von 1.026,8 TEUR.

Mit dem öffentlich- rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Schulträgerschaft für das Gymnasium und die Gesamt- und Förderschulen durch die Hansestadt Stralsund verpflichtet sich der Landkreis zur Erstattung der ordentlichen Aufwendungen verringert um die erzielten ordentlichen Erträge. Die Kostenerstattungen vom Landkreis Vorpommern Rügen sind in Gegenüberstellung zur Gesamtermächtigung 2017 um 1.077,4 TEUR und zum Vorjahresergebnis um 800,8 TEUR geringer geleistet worden.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	**8.305.495,54**	**6.122.791,26**	**7.437.574,02**	**1.314.782,76**	**-867.921,52**
darunter					
Zinserträge	7.164,66	2.500,00	40.594,89	38.094,89	33.430,23
Sonstige Finanzerträge	8.298.330,88	6.120.291,26	7.396.979,13	1.276.687,87	-901.351,75

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge konnten um 1.314,8 TEUR höher zur Gesamtermächtigung und um 867,9 TEUR geringer zum Vorjahresergebnis in den Jahresabschluss einfließen.

Die Gewinnanteile der SWS GmbH sind wie geplant ausgekehrt worden. Zum Vorjahresergebnis ergab sich eine Verschlechterung um 659,0 TEUR. Die Maßnahme aus dem Haushaltssicherungskonzept in 5. Fortschreibung zur Erhöhung der Gewinnausschüttungen, die SWS GmbH betreffend, war im Haushaltsjahr 2016 vollständig umgesetzt, so dass ab 2017 wieder geringere Gewinnausschüttungen erfolgten. Wiederum erfolgte im Haushaltsjahr 2017 keine Gewinnabführung der LEG mbH in Höhe von 426,0 TEUR gegenüber dem städtischen Haushalt.

Aus nicht geplanten Finanzerträgen aus den anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind Mehrerträge in Höhe von 1.549,1 TEUR erwachsen. Zum Ergebnis des Vorjahres ergeben sich Mindererträge von 285,2 TEUR.

Die Verzinsung von Steuernachforderungen erbrachte im Haushaltsjahr 2017 höhere Erträge zur Gesamtermächtigung von 130,4 TEUR und von 98,4 TEUR zum Vorjahr.

Ertragsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Sonstige Erträge	**13.700.289,07**	**5.622.668,49**	**10.514.199,88**	**4.891.531,39**	**-3.186.089,19**
darunter					
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	859.306,16	100.000,00	2.770.755,97	2.670.755,97	1.911.449,81
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	6.126.696,86	384.300,00	470.320,48	86.020,48	-5.656.376,38

Das Ergebnis in den sonstigen laufenden Erträgen weicht von der Gesamtermächtigung in Höhe von + 4.891,5 TEUR sowie im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von – 3.186,1 TEUR ab.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Ergebnisrechnung 2017 bei den sonstigen Erträgen das Ergebnis des Jahres 2016 nicht korrekt errechnet wird, wodurch eine Abweichung von -9.645,43 EUR besteht. Der Report rechnet im Haushaltsjahr 2017 alle Untersachkonten der entsprechenden Ertragssachkonten zusammen. Um das Ergebnis des Vorjahres anzuzeigen werden die gleichen Untersachkonten im Haushaltsjahr 2016 ausgewertet. Das Untersachkonto 99996.00367 ist in 2016 jedoch kein Ertragskonto sondern ein Konto der Einzelwertberichtigung, der Saldo des Kontos in Höhe von -9.645,43 € wird von den anderen Erträgen in 2016 abgezogen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde das Konto durch das Untersachkonto 99996.00773 ersetzt und der Betrag umgebucht um zukünftige Abweichungen zu vermeiden.

Der den Buchwert übersteigende Verkaufserlös nach der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergibt einen Ertrag, der der Ergebnisrechnung zufließt. Auch während der Haushaltsdurchführung 2017 hat sich durch die vollzogenen Grundstücksverkäufe gezeigt, dass der veranschlagte Planansatz für die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 100,0 TEUR zu gering war. Es konnten Mehrerträge aus dem Verkauf aus dem Anlagevermögen in Höhe von 1.125,7 TEUR erzielt werden. Auch im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 702,7 TEUR. In den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind 2017 Mehrerträge von 727,6 TEUR und somit zum Vorjahresergebnis von 393,9 TEUR verbucht worden.

Über die Gesamtermächtigung 2017 hinaus wurden durch das Ordnungsamt Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern in Höhe von 224,9 TEUR ergebniswirksam.

In den sonstigen laufenden Erträgen finden sich die Konzessionsabgaben wieder. Die Konzessionsabgabe für Strom ist mit einem Planansatz von 1.334,0 TEUR in Übereinstimmung mit dem Wirtschaftsplan der SWS GmbH geplant worden. Das Ergebnis 2017 weist Erträge in einem um 103,1 TEUR höheren Umfang aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies Mehrerträge in Höhe von 157,6 TEUR.

Die sonstigen laufenden Erträge, im Wesentlichen aus Rückerstattungen für Wasser, Gas und Strom, sind in einem finanziellen Volumen von 208,8 TEUR über den Planwerten verbucht worden. Zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Verschlechterung um 112,5 TEUR.

Da Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Gebühren- Beitrags- und Steuerforderungen sowie öffentlich- rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, nicht geplant wurden, werden positive Abweichungen im laufenden Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen weisen gegenüber dem Vorjahresergebnis Mindererträge von 5.805,5 TEUR aus, begründet durch die im Vorjahr vorgenommenen Auflösungen der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aus einem seit 1998 andauernden Rechtsstreit aus einer Baumaßnahme der Jahre 1994/1995 heraus sowie aus einem anhängigen Gerichtsverfahren zu Verbindlichkeiten aus Altkrediten und Abfindungszahlungen

Eine geplante Auflösung (Inanspruchnahme) einer Rückstellung für die Nachsorge auf der Deponie Kedingshagen in Höhe von 324,3 TEUR wurde durch die geringeren Aufwendungen nicht haushaltswirksam.

Sonstige Erträge in Höhe von 30,6 TEUR resultieren aus der Überleitung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 2017 an den Kernhaushalt. Zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Veränderung von – 78,5 TEUR.

Mit der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am 09.11.2017 zur Beschlussvorlage mit dem Titel „Umsetzung der Rahmenvereinbarung über Ausgleichsleistungen für mitprivatisierte Vermögenswerte kommunaler Gebietskörperschaften in den neuen Ländern, Abschlussvereinbarung zugunsten der Hansestadt Stralsund“ wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, die Abschlusszahlung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen in Höhe von 1.002,0 TEUR anzunehmen. Mit dieser Restzahlung wurden die Ansprüche der Hansestadt Stralsund aus Vermögenswerten, die im Zuge der Wiedervereinigung mitprivatisiert wurden, abgegolten. Da es sich um finanzielle Mittel handelt, die in einem hohen Maße ungewöhnlich, selten und von wesentlicher finanzieller Bedeutung waren, sind diese als außerordentlicher Ertrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 23 GemHVO-Doppik M-V in der damals geltenden Fassung im Haushaltsjahr 2017 verbucht worden.

Im Jahresabschluss 2016 war ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 367,3 EUR, resultierend aus der Abwicklung von nicht für Bildung und Teilhabe (BuT) verbrauchten Mitteln des

Jahres 2011 aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung, die sich aus der Abgrenzung von Aufgaben im Zuge der Landkreisneuordnung und Funktionsnachfolge ergeben hatten, vereinnahmt worden.

Wie in den Vorjahren sind auch im Haushaltsjahr 2017 außerordentliche Erträge durch gesetzliche Vermögensübertragungen, aktuell in Höhe von 323,1 TEUR, gebucht worden, die durch Einstellung in die Kapitalrücklage im Jahresergebnis neutralisiert worden sind.

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Personalaufwendungen	**28.667.438,94**	**29.537.213,00**	**29.877.826,42**	**340.613,42**	**1.210.387,48**
darunter					
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.875.701,40	934.000,00	2.301.936,90	1.367.936,90	426.235,50

Die geplanten Personalaufwendungen sind mit 340,6 TEUR nicht in Anspruch genommen worden. Zum Vorjahresergebnis werden im Gegensatz dazu Mehraufwendungen von 1.210,4 TEUR ausgewiesen.
Innerhalb dieser Aufwandsart ergaben sich diverse Abweichungen durch Rückstellungsbuchungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen sowie durch Buchungen eines über die Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V hinausgehenden zusätzlichen Rückstellungsbetrages für die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes in Höhe von 25 %.
Der Personalbestand umfasste am 01.01.2016 605 Planstellen. Zum Stichtag 01.01.2017 waren es 608 Planstellen. Der durchschnittliche Personalbestand 2017 lag bei 527,6 Vollzeitäquivalente und liegt somit um 5,6 Vollzeitäquivalente unter dem des Vorjahres.

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Versorgungsaufwendungen	**1.604.189,31**	**2.121.627,48**	**1.790.853,90**	**-330.773,58**	**186.664,59**

Das Ergebnis 2017 weicht in Höhe von – 330,8 TEUR von der Gesamtermächtigung und in Höhe von + 186,7 TEUR vom Vorjahresergebnis ab. Diese Schwankungen resultieren aus den Berechnungen des Umlagehebesatzes des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**13.358.856,66**	**17.894.711,96**	**14.295.582,40**	**-3.599.129,56**	**936.725,74**
darunter					
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.460.526,40	3.872.677,23	3.400.373,73	-472.303,50	-60.152,67
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.226.270,48	10.308.117,37	8.046.823,79	-2.261.293,58	820.553,31

In dieser Aufwandsart besteht eine Gesamtermächtigung in Höhe von 17.894,7 TEUR, die im Ergebnis der Haushaltsdurchführung mit 14.295,6 TEUR in Anspruch genommen wurde. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine höhere Inanspruchnahme von 936,7 TEUR. Geplant werden in dieser Position im Wesentlichen die Aufwendungen für

- Energie, Wasser, Abwasser und Abfall,
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke,
- die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur,
- die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA),
- die Nachsorge der Deponien,
- die Baumpflege,
- die Unterhaltung von Fahrzeugen,
- die Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel.

Die Bewirtschaftungsverfügungen, die im Rahmen der Haushaltsdurchführung in einem finanziellen Volumen von 900,2 TEUR ausgesprochen worden sind, beinhalten Aufwandsbe-

schränkungen bei den Sach- und Dienstleistungen in diversen Sachkonten in einer Größenordnung je Sachkonto von 200 EUR bis zu 30.000 EUR.
Diese Beschränkungen führten nicht dazu, dass die Aufgabenrealisierung der Verwaltung gefährdet wurde, zumal bei begründetem Bedarf die finanziellen Mittel wieder freigegeben worden wären. Auch ist durch die haushaltsrechtlich legitimierte Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte die höchst mögliche Flexibilität in der Haushaltsdurchführung gegeben.

Die wesentlichsten Abweichungen zur Gesamtermächtigung von insgesamt – 3.599,1 TEUR und zum Vorjahresergebnis von + 936,7 TEUR werden nachfolgend dargestellt:

	Abweichung in TEUR zur/m Gesamtermächtigung	Vorjahr
- Fernwärme	- 131,7	- 10,9
- Gas	- 70,8	- 97,8
- Strom	- 145,9	+ 48,8
- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	- 507,5	+ 2,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (u. a. für Bewachung und Gebäudereinigung)	- 349,1	+ 216,9
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 64,6	+ 159,5
- Unterhaltung der BGA	- 96,2	- 13,8
- Lernmittel	- 41,5	+ 115,2
- Kostenerstattungen an private Unternehmen	- 108,6	- 11,2
- Laufender Aufwand für städtebauliche Maßnahmen (Inanspruchnahme unter Zuwendungen, Umlagen…)	- 589,7	

Für unterlassene Instandhaltungen wurde die im Haushaltsjahr 2016 gebildete Rückstellung im Haushaltsjahr 2017 für das Objekt „Rathausfassade“ in Höhe von 555,4 TEUR in Anspruch genommen. Die gebildete Rückstellung für die Instandhaltung des „Schilldenkmals“ ist in Höhe von 2,6 TEUR in Anspruch genommen worden.
Ergebnisverbesserungen im Jahr 2017 ergaben sich zudem durch die Inanspruchnahme weiterer Rückstellungen, z. B. aus der Rückstellung für die Restaurierung des Bücherbestandes im Stadtarchiv in Höhe von 179,0 TEUR.

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Abschreibungen	14.020.904,81	14.655.000,00	13.777.566,29	-877.433,71	-243.338,52

Das Ergebnis der Abschreibungen 2017 weicht von der Gesamtermächtigung um - 877,4 TEUR und vom Vorjahresergebnis um – 243,3 TEUR ab. Abweichungen ergeben sich stets dadurch, dass in der Planungsphase der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 für 2017 nicht auf belastbare Werte zurückgegriffen werden konnte. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Abschreibungen in der erforderlichen Höhe leistungsscharf zugeordnet.

Ergebnisverschlechternd in Höhe von 237,0 TEUR wirkten sich durchzuführende außerplanmäßige Abschreibungen aus. Sie resultierten aus Abschreibungen für geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände aus der Abrechnung des SSV „Kleiner Wiesenweg“ (43,4 TEUR), aus nachzuholender AfA für nachträglich aktivierte Vermögensgegenstände (157,9 TEUR) sowie aus Korrekturen von Buchwerten (35,7 TEUR).

Ergebnisverbessernd wirkten sich dagegen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 114,0 TEUR aus, davon nachzuholende AfA für nachträglich aktivierte Fördermittel (89,5 TEUR) sowie aus Korrekturen von Buchwerten (24,5 TEUR).

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	**29.885.069,30**	**30.593.863,99**	**30.403.894,56**	**-189.969,43**	**518.825,26**
darunter					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.178.070,10	6.116.434,98	5.939.069,50	-177.365,48	-239.000,60
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	1.296.300,86	1.445.729,01	1.429.609,35	-16.119,66	133.308,49
Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Landkreise	22.346.915,61	22.971.500,00	22.971.466,83	-33,17	624.551,22
Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	63.782,73	60.000,00	63.614,18	3.614,18	-168,55
Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen im Vergleich zur Gesamtermächtigung eine Abweichung in Höhe von -190,0 TEUR und im Vorjahresvergleich in Höhe von +518,8 TEUR aus.

Der Zuschuss an die Theater Vorpommern GmbH wurde gegenüber dem Vorjahr um 94,1 TEUR erhöht.

Die Prüfbeanstandung zur fehlerhaften Verbuchung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale als laufender Zuschuss und nicht als Finanzauszahlung an das Sondervermögen mit Sonderrechnung ist mit der Veränderung der Buchungssystematik im Jahresabschluss 2017 ausgeräumt worden. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen somit einen Minderaufwand von 212,0 TEUR zur Gesamtermächtigung und von 213,0 TEUR zum Vorjahresergebnis aus.

Die laufenden Aufwendungen für die städtebaulichen Maßnahmen sind analog der Vorjahre als Zuwendungen, Umlagen und Sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 265,1 TEUR abgerechnet worden.

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes berechnet und bemisst sich am Ist- Aufkommen an der Gewerbesteuer. Durch ein höheres Gewerbesteuer- Ist- Aufkommen im Haushaltsjahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dementsprechend eine höhere Gewerbesteuerumlage 2017 in Höhe von 133,3 TEUR.

Die Kreisumlage an den LK Vorpommern- Rügen ist unter Beachtung der Umlagegrundlagen mit einem Kreisumlagesatz von 46,48 % geplant worden. Die gezahlte Kreisumlage beträgt 22.971,5 TEUR und liegt mit 624,6 TEUR über der Zahlung in 2016 bei gleichem Kreisumlagesatz.

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	**6.545.910,77**	**7.510.418,82**	**7.251.559,52**	**-258.859,30**	**705.648,75**

Dem Planansatz für die Anteile der Wohnsitzgemeinde zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen an freie Träger von 6.150,3 TEUR steht ein Ergebnis von 6.198,7 TEUR gegenüber. Zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 514,8 TEUR.
Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit den Zuschüssen als Wohnsitzgemeinde für die Tagespflege von Kindern wurde die höhere Inanspruchnahme der Zuschüsse an die freien Träger in Höhe von 48,4 TEUR durch Minderaufwendungen in der Tagespflege von insgesamt 175,5 TEUR gedeckt.

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	**2.896.263,21**	**2.567.347,24**	**2.080.985,46**	**-486.361,78**	**-815.277,75**
darunter					
Zinsaufwendungen	2.616.750,67	2.464.800,00	1.848.317,60	-616.482,40	-768.433,07
Sonstige Finanzaufwendungen	279.512,54	102.547,24	232.667,86	130.120,62	-46.844,68

Die Gesamtermächtigung 2017 ist nicht ausgeschöpft worden. Einsparungen ergaben sich durch um 786,5 TEUR geringere Zinsaufwendungen für Investitionskredite. Die Hansestadt Stralsund konnte die Niedrigzinsphase durch variabel verzinste Kredite und günstige Anschlussfinanzierungen effizient nutzen, was eine starke Entlastung des Haushaltes gegenüber den Vorjahren ermöglichte. Im Jahr 2017 wurden 1.645,4 TEUR an Zinsaufwendungen für Investitionskredite geleistet. Die Einsparung fand bereits als Bewirtschaftungsverfügung in Höhe von 406,4 TEUR Berücksichtigung.

In den sonstigen Finanzaufwendungen finden sich die im Zuge des Jahresabschlusses 2017 gebuchten Zinsanteile für die Parkhäuser in Höhe von 140,0 TEUR wieder.

Aufwandsart	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Sonstige Aufwendungen	**10.952.708,73**	**8.730.493,36**	**8.908.934,44**	**178.441,08**	**-2.043.774,29**

In den sonstigen laufenden Aufwendungen finden sich eine Vielzahl von Sachkonten wieder. U. a. werden in diesen die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung, Aufwendungen für Miete, Leasingkosten, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Fraktionszuwendungen und Mitgliedsbeiträge abgebildet. Innerhalb dieser Aufwandsart kam es zu diversen Mehr- und Minderaufwendungen in den einzelnen Sachkonten im Umfang von unter 100,0 TEUR.

In dieser Aufwandsart sind zahlreiche Ausgabebeschränkungen verfügt worden, deren Aufhebung von Seiten der Fachämter in der Haushaltsdurchführung nicht beantragt worden war.

Größere Abweichungen zur Gesamtermächtigung und zum Vorjahresergebnis werden nachfolgend genannt:

	Abweichung in TEUR zur/m Gesamtermächtigung	Vorjahr
- Mieten und Pachten (SK 56210000)	- 114,0	+ 46,4
- weitere Mieten, Pachten (SK 56210001 bis …0003)	- 107,4	- 38,2
- Miete Sportbad	+ 1,0	- 160,3
- Aufwendungen für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (SK 56250000)	- 1,7	+ 240,4
- Sachverständigenkosten Beteiligungsmanagement	- 99,9	+ 1,6
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (SK 56290000)	- 87,6	- 880,3
(dar. Aufwendungen für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe	- 12,4	- 820,8)
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	+ 673,2	- 398,4
- Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	+ 1,4	- 219,4
- Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen		- 234,6
- Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen auf öffentlich- rechtliche Forderungen	+ 20,4	- 82,8
- Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen		- 99,5

	Abweichung in TEUR zur/m Gesamtermächtigung	Vorjahr
- Aufwendungen für Steuern- Kapitalertragsteuern-	- 0,1	- 173,8

Der Zuschuss an das Meeresmuseum ist in Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss des Meeresmuseums in Höhe von 472,4 TEUR als Zuschuss für laufende Zwecke und in Höhe von 79,1 TEUR als Aufwendung für besondere Finanzauszahlungen in das Ergebnis eingeflossen. Das Meeresmuseum hat die Mittel im Jahr 2017 nicht für investive Zwecke in Anspruch genommen.

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus 252,6 TEUR durch Dienstherrenwechsel und aus 2,1 TEUR aus der gesetzlichen Vermögensübertragung zusammen.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Der Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen beträgt 3.725.947,04 EUR.

Unter Berücksichtigung dessen, dass die außerordentlichen Erträge in Höhe von 323.082,00 EUR und die außerordentlichen Aufwendungen mit einem Teilbetrag von 106.168,28 EUR nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 GemHVO- Doppik mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen sind, beträgt das wirtschaftliche Jahresergebnis 3.509.033,32 EUR.
Unter Beachtung dieser gesetzlich normierten Verrechnungen mit der Kapitalrücklage beträgt das tatsächliche Jahresergebnis 2017 + 3.509.033,32 EUR.

Durch den Jahresüberschuss machte sich keine Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik M-V aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträge zum Haushaltsausgleich notwendig.

Ergebnisverwendung

	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	**8.048.000,89**	**-5.264.554,38**	**3.725.947,04**	**8.990.501,42**	**-4.322.053,85**
- Einstellung in die Kapitalrücklage	371.916,70	0,00	323.082,00	323.082,00	-48.834,70
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	120.967,72	3.280.800,00	106.168,28	-3.174.631,72	-14.799,44
darunter Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	7.787.406,48	-1.983.754,38	3.509.033,32	5.492.787,70	-4.278.373,16

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Überschuss ab. Aus dem Vorjahr besteht ein Altfehlbetrag in Höhe von - 2.860.479,87 EUR, der durch den Jahresüberschuss 2017 vollständig abgebaut wird.

Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO - Doppik ist das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt saldiert unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ in Höhe von
+ 648.553,45 EUR.

7. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die einzelnen Posten gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik-M-V aufgeführt.
Die Posten in den Positionen 1 – 18 bilden die Ein- und Auszahlungen der Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung ab, soweit diese nicht ausschließlich ergebniswirksam sind, wie z.B. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung und Rückstellungsinanspruchnahme. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung entstehen vorrangig aus der Periodenabgrenzung bei den Erträgen und Aufwendungen. Die inhaltlichen Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung unter Punkt 6 sind im Wesentlichen auch zutreffend für die laufenden Ein- und Auszahlungen. Folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Posten zwischen den beiden Rechnungen.

Ertragsart / Einzahlungsart	Ergebnisrechnung 2017	Finanzrechnung 2017	Abweichung
+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.039.022,02	45.800.037,96	238.984,06
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.800.463,06	26.475.380,84	7.325.082,22
+ Erträge / Einzahlungen der sozialen Sicherung	328.338,09	336.834,51	-8.496,42
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.371.441,48	4.032.517,70	338.923,78
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.691.479,24	6.153.869,54	537.609,70
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.930.632,24	3.241.582,48	-310.950,24
+ Zinserträge / Zinseinzahlungen und sonstige Finanzerträge / Finanzeinzahlungen	7.437.574,02	5.829.023,75	1.608.550,27
+ Sonstige Erträge / Einzahlungen	10.514.199,88	7.431.847,57	3.082.352,31
Aufwandsart / Auszahlungsart	**Ergebnisrechnung 2017**	**Finanzrechnung 2017**	**Abweichung**
- Personalaufwendungen / Personalauszahlungen	29.877.826,42	28.230.847,30	1.646.979,12
- Versorgungsaufwendungen / Versorgungsauszahlungen	1.790.853,90	2.621.647,50	-830.793,60
- Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.295.582,40	14.854.176,48	-558.594,08
- Abschreibungen	13.777.566,29	0,00	13.777.566,29
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen / Transferauszahlungen	30.403.894,56	30.404.986,80	-1.092,24
- Aufwendungen / Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.251.559,52	7.352.409,01	-100.849,49
- Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen /	2.080.985,46	1.975.860,02	105.125,44
- Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen	8.908.934,44	8.248.141,86	660.792,58

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2017 5.613.025,38 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.666.999,62 EUR umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 1.946.025,76 EUR. Unter Herausrechnung des Förderungsanteils an den Auszahlungen für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3. BA in Höhe von 90.299,03 EUR und Herausrechnung der eingezahlten Förderung für das Vorhaben in Höhe von 743.162,01 EUR reduziert sich der Saldo wie folgt:

Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Finanzrechnung Zeile 37)		1.946.025,76 EUR
herausgerechnet:		
Auszahlungen aus der Vorfinanzierung von Fördermitteln für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3. BA	+	94.083,27 EUR
Einzahlungen aus Fördermitteln für das Maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3. BA	-	743.162,01 EUR
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		**1.296.947,02 EUR**

Das Ziel aus der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund vom 18. Dezember 2014, im Haushaltsjahr 2017 einen jahresbezogenen Fehlbetrag von -2.195.700,00 EUR nicht zu überschreiten, ist erreicht worden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit 5.942.411,83 EUR ausgewiesen.
Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge wird mit -22.141,99 EUR angegeben.

Für laufende Auszahlungen wurden Ermächtigungen in Höhe von 631.359,02 EUR in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen. Bei den durchlaufenden Geldern sind 14.671,09 EUR für Wohngeldauszahlungen in das Folgejahr übertragen. Ermächtigungen für die Auszahlung von Verbindlichkeiten bzw. für die Einzahlung von Forderungen des Jahres 2017 wurden nicht für die Finanzrechnung 2018 vorgetragen. Für künftige Jahresabschlüsse ist dieser Vortrag vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.666.999,62 EUR getilgt worden. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden nicht aufgenommen. Durch die kontinuierliche Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten diese Verbindlichkeiten auf einen Restschuldenstand von 87.217.104,45 EUR reduziert werden (siehe hierzu auch die Darstellung der Veränderung unter den Bilanzpositionen P 4 Verbindlichkeiten).

Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite hat sich im Haushaltsjahr 2017 von -10.237.840,10 EUR per 31.12.2016 auf -2.371.544,50 EUR per 31.12.2017 verringert.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit in Umsetzung des Investitionsprogramms

Gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik ist im Anhang zum Jahresabschluss über die Umsetzung des Investitionsprogramms zu berichten. Infolge der insgesamt 161 Investitionsmaßnahmen wird die Berichterstattung auf wesentliche Maßnahmen beschränkt.
Des Weiteren erfolgt aus Gründen der geringen Aussagekraft durch den eingetretenen Zeitverzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse keine verbale Erläuterung zum Fortschritt der Realisierung einzelner Investitionsmaßnahmen.

TH	Leistung	Maßnahme	Bezeichnung	Auszahlung / Einzahlung	Ist-Stand kumulativ Ende 2016	2017					ab 2018 realisiert gemäß V-Ist
						Ansatz + Nachtrag	üpl. + apl.	EÜ	Mittelsperre / BV	Zahlung	
06	57.1.01.01	16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3.BA	Auszahlung	80.931,06	4.200.000,00	0,00	0,00	0,00	278.460,51	2.689.888,49
			Zuwendung vom Land für Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3.BA	Einzahlung	0,00	1.746.200,00	0,00	0,00	0,00	375.093,55	2.413.147,93
10	21.1.01.04	17-7091-0003	Neubau Sporthalle GS Andershof	Auszahlung	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	2.757.020,94
			Zuwendungen vom Land für Neubau Sporthalle GS Andershof	Einzahlung	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.880.000,00
10	21.5.01.03	17-7091-0004	Erneuerung der Akustikdecke Sporthalle RegS "Marie Curie"	Auszahlung	0,00	165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.401,64
11	11.4.02.01	17-2060-0002	Ankauf Ackerland	Auszahlung	12.226,10	725.000,00	10,00	0,00	725.000,00	0,00	0,00
			Ankauf Weideland	Auszahlung	0,00	75.000,00	10,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
13	12.6.01.01	16-3090-0001	Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug-Ersatzbeschaffung	Auszahlung	0,00	0,00	9.600,00	350.000,00	0,00	0,00	449.206,29
			Zuwendung vom Land für den Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	Einzahlung	0,00	0,00	9.600,00	190.400,00	0,00	200.000,00	134.000,00
13	12.6.01.01	16-3090-0002	Erwerb Tanklöschfahrzeug- Ersatzbeschaffung	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	318.000,00	0,00	0,00	218.793,71
			Zuwendung vom Land für den Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	190.300,00	0,00	0,00	0,00
13	12.6.01.01	16-3090-0003	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge, Erwerb Mannschaftstransportwagen	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.850,84	0,00
13	12.6.01.01	18-3090-0001	Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug-Ersatzbeschaffung	Auszahlung	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.483,20
15	55.2.02.01	09-6060-0043	Sanierung Ökosysteme Stadtteiche	Auszahlung	56.922,52	0,00	0,00	94.398,83	0,00	0,00	0
15	55.2.02.01	09-6060-0044	Instandsetzung Talsperre Andershof	Auszahlung	583.709,00	140.000,00	-115.000,00	0,00	10.000,00	0,00	3.248,70
15			Zuschuss für Sanierung Talsperre Andershof	Einzahlung	321.492,91	16.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.998,60
15	54.1.01.01	10-6060-0030	Ausbau Gr.Parower Str. von Naumann Str./H.H.Ring	Auszahlung	1.549.814,90	460.000,00	0,00	52.227,58	0,00	463.935,18	675.550,84
15			Straßenausbaubeitrag Gr.Parower Straße	Einzahlung	384.404,99	30.500,00	0,00	0,00	0,00	70.746,80	329.251,54
15	54.1.01.01	10-6060-0031	Städt. Anteil Bahnübergang Andershofer Dorfstraße	Auszahlung	211.411,43	0,00	0,00	13.588,57	0,00	22.025,56	0,00
15	54.1.01.01	11-6060-0005	Städt. Anteil Bahnübergang Dänholm	Auszahlung	318.950,35	57.000,00	-35.373,41	0,00	0,00	21.208,16	0,00
			Zuschuss GvfG Mittel Bahnübergang Dänholm	Einzahlung	178.860,17	13.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	54.1.01.01	11-6060-0013	Neugestaltung Bahnhofsumfeld	Auszahlung	102.655,49	70.000,00	0,00	30.000,00	0,00	29.563,15	0,00
15	54.1.01.01	11-6060-0022	Touristischer Radweg Küstenradwanderweg -Abschnitt Sundhagen-	Auszahlung	0,00	79.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	918.656,67
			Touristischer Radweg-Ostseeküstenradweg	Auszahlung	2.487.717,07	0,00	0,00	362.946,99	0,00	298.670,97	730,55
			Zuwendung für Touristischer Radweg Küstenradwanderweg -Abschnitt Sundhagen-	Einzahlung	0,00	0,00	71.600,00	0,00	0,00	0,00	688.390,29
			Zuwendungen für Touristischer Radweg Küstenradwanderweg -Abschnitt Sundhagen-	Einzahlung	0,00	71.600,00	-71.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			Zuschuss vom Land für Touristischen Radweg	Einzahlung	1.889.217,93	0,00	0,00	0,00	0,00	232.086,53	52.278,14
15	54.1.01.01	12-6060-0006	Sanierung Oberweg (Abwasserkonzept)	Auszahlung	363.324,68	0,00	0,00	49.897,77	0,00	47.302,78	0,00
15	54.1.01.01	12-6060-0006	Straßenausbaubeitrag Oberweg	Einzahlung	50.654,75	190.000,00	0,00	0,00	0,00	175.473,06	3.849,45
15	54.1.01.01	12-6060-0014	Geleistete Anzahlungen an SWS Seehafen für Gleisanbindung Frankenhafen	Auszahlung	1.276.335,04	8.401.500,00	0,00	0,00	0,00	5.160.636,64	5.994.241,35
			Finanzierungsanteil der Deutschen Bahn AG am Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen	Einzahlung	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.716,91
			Zuwendung vom Land für Gleisanbindung Frankenhafen	Einzahlung	1.557.235,04	7.407.600,00	0,00	0,00	0,00	5.637.745,66	5.426.415,42
			Eigenanteile SHS GmbH für Gleisanbindung Frankenhafen	Einzahlung	0,00	992.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	54.8.01.01	13-6060-0017	Anleger Ostmole	Auszahlung	473.395,36	5.900.000,00	980.000,00	166.604,64	0,00	2.558.935,95	6.617.439,68
			Zuwendung vom Land für Anleger Ostmole	Einzahlung	0,00	5.554.900,00	875.000,00	0,00	0,00	2.705.566,72	5.612.414,52
			Eigenanteil des WSA und WSZ für Ostmole	Einzahlung	640.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	96779,78
15	54.1.01.01	14-6060-0004	Straßenbau Voigdehagen Ortslage	Auszahlung	0,00	255.000,00	155,18	50.000,00	0,00	25.509,59	550.126,41
15	54.1.01.01	14-6060-0010	Sanierung Vogelwiese im Abschnitt Lindenstraße bis Gagarin-Schule (Abwasserkonzept)	Auszahlung	351.563,60	230.000,00	0,00	90.196,21	0,00	294.247,65	150.692,01
15	11.4.06.01	16-6060-0012	Ersatz LKW Kipper mit Ladekran für Stadtgrün- und Straßenunterhaltung	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	253.883,75	0,00	0,00	246.671,85
15	53.8.01.01	16-6060-0022	Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	1.245.000,00	0,00	0,00	460.190,83
			Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	498.000,00	0,00	0,00	0,00
			Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	747.000,00	0,00	419.447,74	460.190,83
15	54.1.01.01	17-6060-0002	Sanierung Fr.-Naumann-Straße (Abwasserkonzept)	Auszahlung	360.563,38	330.000,00	0,00	48.589,35	0,00	165.099,49	649.932,22
15	11.4.06.01	17-6060-0026	Ersatz Radlader für Stadtgrün- und Straßenunterhaltung	Auszahlung	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.425,00
15	11.4.06.01	17-6060-0027	Ersatz Kleintransporter Kipper für Stadtgrün- und Straßenunterhaltung	Auszahlung	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	57.733,37	0,00
15	11.4.06.01	17-6060-0028	Ersatz Geräteträger Multicar mit Anbautechnik für Sportstättenverwaltung	Auszahlung	0,00	130.000,00	0,00	0,00	70.000,00	32.145,99	0,00
15	54.1.01.01	17-6060-0034	Erneuerung Tribseer Damm	Auszahlung	0,00	750.000,00	0,00	0,00	284.000,00	0,00	3.813.293,18
			Erneuerung Tribseer Damm -Hauptbahnhof bis Carl-Heydemann-Ring	Auszahlung	61.435,59	25.000,00	0,00	42.400,01	0,00	65.799,37	1.136,36
			Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Erneuerung Tribseer Damm	Einzahlung	0,00	456.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	11.4.01.01	14-7091-0003	Umnutzung der Nachrichtenzentrale zum zentralen Depot der HST (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	Auszahlung	0,00	1.344.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	1.614.000,00
16	11.4.01.01	15-7091-0001	Neubau Stadion Kupfermühle	Auszahlung	302.185,87	348.100,00	0,00	110.723,99	0,00	70.000,00	4.859.846,62
			Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Neubau Stadion Kupfermühle	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.640,43
16	11.4.01.01	17-7091-0005	Zuwendung an die Lutherkirche	Auszahlung	0,00	1.032.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438.500,00
			Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum	Einzahlung	0,00	699.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.352,11
			Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Mittel Dritter für Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum	Einzahlung	0,00	99.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgte mit dem Jahresabschluss 2016 gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V eine Übertragung nicht in Anspruch genommener finanzieller Mittel in Höhe von 6.510.093,43 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 1.625.700,00 EUR für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2017.

Im Punkt 6 des Anhangs wurde bereits unter „Allgemeines zum Haushalt 2017“ ausgeführt, dass infolge der Zurückstellung der Genehmigung zur Kreditneuaufnahme Bewirtschaftungsverfügungen in Höhe von 1.366.000 EUR festgesetzt wurden. Somit standen zusammen mit den Planansätzen 2017 gemäß Haushaltsplan in Höhe von 34.273.000,00 EUR abzüglich 1.366.000,00 EUR, zuzüglich der fortgeschriebenen Ermächtigungen für über- und außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehrauszahlungen und Ermächtigungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 für die Investitionstätigkeit insgesamt 44.665.741,20 EUR (46.031.741,20 EUR abzüglich 1.366.000,00 EUR) zur Verfügung.

Die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2017 umfasst 13.165.953,40 EUR. Das sind 28,6 % der bereitgestellten Mittel. Demgegenüber stehen investive Einzahlungen von 19.108.365,23 EUR. Im Saldo übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 5.942.411,83 EUR.
Im Vorjahr sind in der Finanzrechnung investive Auszahlungen von 10.620.153,47 EUR getätigt worden. Gegenüber der Gesamtermächtigung 2016 in Höhe von 31.877.874,89 EUR entsprach dies einer Erfüllung von 33,3 %.
Der geringe Erfüllungsstand resultiert wie in den Vorjahren im Wesentlichen daraus, dass die Realisierung größerer Bauvorhaben, aber auch kleinere Erwerbsvorgänge mehr Zeit in Anspruch nahmen.

Die Investitionsauszahlungen 2017 erfolgten im Wesentlichen für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Betrag
09-7090-0006) 10-7090-0050) 14-7090-0003)	Ausstattung der Schulen	202.178,77 EUR
15-7091-0001	Neubau Stadion Kupfermühle	70.000,00 EUR
11-6060-0022	Touristischer Ostseeküstenradweg	298.670,97 EUR
16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet, 3.BA Franzenshöhe	278.460,51 EUR
12-6060-0014	Gleisanbindung Frankenhafen	5.160.636,64 EUR
14-6060-0010	Sanierung Vogelwiese (von Lindenstraße bis GS Juri Gagarin)	294.247,65 EUR
10-6060-0030	Ausbau Große Parower Straße	463.935,18 EUR
17-6060-0002	Sanierung Friedrich- Naumann-Straße	165.099,49 EUR
13-6060-0017	Wasserwanderrastplatz - Anleger Ostmole	2.558.935,95 EUR
13-6060-0020	Freizeitbereich Sundpromenade (Erschließung für Neues DLRG-Vereinsgebäude)	265.532,77 EUR
16-3090-0003	Erwerb Mannschaftstransportwagen Feuerwehr	97.850,84 EUR
11-1030-0001-4	IT-Ausstattung der Verwaltung	104.655,50 EUR

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2017 sind Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen in Höhe von 17.677.888,31 EUR und für investive Einzahlungen in Höhe von 10.948.139,88 EUR in das Haushaltsjahr 2018 vorgetragen worden. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel im Folgejahr fließt in das Finanzrechnungsergebnis des Folgejahres ein.

Neben den ca. 33,3 % -igen Eigenanteilen der Stadt an der Städtebauförderung werden für verschiedene Vorhaben zusätzliche Eigenanteile für nicht geförderte Kosten dem Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2017 sind dem treuhänderischen Sanierungsträger insgesamt 1.938.878,19 EUR ausgezahlt worden, darunter 1.416.932,19 EUR an das SSV Altstadtinsel, 405.346,00 EUR an das SSV Knieper West und 116.600,00 EUR an das SSV Grünhufe. Die Anzahlungen des Jahres 2013 im SSV Altstadt für Folgejahre reduzierte sich durch Inanspruchnahmen in Höhe von 583.013,42 EUR weiter, so dass der Bestand zum Jahresende 2017 insgesamt 2.243.326,56 EUR beträgt.

Mit den Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde wurden 2017 insgesamt folgende acht Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten mit einem Umfang von 3.239.367,94 EUR in den Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt bzw. Bauabschnitte beendet. Nach Übergabe an den Kernhaushalt wurden diese Maßnahmen im Kernhaushalt aktiviert bzw. als Anlage im Bau aktiviert:

				im Kernhaushalt
-	Knieper Wall Uferstr. 2.BA	i.H.v.	1.037.690,69 EUR	aktiviert
-	Fritz-Reuter-Str./ Gr.Diebsteig	i.H.v.	895.985,05 EUR	aktiviert
-	Smiterlowstr. Spielplatz	i.H.v.	145.111,73 EUR	aktiviert
-	Blauturmstr./Fischergang	i.H.v.	230.969,19 EUR	aktiviert
-	Am Fährkanal	i.H.v	358.162,40 EUR	aktiviert
-	Mauerstr. 16	i.H.v	2.277,46 EUR	aktiviert
-	Stadtmauer Fährwall-Mönchstr.(Keller)	i.H.v.	131.683,00 EUR	aktiviert
-	Wiesenstr. 9	i.H.v.	437.488,42 EUR	aktiviert/AIB

Im Haushaltsjahr 2017 werden die in den Städtebaulichen Sondervermögen bereits begonnenen Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Frankenwall Schützenbastion, Küterdamm Insel, Bleistraße, Am Fischmarkt – Quartier 8 Freifläche, Heinrich-von-Stephan-Str.(Gehweg), Schillstraße - Rosengarten, Hafenstr.-Fischbrücke fortgesetzt.
Weiterhin werden die folgenden Gemeinbedarfs-und Folgeeinrichtungen in 2017 als Investitionen im Städtebaulichen Sondervermögen behandelt, dabei handelt es sich zum Beispiel um die Baumaßnahmen im Katharinenkloster in der Mönchstr. und das Johanniskloster in der Schillstraße. Weiterhin betrifft es das Stadtarchiv / Zur Schwedenschanze 6, die Berufsfeuerwehr, die Grundschule Ferdinand von Schill sowie die Grundschule und Turnhalle Juri-Gagarin in der Wallensteinstr. 8.

Der Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt im Haushaltsjahr 2017 folgende Abweichungen im Vergleich zwischen dem Ergebnis 2017 je Posten und der Gesamtermächtigung sowie zwischen dem Ergebnis 2017 und dem Vorjahresergebnis. Auf eine Erläuterung der Abweichungen der einzelnen Posten zum Vorjahresergebnis wird aufgrund der geringen Aussagekraft verzichtet.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.446.047,25	18.512.643,26	14.923.816,43	-3.588.826,83	7.477.769,18

Große Positionen bei diesem Posten sind die Einzahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG mit 4.349.429,90 EUR und der investive Anteil aus den Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG mit 649.176,78 EUR.
Zweckgebundene Fördermittel des Landes, die im Haushaltsjahr 2017 eingezahlt wurden, sind Finanzierungsbestandteil der Investitionen Gleisanbindung Frankenhafen in Höhe von 5.637.745,66 EUR, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Höhe von 2.705.566,72 EUR, Verlegung einer Abwasserleitung durch die REWA GmbH in Höhe von 419.447,74 EUR, Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe in Höhe von 375.093,55 EUR und Touristischer Radweg in Höhe von 232.086,53 EUR.
Geplante zweckgebundene Fördermittelzugänge konnten für mehrere Investitionsvorhaben entsprechend des Realisierungsstandes erst in den Folgejahren vereinnahmt werden (siehe Tabelle der Einzelinvestitionen).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	360.911,58	220.500,00	254.989,45	34.489,45	-105.922,13

Zur Refinanzierung von Investitionskosten wurden Straßenbaubeiträge erhoben und im Wesentlichen für die Maßnahmen Große Parower Straße und Oberweg in 2017 kassenwirksam.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	758.633,42	1.582.600,00	2.179.595,88	596.995,88	1.420.962,46

Der Kernhaushalt hat vom Sanierungsträger im Jahr 2016 gezahlte Eigenanteile für verschiedene Investitionen zurückerhalten, da sie nach der Abrechnung und Anerkennung der Förderfähigkeit zur Finanzierung nicht mehr notwendig waren.
Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen waren planungsseitig vorgesehen zur Reduzierung der Auszahlungen für die Eigenanteile der Städtebauförderung, von denen auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen Anteile u.a. ergebniswirksam mit dem Jahresabschluss zu verbuchen waren. Die Verteilung der unterjährigen Zahlungen von den Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände auf Anzahlungen für Sachanlagen bzw. auf Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte direkt durch Minderung der Auszahlungen auf den Auszahlungssachkonten für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.
Planungsseitig veranschlagte Eigenanteile des Vorhabenträgers zum Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen wurden im Jahr 2017 nicht vereinnahmt.
Aus dem Verkauf unbebauter und bebauter Grundstücke sind Einzahlungen in Höhe von 1.822.769,83 EUR erfolgt. Die Abweichungen zu den Ermächtigungen entstehen dadurch, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, verbucht wurden sie bei den einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	18.106,51	8.600,00	106.435,07	97.835,07	88.328,56

Die Einzahlungen resultieren aus dem Rückfluss von Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 12.612,04 EUR, aus der Tilgung eines Darlehens für eine private Kita in Höhe von 1.323,03 EUR und der Rückzahlung einer im Vorjahr an die Landeszentralkasse gezahlten Sicherheitsleistung aus einer Zwangsvollstreckung für die Herausgabe eines Grundstücks in Höhe von 92.500,00 EUR.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.826.296,93	2.474.400,00	1.643.528,40	-830.871,60	-182.768,53

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die in der Haushaltsplanung zusammengefasst bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, wurden einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens zugeordnet bzw. ergebniswirksam als Ertrag verbucht. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem allgemeinen Grundvermögen umfassen 1.326.430,00 EUR. Zuzüglich der unter den Einzahlungen aus Anlagevermögen gebuchten Grundstücksverkäufe von 1.822.769,83 EUR übersteigen die investiven Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen insgesamt um 674,8 TEUR den Planansatz von 2.474.400,00 EUR.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Auszahlungen für Anlagevermögen	10.522.662,11	42.448.819,87	13.087.804,77	-29.361.015,10	2.565.142,66

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren im Wesentlichen für die Anzahlung der Eigenanteile im Rahmen der Städtebauförderung geplant.

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 2017 werden die geleisteten Anzahlungen i. H. v. 1.938.878,19 EUR entsprechend der Mittelverwendung umgebucht, z.B. in die Posten Anzahlungen auf Sachanlagevermögen oder in die Ergebnisrechnung. Ein Teil der bereitgestellten Mittel für die Eigenanteile der Programmjahre 2013-2017, die nach Baufortschritt der einzelnen Vorhaben vom Sanierungsträger abgerufen werden, sind nicht in Anspruch genommen und i.H.v. 1.660.967,00 EUR aus dem Teilhaushalt 14 und i.H.v. 491.626,94 EUR für die zusätzlichen Eigenanteile aus den TH 15 und 16 in das Folgejahr übertragen.

Weitere Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren planungsseitig vorgesehen für die Sanierung der Lutherkirche in Höhe von 1.032.800 EUR und die Abwasserleitung der REWA GmbH in Höhe von 1.245.000,00 EUR. Für beide Vorhaben erfolgten die Zahlungen erst in den Folgejahren. Die Ermächtigungen wurden in erforderlicher Höhe vorgetragen. Die Zuwendungen des Landes für das Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen sind in Höhe von 5.160.636,64 EUR an den Vorhabensträger weitergereicht worden. Nicht in Anspruch genommene Mittel wurden in Höhe von 2.763.754,34 EUR für dieses Vorhaben in das Jahr 2017 vorgetragen.

Auszahlungen für Sachanlagen erfolgten im Wesentlichen für:

- Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Anzahlungen auf Sachanlagen SSV Altstadt) 2.632.256,78 EUR
  Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Anzahlungen auf Sachanlagen SSV Grünhufe) 152.734,38 EUR
  Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Anzahlungen auf Sachanlagen SSV Knieper West) 462.333,61 EUR
- Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 278.460,51 EUR
- Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau 4.359.605,95 EUR
  darunter:
  - Straßenbau Voigdehagen 25.509,59 EUR
  - Erneuerung Tribseer Damm 65.799,37 EUR
  - Anleger Ostmole 2.558.935,95 EUR
  - Freizeitbereich Sundpromenade 265.532,77 EUR
  - Sanierung Friedrich-Naumann-Str. 165.099,49 EUR
  - Sanierung Vogelwiese 294.247,65 EUR
  - Neubau Stadion Kupfermühle 70.000,00 EUR
  - Ausbau Gr. Parower Straße 463.935,18 EUR
  - Bahnübergang Dänholm 21.208,16 EUR
  - Ausbau Radwege 19.903,97 EUR
  - Neugestaltung Bahnhofsumfeld 29.563,15 EUR
  - Bahnübergang Andersh. Dorfstraße 22.025,56 EUR
  - Sanierung Oberweg 47.302,78 EUR
  - Touristischer Ostseeküstenradweg 298.670,97 EUR
- Bewegliche Sachen des AV u.a. für die Ausstattung der Schulen, des Brandschutzes, der IT und der Stadtbibliothek (davon 234.121,37 EUR für Erwerbsvorgänge unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR netto) 464.630,29 EUR
- Erwerb Mannschaftstransportwagen Feuerwehr 97.850,84 EUR

Erneut wurde eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert. Dies führte im Vergleich der Ermächtigungen zum Ergebnis 2017 zu einer Abweichung von 29.361,0 TEUR bzw. 27.995,0 TEUR unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsverfügungen (Abweichung 2016 10.522,7 TEUR). Die größten Abweichungen verursachen die Vorhaben Lutherkirche mit 1.032,8 TEUR, Abwasserleitung REWA GmbH mit 1.245,0 TEUR, Gleisanbindung Frankenhafen mit 3.240,9 TEUR, Neubau Burmeister-Grundschule mit 235,1 TEUR, Neubau Sporthalle Andershof mit 1.950,0 TEUR, Turnhalle GS Juri Gagarin mit 528,5

TEUR, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole mit 4.487,7 TEUR, Beschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und technischen Anlagen mit 1.936,6 TEUR und diverse Maßnahmen der Städtebauförderung.
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 17.677.888,31 EUR mussten in das Haushaltsjahr 2018 für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vorgetragen werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Auszahlungen für sonstige Ausleihen und Kreditgewährungen	92.500,00	49.900,00	0,00	-49.900,00	-92.500,00

Eine geplante Ausleihung an das SSV Altstadtinsel in Höhe von 49.900,00 EUR wurde nicht in Anspruch genommen

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
- Sonstige Investitionsauszahlungen	4.991,36	3.533.021,33	78.148,63	-3.454.872,70	73.157,27

Die geplanten Auszahlungen zur Herrichtung einer ehemaligen Dockgrube und Industriebrache aus dem Vorhaben Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3. BA mit einer Gesamtermächtigung in Höhe von 3.434.212,74 EUR sind in Höhe der tatsächlichen Auszahlungen in die Anlagen im Bau umgebucht worden.

In der Haushaltssatzung 2017 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.077.300 EUR festgesetzt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in den Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2017 diesen Betrag vollständig zurückgestellt. Für die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen war eine gesonderte Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V erforderlich. Genehmigungsfähig wären nur pflichtige unaufschiebbare Maßnahmen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung waren keine Genehmigungen notwendig.

In der Zusammenfassung ist festzustellen, dass das Investitionsprogramm in der Haushaltsdurchführung nur teilweise umgesetzt werden konnte. Die hohen Beträge der Ermächtigungsübertragungen zeigen, dass die Realisierung der Investitionen, insbesondere der großen Investitionsvorhaben, einen längeren Vorbereitungszeitraum erfordert.

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Gesamt-ermächtigung 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis 2017 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2017 / Ergebnis 2016
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.463.471,98	2.858.900,00	877.337,00	-1.981.563,00	-20.586.134,98
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.688.009,41	4.549.600,00	3.666.999,62	-882.600,38	-21.009,79
-sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.463.471,98	0,00	877.337,00	877.337,00	-20.586.134,98
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.688.009,41	-1.690.700,00	-3.666.999,62	-1.976.299,62	21.009,79
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-343.039,46	-90.323,29	-22.141,99	68.181,30	320.897,47
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	149.485,03	-25.109.074,83	7.866.295,60	32.975.370,43	7.716.810,57

Kreditaufnahmen für Investitionen erfolgten nur im Rahmen der Umschuldung in Höhe von 877.337,00 EUR.
Für ein Investitionsdarlehen endete im Jahr 2017 die Zinsbindung. Die Anschlussfinanzierung wurde weiterhin mit einer Festzinsvereinbarung abgeschlossen. Der Zinssatz ist mit 0,52 % günstiger gegenüber der vorherigen Finanzierung.
Die bestehenden Investitionskredite wurden in Höhe von 3.666.999,62 EUR getilgt.

Zum 31.12.2017 weist die Hansestadt Stralsund Kassenkredite in Höhe von 15.000.000,00 EUR aus. Demgegenüber stehen liquide Mittel in Höhe von 12.628.455,50 EUR. Der Saldo beträgt -2.371.544,50 EUR.
Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresstand um 7.866.295,60 EUR resultiert aus dem positiven jahresbezogenen Ergebnis der laufenden Ein- und Auszahlungen i.H.v. 5.613.025,38 EUR abzüglich der planmäßigen Tilgungen i.H.v. 3.666.999,62 EUR. Der Ausweis des Gesamtbetrages von 1.946.025,76 EUR erfolgt in der Finanzrechnung Zeile 37. Der kumulative Ausweis dieses Saldos ist zuzüglich der Vortragskorrekturen in der Anlage 10 „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel“ erfasst.
Zur Verbesserung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite hat auch der mit 5.942.411,83 EUR positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beigetragen. Unter Berücksichtigung des hohen Betrages der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2018 ist das Ergebnis nur stichtagsbezogen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern erfasst, die für Dritte ein- oder ausgezahlt werden und den Zahlungsmittelbestand verändern. Im Jahr 2017 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo von -22.141,99 EUR, darunter aus Verwahrungen im Zusammenhang mit personalwirtschaftlichen Abrechnungen und aus Ausgleichsbeträgen für das Sanierungsgebiet.

Angaben zu den Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO-Doppik wird dem Jahresabschluss 2017 eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt.

Interne Leistungsbeziehungen wurden für das Haushaltsjahr 2017 mit einer geringfügigen Ausnahme nicht verbucht.

Im Anhang ist gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten. Die Hansestadt Stralsund hatte im Haushaltsplan 2017 noch keine Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen festgeschrieben.

8. Sonstige Angaben

1. Personalbestand
(§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne die in Ausbildung befindlichen Personen) zeigt folgende Übersicht.

Personal	durchschnittliche Anzahl 2016	durchschnittliche Anzahl 2017
Beamte		
- in Personen	87	85
- in Vollzeit-äquivalenten	85,7	83,2
Beschäftigte		
- in Personen	496	490
- in Vollzeit-äquivalenten	447,5	444,4

2. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung
(§ 48 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Verzicht auf Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden (§ 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Verzicht auf Bildung von Rückstellungen für Kosten der internen Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

3. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bilanzierter Vermögensgegenstände
(§ 48 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde auf die Bilanzierung ungeklärter Eigentumsverhältnisse verzichtet.

4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden
(§ 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen zum 31.12.2017 für die Rückführung des verkauften Bücherbestandes der Gymnasialbibliothek. Nachdem ca. 90 Prozent des veräußerten Bestandes bereits zurückgeführt wurden, ist die finanzielle Belastung für den Rückerwerb der restlichen 10 Prozent nicht einschätzbar, da ein Teil aufgrund des sehr schlechten Zustandes vom Antiquar vernichtet wurde und der andere Teil weiterveräußert worden ist. Im Haushaltsjahr 2017 konnten zwei weitere historische Bände für 12.889,16 EUR zurückerworben werden. Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 04.01.2018. Finanziert wurde der Rückerwerb durch eine an diesen Zweck gebundene Spende im Jahr 2017, gemäß Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017-VI-06-0678 vom 21.09.2017.

5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlich keiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
(§ 48 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen seitens der Hansestadt Stralsund für Fahrzeuge in der Abteilung Straßen und Stadtgrün (Fuhrpark) und im BgA ZOO. Zum Bilanzstichtag waren 21 Fahrzeuge geleast. Der Gesamtbetrag aller Leasingverträge beträgt bezogen auf das Haushaltsjahr 110.083,56 EUR. Für einen LKW Multicar M30 besteht seit 2011 ein Mietkaufvertrag mit einer Jahresrate von 10.867,32 EUR.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften
Die am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsverhältnisse sind in der Anlage 7 des Anhangs aufgeführt. Es bestehen Kreditbürgschaften gegenüber zwei Unternehmen und zwei Zuwendungsbürgschaften mit einer verbürgten Restschuld per 31.12.2017 i. H. v. 3.952.908,71 EUR.
Des Weiteren bestehen Ausfallbürgschaften für Mietkautionen, welche als sonstige Rückstellung für bilanzielle Verpflichtungen bilanziert wurden (siehe Bilanzposition 3.3 Sonstige Rückstellungen). Gegenüber dem Stand per 31.12.2016 in Höhe von 80.398,73 EUR reduziert sich infolge von Inanspruchnahmen, ertragswirksamen Auflösungen und Zuführungen in Höhe von 14.065,71 EUR im Jahr 2017 der Stand per 31.12.2017 auf 66.333,02 EUR.

Mitgliedschaften
Die Zusammensetzung der Mitgliedschaften ist aus der in der Anlage 8 beigefügten Übersicht über die Mitgliedschaften ersichtlich.

Sonstige wesentliche Verträge
Verpflichtende Verträge werden auf Grundlage der Dienstanweisung B 20 12 01 in einem Vertragsregister erfasst. Wesentliche Verträge liegen vor, wenn die wiederkehrende Laufzeit über einem Jahr liegt und das jährliche Vertragsvolumen 10.000,00 EUR übersteigt. Das System einer Risikobewertung ist für die wesentlichen verpflichtenden Verträge noch nicht aufgebaut.

Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse
Zwischen der Hansestadt Stralsund als Nutzer und der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG) als Eigentümer des Gebäudes Hansa-Gymnasium wurde ein langfristiger Mietvertrag geschlossen.
Seitens der LEG wurden Vertragsentgelte aus diesem Mietvertrag in Höhe von 5.130.000,00 EUR durch einen Forderungskaufvertrag an die UniCredit Bank AG, München abgetreten. Am Bilanzstichtag haben diese Verbindlichkeiten eine Restschuld von 3.653.118,95 EUR. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
Zum Bilanzstichtag bestehen für die Hansestadt Stralsund Ankaufsverpflichtungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz für 56 Grundstücke mit einer Fläche von ca. 22.686 Quadratmetern. Der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten beläuft sich auf ca. 183.532,00 EUR.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, sind nicht identifiziert.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2017 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 27.077.300,00 EUR veranschlagt. Die Entscheidung über die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.07.2017 zurückgestellt. In der Haushaltsdurchführung ist der Bedarf für eine Inanspruchnahme nicht entstanden und demzufolge die Beantragung von Teilgenehmigungen für pflichtige, unaufschiebbare Maßnahmen nicht erfolgt.
Es wird keine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss 2017 ausgewiesen.

6. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern
(§ 48 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Die Beschäftigten der Hansestadt Stralsund sind bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Die Kasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren. Die Mittel der Kasse werden durch Umlagen und Zusatzbeiträge zum Aufbau eines Kapitalstocks erbracht. Dabei wird ein Umstieg auf das Kapitaldeckungsverfahren angestrebt. Die Höhe der Umlage betrug für das Jahr 2017 1,3 % und der Zusatzbeitrag 4,5 %. Die tarifvertragliche Vereinbarung sieht eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten von 2,25 % vor. Im Jahr 2017 betrug die Umlageverpflichtung und der Zusatzbeitrag des Arbeitgebers ohne die Eigenbeteiligung der Beschäftigten 739.544,00 EUR.

7. Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband
(§ 48 Abs. 5 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Die Hansestadt Stralsund ist Mitglied im „Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Vorpommern“. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.
Der Zweckverband wird gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern zum 31.12.2017 von folgenden Gebietskörperschaften getragen:

- Landkreis Vorpommern-Rügen 47,6 %
- Landkreis Vorpommern-Greifswald 26,2 %
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald 17,5 %
- Hansestadt Stralsund 8,7 %

8. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung
(§ 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik)

Der Jahresabschluss 2017 enthält außerordentliche Erträge aus der gesetzlichen Vermögensübertragung in Höhe von 323.082,00 EUR, die durch Einstellung in die Kapitalrücklage im Jahresergebnis neutralisiert worden sind.
Mit einer Restzahlung in Höhe von 1.001.997,84 EUR, siehe Erläuterung zu den sonstigen Erträgen in den Angaben der Ergebnisrechnung, wurden die Ansprüche der Hansestadt Stralsund aus Vermögenswerten, die im Zuge der Wiedervereinigung mitprivatisiert wurden, abgegolten. Da es sich um finanzielle Mittel handelt, die in einem hohen Maße ungewöhnlich, selten und von wesentlicher finanzieller Bedeutung waren, sind diese als außerordentlicher Ertrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 23 GemHVO- Doppik M-V in der damals geltenden Fassung im Haushaltsjahr 2017 verbucht worden.

Außerordentliche Aufwendungen sind aus dem Dienstherrenwechsel in Höhe von 252.640,80 EUR und aus der gesetzlichen Vermögensübertragung in Höhe von 2.124,68 EUR entstanden.

9. Derivative Finanzinstrumente
(§ 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Derivative Finanzinstrumente bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die langfristig anhaltende Niedrigzinsphase machte es nicht erforderlich neue Vereinbarungen zur Zinssicherung von Investitionsdarlehen abzuschließen. Das mit Beschluss der Bürgerschaft vom Oktober 2005 eingeführte aktive Zins- und Schuldenmanagement wird gleichwohl fortgesetzt.

10. Ausgleich von Kostenunterdeckungen
(§ 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Das Jahresergebnis 2017 zeigt für das Produkt 54501 Straßenreinigung gemäß Gebührenkalkulation des Jahres 2019 eine Überdeckung in der Sommerreinigung in Höhe von 106.652,33 EUR und eine Unterdeckung beim Winterdienst in Höhe von 4.134,71 EUR.

11. Zusammensetzung des Saldos der Liquiden Mittel und der Kassenkredite

Die Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel und der Kassenkredite wird im Muster 5a in der Anlage 10 des Anhangs dargestellt. Mit dem Jahresabschluss 2017 erfolgten auf Grund der Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 Korrekturen für folgende Sachverhalte:

a) Entschädigungszahlungen für Grundstücke in Finanzrechnung 2015 bei laufenden Einzahlungen gebucht; durch Korrektur Verschlechterung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 66.585,20 EUR

b) Erwerb von Gegenständen unter einem Wert von 60 EUR in Finanzrechnung 2015 bei investiven Auszahlungen gebucht; durch Korrektur Verschlechterung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 360,45 EUR

c) Ausgleich Vorsteuer / Umsatzsteuer in Finanzrechnung 2016 bei durchlaufenden Geldern gebucht; durch Korrektur Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und Verschlechterung des Saldos der durchlaufenden Gelder um 71.597,56 EUR

d) Sonderposten Feuerschutzsteuer in Finanzrechnung 2016 bei investiven Einzahlungen gebucht; durch Korrektur Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und Verschlechterung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 368,93 EUR

e) Vollstreckung für fremde Behörden in Finanzrechnung 2016 bei laufenden Einzahlungen gebucht; durch Korrektur Verbesserung des Saldos der durchlaufenden Gelder und Verschlechterung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 3.000,00 EUR

f) Zahlung einer Sicherheitsleistung in Finanzrechnung 2016 bei investiven Auszahlungen gebucht; durch Korrektur Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Verschlechterung des Saldos der durchlaufenden Gelder um 92.500,00 EUR

Zusammenfassend ergeben sich eine Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2.020,84 EUR, eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 159.076,72 EUR sowie eine Verschlechterung des Saldos der durchlaufenden Gelder um 161.097,56 EUR.

12. Fortgeltende Ermächtigungen
(§ 53 GemHVO-Doppik)

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist der Bilanz die „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ (Anlage 9) beigefügt.

Stralsund, 24. AUG. 2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Übersicht über Erträge und Aufwendungen

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	45.606.429,01	0,00	45.606.429,01	46.039.022,02	432.593,01
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	20.100,00	0,00	20.100,00	21.117,57	1.017,57
	1.2 Grundsteuer B	7.340.700,00	0,00	7.340.700,00	7.059.247,54	-281.452,46
	1.3 Gewerbesteuer	16.187.229,01	0,00	16.187.229,01	17.473.222,93	1.285.993,92
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.080.300,00	0,00	15.080.300,00	14.398.970,44	-681.329,56
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.675.000,00	0,00	3.675.000,00	3.703.991,87	28.991,87
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	857.000,00	0,00	857.000,00	936.323,38	79.323,38
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.446.100,00	0,00	2.446.100,00	2.446.148,29	48,29
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	35.147.526,37	0,00	35.147.526,37	33.800.463,06	-1.347.063,31
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	15.577.900,00	0,00	15.577.900,00	15.580.242,12	2.342,12
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.524.600,00	0,00	9.524.600,00	9.634.153,08	109.553,08
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	2.688.726,37	0,00	2.688.726,37	1.239.940,58	-1.448.785,79
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.356.300,00	0,00	7.356.300,00	7.346.127,28	-10.172,72
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	228.100,00	0,00	228.100,00	328.338,09	100.238,09
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	3.644,33	3.644,33
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	183,70	183,70
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	22.500,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	258,94	258,94
	3.5 Kostenerstattungen von anderen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	205.600,00	0,00	205.600,00	301.751,12	96.151,12
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.005.840,35	0,00	5.005.840,35	4.371.441,48	-634.398,87
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.525.415,85	0,00	1.525.415,85	1.434.640,07	-90.775,78
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und	2.650.924,50	0,00	2.650.924,50	2.518.463,09	-132.461,41
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	279.500,00	0,00	279.500,00	321.462,12	41.962,12
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	0,00	6.493.535,20	6.691.479,24	197.944,04
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.493.535,20	0,00	6.493.535,20	6.691.479,24	197.944,04

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.119.230,79	0,00	4.119.230,79	2.930.632,24	-1.188.598,55
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.122.791,26	0,00	6.122.791,26	7.437.574,02	1.314.782,76
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	2.500,00	0,00	2.500,00	40.594,89	38.094,89
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.120.291,26	0,00	6.120.291,26	7.396.979,13	1.276.687,87
09	+ Sonstige Erträge	5.622.668,49	0,00	5.622.668,49	10.514.199,88	4.891.531,39
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögens-gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	100.000,00	0,00	100.000,00	2.770.755,97	2.670.755,97
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen,	384.300,00	0,00	384.300,00	470.320,48	86.020,48
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	***Summe der Erträge (Summe der Nummer 1 bis 9)***	***108.346.121,47***	***0,00***	***108.346.121,47***	***112.113.150,03***	***3.767.028,56***
11	- Personalaufwendungen	29.537.213,00	0,00	29.537.213,00	29.877.826,42	340.613,42
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	934.000,00	0,00	934.000,00	2.301.936,90	1.367.936,90
12	- Versorgungsaufwendungen	2.121.627,48	0,00	2.121.627,48	1.790.853,90	-330.773,58
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.501.193,47	393.518,49	17.894.711,96	14.295.582,40	-3.599.129,56
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.872.677,23	0,00	3.872.677,23	3.400.373,73	-472.303,50
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	9.984.901,01	323.216,36	10.308.117,37	8.046.823,79	-2.261.293,58
14	- Abschreibungen	14.655.000,00	0,00	14.655.000,00	13.777.566,29	-877.433,71
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.591.140,69	2.723,30	30.593.863,99	30.403.894,56	-189.969,43
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	6.113.711,68	2.723,30	6.116.434,98	5.939.069,50	-177.365,48
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.445.729,01	0,00	1.445.729,01	1.429.609,35	-16.119,66
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	22.971.500,00	0,00	22.971.500,00	22.971.466,83	-33,17
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	60.000,00	0,00	60.000,00	63.614,18	3.614,18
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.510.418,82	0,00	7.510.418,82	7.251.559,52	-258.859,30
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-gungen 2017	übertragene Ermächti-gungen 2016	Gesamt-ermäch-tigungen 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
		in EUR				
		1	2	3	4	5
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	7.490.418,82	0,00	7.490.418,82	7.251.559,52	-238.859,30
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.567.347,24	0,00	2.567.347,24	2.080.985,46	-486.361,78
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	2.464.800,00	0,00	2.464.800,00	1.848.317,60	-616.482,40
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	102.547,24	0,00	102.547,24	232.667,86	130.120,62
18	- Sonstige Aufwendungen	8.695.769,69	34.723,67	8.730.493,36	8.908.934,44	178.441,08
19	***Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)***	***113.179.710,39***	***430.965,46***	***113.610.675,85***	***108.387.202,99***	***-5.223.472,86***
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**-4.833.588,92**	**-430.965,46**	**-5.264.554,38**	**3.725.947,04**	**8.990.501,42**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	323.082,00	323.082,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.280.800,00	0,00	3.280.800,00	106.168,28	-3.174.631,72
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	3.280.800,00	0,00	3.280.800,00	0,00	-3.280.800,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)**	**-1.552.788,92**	**-430.965,46**	**-1.983.754,38**	**3.509.033,32**	**5.492.787,70**
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-2.860.479,87	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				648.553,45	

Anlage 2

Übersicht der Teilrechnungen

Übersicht der Teilrechnungen 2017

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	2.720.006,72	-3.887.500	-3.355.503,84	531.996,16	0,00
02	TH 02 Zentrale Dienste	-1.984.751,27	-2.224.800	-2.080.345,77	144.454,23	0,00
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.480.395,45	-3.406	-1.567.262,89	-1.563.856,89	0,00
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	2.517.537,64	2.130.638	259.405,24	-1.871.232,76	0,00
07	TH 07 Soziale Hilfen	-492.109,48	-580.513	-500.797,69	79.715,31	0,00
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-6.356.551,52	-7.169.700	-6.911.615,22	258.084,78	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-2.017.479,49	-4.074.225	-2.602.444,20	1.471.780,80	-187.456,71
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-5.062.288,06	-7.103.053	-7.327.652,05	-224.600,05	-100.144,50
11	TH 11 Liegenschaften	3.671.281,50	2.312.930	6.980.207,97	4.667.277,97	0,00
12	TH 12 Kämmereiamt	-1.587.178,15	-2.004.700	-1.845.701,38	158.998,62	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-4.864.829,31	-6.332.443	-5.441.003,58	891.439,42	0,00
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-3.092.985,79	-3.324.250	-2.561.868,93	762.381,07	-72.454,20
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-10.283.233,12	-11.400.660	-10.620.565,41	780.095,59	-158.450,59
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-3.514.855,08	-3.119.400	-2.714.495,62	404.904,38	-105.434,20
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	39.866.186,32	42.883.956	44.015.590,41	1.131.634,41	0,00
	Teilergebnisrechnungen zusammen	**8.038.355,46**	**-3.897.127**	**3.725.947,04**	**7.623.073,04**	**-623.940,20**

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz 2017	Ermächtigungsübertragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	-3.556.033,50	-3.938.946	-3.499.916,01	439.029,99	0,00
02	TH 02 Zentrale Dienste	-2.124.463,44	-2.232.900	-2.204.568,12	28.331,88	0,00
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.535.659,39	-121.301	-1.426.236,18	-1.304.934,18	-136.144,63
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	1.963.478,42	-323.162	332.301,51	655.463,51	0,00
07	TH 07 Soziale Hilfen	-453.286,90	-600.813	-496.583,06	104.229,94	-7.418,82
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-6.298.531,46	-7.169.700	-7.011.881,78	157.818,22	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-2.530.079,73	-4.016.654	-2.022.776,74	1.993.876,26	-274.551,46
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-7.142.142,53	-7.286.634	-6.236.150,59	1.050.482,41	-936.624,68
11	TH 11 Liegenschaften	5.113.864,44	3.882.875	7.190.140,20	3.307.265,20	-230.000,10
12	TH 12 Kämmereiamt	-1.646.097,33	-2.031.800	-1.845.782,27	186.017,73	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-5.321.500,16	-8.092.256	-5.215.517,36	2.876.737,64	-149.925,21
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-5.858.490,65	-10.104.814	-5.182.656,76	4.922.157,24	-1.733.421,20
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-8.859.931,27	-13.481.375	-8.392.789,68	5.088.587,32	-2.747.023,97
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-2.870.739,60	-6.273.528	-1.632.941,07	4.640.587,93	-1.145.997,38
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	45.300.147,00	47.862.856	49.200.795,12	1.337.939,12	0,00
	Teilfinanzrechnungen zusammen	**4.180.533,90**	**-13.928.152**	**11.555.437,21**	**25.483.590,21**	**-7.361.107,45**

Anlage 3

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2017

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand zum 31.12.2017
		in EUR				
1	2	3	4	5	6	7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	95.904.570,82	11.241.389,99	4.519.132,61	-591.641,04	102.035.187,16
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	895.261,78	42.403,26	0,00	25.945,20	963.610,24
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	83.441.153,00	1.056.707,11	0,00	105.520,46	84.603.380,57
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	6.640.299,83	0,00	0,00	815.497,79	7.455.797,62
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.927.856,21	10.142.279,62	4.519.132,61	-1.538.604,49	9.012.398,73
1.2	Sachanlagen	662.511.711,97	14.771.106,62	3.077.519,01	57.425,89	674.262.725,47
1.2.1	Wald, Forsten	3.165.878,69	7.126,96	9.166,90	121.200,47	3.285.039,22
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.050.972,70	184.831,12	329.905,77	527.204,48	63.433.102,53
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	175.167.930,69	233.708,41	974.381,00	11.928.939,81	186.356.197,91
1.2.4	Infrastrukturvermögen	334.708.702,48	437.798,82	1.333.968,30	6.017.385,90	339.829.918,90
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	404.834,95	0,00	0,00	0,00	404.834,95
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	41.046.614,64	17.889,16	0,00	131.683,76	41.196.187,56
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	19.537.288,07	1.175.799,24	255.185,91	287.542,60	20.745.444,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.590.250,08	479.404,88	909,16	649.010,06	7.717.755,86
1.2.9	Pflanzen und Tiere	13.406,00	3.890,00	0,00	0,00	17.296,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	18.825.833,67	12.230.658,03	174.001,97	-19.605.541,19	11.276.948,54
1.3	Finanzanlagen	111.515.963,46	1.781.736,28	286.781,94	533.374,06	113.544.291,86
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	81.908.680,05	0,00	0,00	533.374,06	82.442.054,11
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	369.754,36	0,00	0,00	0,00	369.754,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.146.808,96	232.667,94	270.881,74	0,00	18.108.595,16
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.613,92	0,00	0,00	0,00	17.613,92
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	11.045.877,66	1.549.068,34	0,00	0,00	12.594.946,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	27.228,51	0,00	15.900,20	0,00	11.328,31
	Anlagevermögen	**869.932.246,25**	**27.794.232,89**	**7.883.433,56**	**-841,09**	**889.842.204,49**
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-268.323.573,84	-560.296,04	-163.028,09	-12.415.588,03	-281.136.429,82
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-11.384.022,80	-245.334,20	-1.516,58	0,00	-11.627.840,42
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-11.881.791,42	-13.238.768,22	-62.136,00	12.415.588,03	-12.642.835,61
	Sonderposten zum Anlagevermögen	**-291.589.388,06**	**-14.044.398,46**	**-226.680,67**	**0,00**	**-305.407.105,85**

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Zuschreibungen 2017	Abschreibungen 2017	Umbuchungen 2017	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibung / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwerte am Ende 2017	Restbuchwerte am Ende 2016
	in EUR								
	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.1	53.611.436,72	0,00	3.224.533,09	0,00	0,00	-44.172,06	56.835.969,81	45.199.217,35	42.293.134,10
1.1.1	654.444,24	0,00	110.267,12	0,00	0,00	0,00	764.711,36	198.898,88	240.817,54
1.1.2	51.641.986,39	0,00	2.949.369,58	0,00	0,00	0,00	54.591.355,97	30.012.024,60	31.799.166,61
1.1.3	796.670,10	0,00	121.449,82	0,00	0,00	-725,49	918.119,92	6.537.677,70	5.843.629,73
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	518.335,99	0,00	43.446,57	0,00	0,00	-43.446,57	561.782,56	8.450.616,17	4.409.520,22
1.2	186.586.533,47	0,00	10.553.033,20	0,00	1.955.224,32	-192.866,49	195.184.342,35	479.078.383,12	475.925.178,50
1.2.1	1.826,44	0,00	1.199,30	0,00	0,00	0,00	3.025,74	3.282.013,48	3.164.052,25
1.2.2	24.131.563,29	0,00	651.598,99	34.782,78	276.301,59	-509,00	24.541.643,47	38.891.459,06	38.919.409,41
1.2.3	51.660.623,93	0,00	2.565.626,92	0,00	294.911,70	-135.312,94	53.931.339,15	132.424.858,76	123.507.306,76
1.2.4	92.860.421,54	0,00	5.460.715,49	-34.782,77	1.138.008,12	-10.095,85	97.148.346,14	242.681.572,76	241.848.280,94
1.2.5	365.763,41	0,00	1.267,86	0,00	0,00	0,00	367.031,27	37.803,68	39.071,54
1.2.6	663.981,12	0,00	102.673,08	0,00	0,00	-4.195,44	766.654,20	40.429.533,36	40.382.633,52
1.2.7	12.554.520,38	0,00	1.052.638,87	551,25	245.641,67	0,00	13.362.068,83	7.383.375,17	6.982.767,69
1.2.8	4.342.246,83	0,00	716.374,31	-551,26	361,24	-42.753,26	5.057.708,64	2.660.047,22	2.248.003,25
1.2.9	5.586,53	0,00	938,38	0,00	0,00	0,00	6.524,91	10.771,09	7.819,47
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.276.948,54	18.825.833,67
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.544.291,86	111.515.963,46
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.442.054,11	81.908.680,05
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.754,36	369.754,36
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.108.595,16	18.146.808,96
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.613,92	17.613,92
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.594.946,00	11.045.877,66
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.328,31	27.228,51
	240.197.970,19	**0,00**	**13.777.566,29**	**0,00**	**1.955.224,32**	**-237.038,55**	**252.020.312,16**	**637.821.892,33**	**629.734.276,06**
	0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.1.1	-116.612.228,33	0,00	-7.225.361,82	0,00	-78.696,06	113.973,71	-123.758.894,09	-157.377.535,73	-151.711.345,51
2.1.2	-4.590.031,26	0,00	-320.372,35	0,00	-426,81	0,00	-4.909.976,80	-6.717.863,62	-6.793.991,54
2.1.3	-734,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-734,58	-12.642.101,03	-11.881.056,84
	-121.202.994,17	**0,00**	**-7.545.734,17**	**0,00**	**-79.122,87**	**113.973,71**	**-128.669.605,47**	**-176.737.500,38**	**-170.386.393,89**

Anlage 4

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.Dezember 2017				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert-berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.Dezember 2017 Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum 31.Dezember 2017	zum 31.Dezember 2017	zum 31.Dezember 2017	zum 31.Dezember 2016
		in EUR							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.217.447,27	23.141,07	787.010,36	5.027.598,70	-	3.456.906,19	1.570.692,51	1.300.284,12
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	599.128,66	434,15	4.447,74	604.010,55	-	369.729,53	234.281,02	98.994,84
	b) Beitragsforderungen	57.320,35	16.128,79	53.578,28	127.027,42	-	594,88	126.432,54	21.221,70
	c) Steuerforderungen	2.177.968,64	-	617.600,17	2.795.568,81	-	2.105.048,10	690.520,71	591.097,75
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	63.438,14	-	-	63.438,14	-	16.840,76	46.597,38	46.371,06
	bb) Gewerbesteuer	637.824,67	-	615.423,05	1.253.247,72	-	644.185,93	609.061,79	523.981,69
	cc) Sonstige	85.074,77	-	2.177,12	87.251,89	-	52.329,68	34.922,21	20.745,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	342.424,58	2.489,63	22.297,60	367.211,81	-	346.312,90	20.898,91	22.351,54
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.040.605,04	4.088,50	89.086,57	1.133.780,11	-	635.220,78	498.559,33	566.618,29
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	952.487,34	-	8.252,77	960.740,11	-	330.630,41	630.109,70	367.289,41
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	134.897,62	-	-	134.897,62	-	-	134.897,62	287.104,30
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	46.504,57	-	-	46.504,57	-	-	46.504,57	196.756,78
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.615.067,57	-	-	1.615.067,57	-	-	1.615.067,57	1.953.297,05
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	390.198,06	71.062,89	505.051,24	966.312,19	-	255.134,64	711.177,55	810.846,88
2.2	**Summe Forderungen und sonstige**	**7.356.602,43**	**94.203,96**	**1.300.314,37**	**8.751.120,76**	**-**	**4.042.671,24**	**4.708.449,52**	**4.915.578,54**

Anlage 5

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2017

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember *Haushaltsjahr* mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember *Haushaltsjahr* (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezember *Haushaltsjahr*	Stand zum 31. Dezember *Haushaltsjahr* (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember *Haushalts-vorjahr* (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-	-	keine	keine	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.863.630,38	10.707.618,85	64.042.136,90	77.613.386,13	-	77.613.386,13	keine	keine	80.477.936,85
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	15.000.000,00	-	-	15.000.000,00	-	15.000.000,00	keine	keine	11.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.807,10	-	-	1.807,10	-	1.807,10	keine	keine	12.312,21
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	32.136,00	-	-	32.136,00	-	32.136,00	keine	keine	8.352,36
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.742.499,50	-	-	2.742.499,50	-	2.742.499,50	keine	keine	1.559.186,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	42.410,26	-	-	42.410,26	-	42.410,26	keine	keine	214.040,44
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.204.699,17	-	-	1.204.699,17	-	1.204.699,17	keine	keine	185.338,38
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.300,00	-	-	7.300,00	-	7.300,00	keine	keine	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	7.800.956,94	-	-	7.800.956,94	-	7.800.956,94	keine	keine	842.544,06
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-	-	keine	keine	-
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.117.609,85	3.113.750,00	5.698.939,52	9.930.299,37	-	9.930.299,37	keine	keine	10.800.400,28
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	834.862,79			834.862,79	-	834.862,79	keine	keine	833.850,78
4	**Summe der Verbindlichkeiten**	**31.647.911,99**	**13.821.368,85**	**69.741.076,42**	**115.210.357,26**	-	**115.210.357,26**			**105.933.962,02**

Anlage 6

Rückstellungsübersicht

Übersicht über die Entwicklungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2017

Bilanz-position	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Inanspruch-nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	Konto-nummer[1]
		in €				
		1	2	3	5	
P 3.1	**Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung**	**31.151.478,30 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**32.597.338,50 €**	24
	davon Pensionsrückstellungen	25.959.565,25 €	4.479.725,25 €	5.684.608,75 €	27.164.448,75 €	
	davon Beihilferückstellungen	5.191.913,05 €	895.945,05 €	1.136.921,75 €	5.432.889,75 €	
P 3.2	**Steuerrückstellungen**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	25
P 3.3	**Sonstige Rückstellungen[2]**	**17.626.854,22 €**	**6.685.149,02 €**	**117.109,85 €**	**11.058.815,05 €**	27-29
davon						
P 3.3.1	unterlassene Instandhaltung	890.566,09 €	736.935,74 €	0,00 €	153.630,35 €	
P 3.3.2	Rekultivierung/Nachsorge kom. Deponien	8.836.889,16 €	225.403,16 €	0,00 €	8.611.486,00 €	
P 3.3.4	Verpflichtungen aus anh. Gerichtsverfahren	1.599.724,34 €	12.061,60 €	0,00 €	1.587.662,74 €	
P 3.3.5	**personalbezogene finanzielle Verpflichtungen**	**1.277.819,87 €**	**784.036,80 €**	**116.119,87 €**	**609.902,94 €**	
	davon Altersteilzeit[3]	1.160.711,32 €	670.995,96 €	0,00 €	489.715,36 €	
	davon LOB	107.093,42 €	107.093,45 €	109.832,33 €	109.832,30 €	
	davon Nachversicherung Anw.	10.015,13 €	5.947,39 €	6.287,54 €	10.355,28 €	
P 3.3.6	sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.021.854,76 €	4.926.711,72 €	989,98 €	96.133,02 €	
4	**Summe**	**48.778.332,52 €**	**6.685.149,02 €**	**117.109,85 €**	**43.656.153,55 €**	

[1] *Die Angaben beziehen sich auf die Spalte 1 und 4*
[2] *Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen*
[3] *beinhaltet auch die Abfindungen ATZ*

Anlage 7

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

Angaben in EUR

Nr.	Unternehmen	Jahr	Bürgschafts-summe lt. Beschluß der Bürgerschaft	Genehmigung der Rechts-aufsichts-behörde	verbürgte Kredit-aufnahme bzw. Zuwendung	verbürgte Restschuld per 31.12.2017
1.	REWA GmbH	1990	1.816.620	1.308.396	1.308.396	149.200,72
		1992	5.059.744	5.026.613	5.026.613	1.087.026,70
		1992	2.813.639	2.813.639	2.813.639	0,00
		1993	21.770.808	10.225.838	10.225.838	957.183,18
2.	Caritas-Altenhilfe gGmbH	1994	11.504.067	11.504.067	4.131.878	1.332.837,11
	Zwischensumme Kreditbürgschaften		**61.266.133**	**44.751.290**	**35.956.687**	**3.526.247,71**
1.	Internationaler Bund e.V.	2010	325.300	325.300	325.300	325.300,00
2.	Internationaler Bund e.V.	2010	101.361	101.361	101.361	101.361,00
	Zwischensumme Zuwendungsbürgschaften		**426.661**	**426.661**	**426.661**	**426.661,00**
	Gesamtsumme Bürgschaften		**63.942.794**	**47.427.951**	**36.383.348**	**3.952.908,71**

Anlage 8

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2017 in EUR	TH	Leistung	Sachkonto
Kommunale Verbände				
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V.	6.531,50	01	11.1.01.07.1	56420000
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pommerania e.V.	20.314,35	01	11.1.01.07.1	56420000
Städte und Gemeindetag M-V e.V.	32.502,96	01	11.1.01.07.1	56420000
Zweckverbände/ sonstige Verbände				
Regionaler Planungsverband Vorpommern	10.447,38	01	11.1.01.07.1	56420000
Wasser- und Bodenverband "Barthe-Küste"	63.614,18	15	55.2.02.01.1	54430000
Arbeitsgemeinschaften				
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehr in der BRD (AGBF Bund)	25,00	13	12.6.01.01.1	56420000
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00	10	42.1.01.01.1	56420002
Arbeitsgemeinschaft historische Städte	2.500,00	14	51.1.01.01.1	56420001
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen	40,00	07	33.1.01.02.1	56420000
Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten M-V	50,00	01	11.1.01.05.1	56360000
Fachverbände und Vereine				
Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.	24,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Gesellschaft für Freunde und Förderer der Fachhochschule Stralsund e.V.	105,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Wasserstoff Brennzellen Elektromobiblität in MV (WTI e.V.)	50,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Bund deutscher Schiedsmänner und Frauen e.V.	648,00	01	11.9.01.02.1	56420000
Creditreform	297,50	06	57.1.01.01.1	56420000
Deutscher Bilbliotheksverband	340,99	09	27.2.01.01.1	56420000
DJH Service GmbH	28,00	09	26.3.01.01.1	56420000
Verband deutscher Musikschulen e.V.	1.477,40	09	26.3.01.01.1	56420000
European Secretariat Klima Bündnis	425,16	16	55.4.04.01.1	56420000
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	12	11.6.01.03.1	56420000
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten MV e.V.	30,00	12	11.6.01.03.1	56420000
Hansischer Geschichtsverein e.V.	35,00	09	25.1.01.01.1	56420000
Institutionelle Mitgliedschaft im Museumsverband MV e.V.	50,00	09	25.1.01.01.1	56420000
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Verband	3.059,42	01	11.1.01.07.1	56420000
Landesfeuerwehrverband	252,00	13	12.6.01.01.1	56420000
Kreisfeuerwehrverband	772,50	13	12.6.01.02.1	56420000
Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten M-V e.V.	250,00	13	12.2.02.01.1	56420000
Landeszooverband IG-Tiergärten MVP	400,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verband Deutscher Zoodirektoren	1.500,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verein zur Erhaltung der Weißen Barockesel	100,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verband deutscher Pferdezüchter e.V.	186,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Zuchtverband für Schecken	10,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verband Deutscher Städtestatistiker	60,00	01	11.1.01.07.1	56420000

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2017 in EUR	TH	Leistung	Sachkonto
Landesschaf- und Ziegenverband	52,86	09	25.3.01.01.1	56420000
Pferdezuchtverein Voigsdorf/ Griebenow e.V.	20,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Organization of World Heritage Cities (OWHC)	2.045,66	01	11.1.01.04.1	56420000
Stadtmarketing Stralsund e.V.	100,00	01	11.1.01.07.1	56420000
UNESCO Welterbestätten	2.357,50	06	11.1.01.004	56420000
Deutsches Nationalkomitee ICOMOS e.V.	350,00	01	11.1.01.04.1	56420000
Verband deutscher Hafenkapitäne	35,00	13	12.2.03.01.1	56420000
Regattabüro der Segelsportvereine e.V.	50,00	09	28.1.01.01.1	56420000
Gesamt	**151.242,36**			

Anlage 9

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2017

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
01	**Aufwandsermächtigungen**			
	Summe Aufwandsermächtigungen	***116.068.675,85***	***108.711.777,84***	***623.940,20***
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	4.002.241,47	3.622.139,49	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.690.485,32	2.301.213,81	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.521.198,41	1.575.162,00	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	1.072.562,34	632.257,91	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	842.305,25	684.945,14	0,00
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	7.358.300,00	7.135.713,54	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	8.935.786,28	7.753.781,86	187.456,71
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	13.925.998,81	13.132.506,67	100.144,50
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.846.270,11	1.701.658,66	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	2.106.850,00	2.184.159,20	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	9.930.230,09	9.646.796,16	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	4.008.318,97	3.186.221,50	72.454,20
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	19.555.664,55	18.207.317,43	158.450,59
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.573.300,00	4.150.975,17	105.434,20
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	32.699.164,25	32.796.929,30	0,00
02	**Auszahlungsermächtigungen**			
	Summe laufende Auszahlungen	***100.035.475,07***	***93.688.068,97***	***631.359,02***
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.870.787,61	3.555.121,54	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.574.985,32	2.281.568,38	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.404.998,41	1.319.802,96	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	486.362,34	583.364,29	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	840.805,25	675.199,98	7.418,82
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	7.247.500,00	7.212.041,73	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	7.637.286,28	6.992.234,09	187.456,71
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	12.232.998,81	11.163.467,93	100.144,50
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.007.265,11	1.803.162,01	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	2.013.750,00	1.975.012,62	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	9.549.030,09	8.397.113,17	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	3.498.218,97	2.920.224,98	72.454,20
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	10.096.064,55	9.576.302,59	158.450,59
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.333.158,08	3.901.605,72	105.434,20
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	32.242.264,25	31.331.846,98	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	***46.031.741,20***	***13.165.953,40***	***17.677.888,31***
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	9.000,00	3.276,32	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	27.500,00	24.170,50	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	233.995,74	113.937,50	136.144,63
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	4.200.000,00	278.460,51	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	300,00	0,00	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2017

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan:		289.729,17	41.034,58	87.094,75
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	2.622.180,86	327.877,83	2.849.380,18
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	1.224.659,92	217.294,79	230.000,10
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	1.630.427,99	159.285,47	149.925,21
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	7.758.463,36	2.853.452,51	1.660.967,00
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	23.088.614,32	10.097.949,55	10.724.213,26
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.817.869,84	-950.786,16	1.840.163,18
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	129.000,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		***15.018.097,93***	***8.551.195,66***	***14.671,09***
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	173.900,00	0,00	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	96.000,00	0,00	0,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	22.100,00	0,00	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	1.500,00	1.384,24	0,00
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	110.800,00	0,00	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	699.900,00	108,61	0,00
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	126.400,00	0,00	0,00
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	66.272,50	0,00	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	120.200,00	0,00	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	269.800,00	0,00	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	129.200,00	0,00	0,00
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	589.500,00	0,00	0,00
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	44.500,00	0,00	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	12.568.025,43	8.549.702,81	14.671,09
Summe Auszahlungsermächtigungen		***161.085.314,20***	***115.405.218,03***	***18.323.918,42***
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	4.053.687,61	3.558.397,86	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.698.485,32	2.305.738,88	0,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.638.994,15	1.433.740,46	136.144,63
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	4.708.462,34	861.824,80	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	842.605,25	676.584,22	7.418,82
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	7.358.300,00	7.212.041,73	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	8.626.915,45	7.033.377,28	274.551,46
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	14.981.579,67	11.491.345,76	2.949.524,68
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	3.298.197,53	2.020.456,80	230.000,10
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	2.133.950,00	1.975.012,62	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	11.449.258,08	8.556.398,64	149.925,21
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	11.385.882,33	5.773.677,49	1.733.421,20
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	33.774.178,87	19.674.252,14	10.882.663,85
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	9.195.527,92	2.950.819,56	1.945.597,38
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	44.939.289,68	39.881.549,79	14.671,09

03 Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2017

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		***31.563.743,26***	***19.108.365,23***	***10.948.139,88***
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	1.746.200,00	375.093,55	0,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	17.900,00	20.885,05	0,00
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	1.512.200,00	14.422,00	2.012.900,00
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.561.900,00	3.600.578,98	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	623.943,26	451.587,59	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	597.000,00	12.612,04	0,00
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	17.681.400,00	9.363.256,31	8.135.639,88
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	1.823.500,00	270.000,00	799.600,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	4.999.700,00	4.999.929,71	0,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2017	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3
04	**Ermächtigungen für Aufnahme von Krediten für Investitionen**			
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		***2.858.900,00***	***877.337,00***	***0,00***
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	2.858.900,00	877.337,00	0,00

Anlage 10

Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs-vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1[1]		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				762.159,90
2[2]	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				11.000.000,00
3	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	-19.740.249,91	8.552.433,28	949.976,53	-10.237.840,10
4	+	Korrektur des Vortrages	2.020,84	159.076,72	-161.097,56	
5	=	**Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres**	-19.738.229,07	8.711.510,00	788.878,97	-10.237.840,10
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.946.025,76			1.946.025,76
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		5.942.411,83		5.942.411,83
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-22.141,99	-22.141,99
10	=	**Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres**	**-17.792.203,31**	**14.653.921,83**	**766.736,98**	**-2.371.544,50**
Kontrollrechnung:						
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				**12.628.455,50**
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				15.000.000,00
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				**-2.371.544,50**

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2.

Anlage 11

Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Übersicht zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Änderungen der allgemeinen Kapitalrücklage haben sich im Jahr 2017 durch vorgenommene notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Gem. § 60 Abs. 7 KV-MV /§ 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik besteht die Möglichkeit, bei festgestellten Unvollständigkeiten der Eröffnungsbilanz diese zu berichtigen. Die sich hieraus ergebenen Wertänderungen sind ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Es sind im Jahr 2017 Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von 221.694,57 Euro vorgenommen worden.

	Minderung	Erhöhung	kumuliert Veränderung
Summen	-120.302,88 €	341.997,45 €	221.694,57 €

Bilanzposition	Minderung Kapitalrücklage	Erhöhung Kapitalrücklage	Bezeichnung
A 1.2.1		456,00 €	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A 1.2.1	-6.215,47 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz-Besitzübergang vor der Eröffnungsbilanz
A 1.2.2		155.131,86 €	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A 1.2.2	-10.462,29 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz-aufgrund Zuordnungen
A 1.2.2	-8.874,43 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz-Besitzübergang vor der Eröffnungsbilanz
A 1.2.3		147.463,65 €	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A 1.2.4		880,00 €	Berichtigung der Grundstücksbewertung Eröffnungsbilanz
A 1.2.4	-1.520,00 €		Berichtigung der Grundstücksbewertung Eröffnungsbilanz
A 1.2.4	-1.540,00 €		Korrektur von ins Sondervermögen übertragenem Grundbesitz
A 1.2.4		13.936,00 €	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A 1.2.4	-4.135,00 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz-aufgrund Zuordnungen
A 1.2.4	-28.130,45 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz-Besitzübergang vor der Eröffnungsbilanz
A 1.3.5	-23.519,94 €		Korrektur EÖB Grundstockvermögen Brunst-Weber-Stiftung
A 2.1.3		610,00 €	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A 2.1.3	-1.465,00 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz-aufgrund Zuordnungen
A 2.1.3	-4.320,00 €		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz-Besitzübergang vor der Eröffnungsbilanz
B 2.1.1		23.519,94 €	Korrektur EÖB Grundstockvermögen Brunst-Weber-Stiftung
B 3.1	-30.120,30 €		Korrekturen Pensionsrückstellung

Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011
Aktiva

Posten	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2011	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2011	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2012	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2013	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2014	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2015	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2016	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2017	Stand nach Eröffnungsbilanzkorrekturen
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	**Anlagevermögen**	**613.835.928,26**	**-1.696.146,21**	**969.043,27**	**114.954,89**	**-645.118,24**	**-287.597,99**	**374.794,68**	**233.469,93**	**612.524.533,91**
1.1	***Immaterielle Vermögensgegenstände***	***62.686.584,91***	***-431.575,01***	***1.770.526,75***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***64.025.536,65***
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	142.571,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.571,57
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.668.396,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.668.396,17
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	2.779.259,01	0,00	-61.891,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.717.367,22
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.096.358,16	-431.575,01	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.497.201,69
1.2	***Sachanlagen***	***465.221.600,43***	***-1.262.859,68***	***-801.483,48***	***114.954,89***	***-645.118,24***	***-287.597,99***	***374.794,68***	***256.989,87***	***462.596.485,80***
1.2.1	Wald, Forsten	2.960.486,75	0,00	0,00	0,00	-499,55	2.647,35	-5.352,75	-5.759,47	2.956.875,08
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.594.500,88	-49.843,57	-46.234,00	-4.854,81	-351.015,45	90.285,12	314.266,04	135.795,14	43.368.633,31
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.293.413,04	-1.413.225,53	-688.578,78	0,00	8.060,00	11.361,35	57.841,39	147.463,65	119.358.493,73
1.2.4	Infrastrukturvermögen	242.903.453,99	89.177,05	-66.670,70	0,00	-313.777,86	-391.891,81	8.040,00	-20.509,45	242.199.781,22
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	62.073,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.073,15
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	40.735.531,44	118.219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.853.750,44
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.630.328,51	1.239,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.631.568,48
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415.216,62	453,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.669,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.568,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.568,75
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	5.623.027,30	-8.879,88	0,00	119.809,70	12.114,62				5.746.071,74
1.3	***Finanzanlagen***	***85.927.742,92***	***-1.711,52***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***-23.519,94***	***85.902.511,46***
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	60.447.231,95	-35,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.447.196,53
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	369.754,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.754,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	20.419.382,20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	20.395.862,26
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.113,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.113,92
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	4.472.095,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.472.095,79
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	214.164,70	-1.676,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.488,60
2	**Umlaufvermögen**	**22.969.079,49**	**15.483.895,77**	**-230,00**	**0,00**	**-55.215,00**	**31.110,00**	**0,00**	**-5.175,00**	**38.423.465,26**
2.1	***Vorräte***	***12.893.716,17***	***14.896.968,74***	***-230,00***	***0,00***	***-55.215,00***	***31.110,00***	***0,00***	***-5.175,00***	***27.761.174,91***
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.152,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.152,68
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke	12.852.563,49	14.896.968,74	-230,00	0,00	-55.215,00	31.110,00	0,00	-5.175,00	27.720.022,23
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	***Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände***	***7.557.814,40***	***586.927,03***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***8.144.741,43***
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.961.519,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.961.519,71
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	811.088,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	811.088,83
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.822,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.822,45
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.924,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.924,83
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.959,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.959,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.633.368,31	280.753,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.914.121,80
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.098.130,35	306.173,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.404.303,89
2.3	***Wertpapiere des Umlaufvermögens***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	***Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks***	***2.517.548,92***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***2.517.548,92***
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**2.755.820,37**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**2.755.820,37**
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755.820,37
4	**Aktive latente Steuern**	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	**Bilanzsumme**	**639.560.828,12**	**13.787.749,56**	**968.813,27**	**114.954,89**	**-700.333,24**	**-256.487,99**	**374.794,68**	**228.294,93**	**653.703.819,54**

Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011

Passiva

Posten	Bezeichnung	Stand zum 01.01.2011	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2011	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2012	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2013	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2014	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2015	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2016	Eröffnungsbilanzkorrekturen 2017	Stand nach den Eröffnungsbilanzkorrekturen
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	**Eigenkapital**	**297.053.447,73**	**12.142.063,40**	**-745.842,51**	**114.954,89**	**-700.333,24**	**-256.487,99**	**374.794,68**	**221.694,57**	**307.829.496,85**
1.1	Kapitalrücklage	297.053.447,73	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	374.794,68	221.694,57	307.829.496,85
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	289.398.506,84	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	374.794,68	221.694,57	300.174.555,96
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	7.654.940,89	0,00	0,00	0,00	0,00				7.654.940,89
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**164.470.002,75**	**-441.308,81**	**1.832.418,54**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-23.519,94**	**165.861.112,48**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	164.026.337,94	-441.308,81	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	165.417.447,67
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	152.481.627,50	-35.816,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.445.811,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.336.659,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.336.659,33
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.208.051,11	-405.492,40	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	6.634.977,25
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	443.664,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.664,81
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	**Rückstellungen**	**51.136.249,61**	**1.994.723,95**	**-128.762,76**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**30.120,30**	**53.032.331,10**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.531.354,40	1.997.738,10	134.922,78	0,00	0,00	0,00	0,00	30.120,30	25.694.135,58
3.3	Sonstige Rückstellungen	27.604.895,21	-3.014,15	-263.685,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.338.195,52
3.3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00
3.3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	10.064.198,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.064.198,96
3.3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.272.200,00	10.276,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.281.276,00
3.3.5	Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen	5.734.861,00	-13.290,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.721.570,85
3.3.6	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.218.635,25	0,00	-262.485,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.956.149,71
4	**Verbindlichkeiten**	**121.901.826,50**	**92.271,02**	**11.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**122.005.097,52**
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	***Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen***	***104.634.533,53***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***0,00***	***104.634.533,53***
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	104.634.533,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.634.533,53
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.306.154,65	15.803,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.321.958,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.495,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.495,79
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.518.569,35	-31.314,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487.254,91
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.029.606,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.606,57
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.581.845,03	40.232,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.622.077,42
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.621,58	67.549,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.472.170,75
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	4.999.301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999.301,53
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	4.999.301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999.301,53
6	**Passive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**Bilanzsumme**	**639.560.828,12**	**13.787.749,56**	**1.449.089,89**	**114.954,89**	**-700.333,24**	**-256.487,99**	**374.794,68**	**228.294,93**	**653.727.339,48**

Anlage 12

Kennzahlen

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2017

Nach § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik M-V ist im Anhang des Jahresabschlusses über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Dadurch soll dem Leser ein Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund ermöglicht werden. Da im Haushaltsplan 2017 weder Ziele zu den wesentlichen Produkten formuliert, noch Kennzahlen bestimmt wurden, ist keine Analyse gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik M-V möglich.

Nachfolgend wird jedoch ausgehend vom Jahresabschluss 2017 eine Kennzahlendarstellung zur Beurteilung der Gesamthaushaltslage der Hansestadt Stralsund im Jahresvergleich vorgenommen. Vergleichswerte anderer Städte sind dem Entwurf zum Jahresbericht 2021 (Teil 2) - Kommunalfinanzbericht 2021 des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern entnommen.

Bilanzstruktur

a. Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, welche zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Kennzahl dient dazu, die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit der Hansestadt Stralsund gegenüber Fremdkapitalgebern darzustellen.

Formel	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	45,23	46,07	45,95	48,31	48,27

Die Eigenkapitalquote liegt im Zeitraum von 2013-2017 über 45%. Sie ist somit positiv und entspricht daher dem gesetzlichen Überschuldungsverbot. Maßgeblich bei dieser Kennzahl ist eine mittel- und langfristige Entwicklung dieser, um zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund kurzzeitigen Schwankungen begegnen kann und einen konstanten Ressourceneinsatz vornimmt. Im Vergleich liegt die Quote zwischen den Städten Wismar und Greifswald.

b. Anlagenintensität

Diese Kennzahl stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Hansestadt Stralsund dar. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet viel gebundenes Kapital im Anlagevermögen.

Formel	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	97,51	97,43	96,58	97,86	96,21

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist seit Jahren sehr hoch. Damit einhergehend sind hohe Abschreibungen sowie Instandhaltungskosten auch für die künftigen Jahre.

c. Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Formel	Abschreibungen Anlagevermögen x 100 Summe der ordentlichen Aufwendungen				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	13,73	13,07	11,97	13,01	12,71

Finanzierungsstruktur

d. Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Höhe der Schulden an, die zur Finanzierung des kommunalen Vermögens erforderlich sind. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad.

Formel	(Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP) x 100 Bilanzsumme				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	28,08	27,21	27,90	25,16	25,01

Der Verschuldungsgrad ist in den Jahren von 2013-2017 tendenziell fallend, sodass die Hansestadt Stralsund weiterhin in einem positiven Trend im Sinne der Generationsgerechtigkeit liegt und sich stetig weniger in Abhängigkeit von Fremdkapitalleistern befindet.

e. Zinslastquote

Die Zinslastquote ist ein Indikator für die Beurteilung des Einflusses der Kredite auf die Haushaltslage. In 2017 hat sich die Quote aufgrund sinkender Zinsaufwendungen stark reduziert. Sondereffekte gab es 2015 durch hohe Aufwendungen für das maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3.BA.

Formel	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen x 100 Summe der ordentlichen Aufwendungen				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	3,78	2,65	2,46	2,69	1,92

Vermögensstruktur

f. Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Diese Kennzahl zeigt auf, in wie vielen Jahren das gesamte Vermögen abgeschrieben wäre, wobei die Spezifik der Vermögensgegenstände und deren Abschreibungszeiträume im Einzelnen zu betrachten wäre.

Formel	immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen x 100 Abschreibungen				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in Jahren	36,66	33,78	36,80	36,96	38,05

Im Vergleich zu Städten wie Greifswald und Wismar, liegt diese Kennzahl etwas niedriger.

g. Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. In 2017 sind die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

weiter von 10,5 Mio. auf 13,1 Mio. EUR gestiegen, bei fast unveränderten Abschreibungen. Im Vergleich zu Städten wie Greifswald und Wismar (135 und höher) liegt die Reinvestitionsquote unter dem Durchschnitt.

Formel	Ausz. für immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen x 100 Abschreibungen				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	84,68	47,81	50,42	75,05	94,99

h. Reinvestitionsquote Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz umfasst die Verkehrs-, die Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Reinvestitionsquote beschreibt, ob die Investitionen für das Infrastrukturvermögen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird zum Teil eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten, unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Die Schwankungen ergeben sich aus der Fertigstellung von Maßnahmen in einzelnen Haushaltsjahren.

Formel	Nettoinvestitionen in Infrastrukturvermögen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	96,18	210,13	66,57	73,53	114,62

Aufwands- und Ertragsstruktur

i. Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Diese Kennzahl ist ein Indiz dafür, ob die Hansestadt Stralsund dem Grundsatz der Generationsgerechtigkeit gerecht wird oder über ihre Verhältnisse wirtschaftet. In 2017 hat sich der Wert vor allem aufgrund sinkender ordentlicher Erträge reduziert und liegt auf dem Niveau vergleichbarer Städte in MV. Sondereffekte in den Jahren 2015/2016 gibt es u.a. durch Erträge und Aufwendungen für das maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3.BA. Für das Jahr 2016 wurden die Kennzahlen i und j korrigiert aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und periodenfremden Erträgen in 2016 in Höhe von 6.310,0 TEUR. Für das Jahr 2017 wurden Ausgleichsleistungen des Bundes für mitprivatisierte Vermögenswerte in Höhe von 1.002,0 TEUR für die Kennzahlen i und j als außerordentliche Erträge herausgerechnet.

Formel	Summe der ordentlichen Erträge x 100 Summe der ordentlichen Aufwendungen				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	96,36	98,66	96,07	101,04	102,51

j. Steuer-Ertrags-Quote

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzzuweisungen ist.

Formel	Steuern und ähnliche Abgaben x 100 Summe der ordentlichen Erträge				
Haushaltsjahr	2013	2014	2015	2016	2017
Wert in %	34,71	33,47	35,28	38,78	41,44

TOP Ö 12.2

Vollständigkeitserklärung
Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2017

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Gisela Steinfurt
Amtsleiterin Kämmereiamt

Frau Andrea Jurk
Abteilungsleiterin Haushalts- und Finanzplanung

Herr Ronny Liß
Abteilungsleiter Stadtkasse

Herr Jens Unger
Abteilungsleiter Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Für die perspektivische Untergliederung und Auswertung von steuerpflichtigen und nichtsteuerpflichtigen Sachverhalten bestand die Notwendigkeit, eine maschinelle Umsetzung der Kostenträger-Stammdaten und deren Nutzung in den Untersachkonten, auch für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre, vorzunehmen. Die Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Die Umsetzung wurde am 21. und 22. Juli 2020 im HKR-Programm ab-data und am 06. August 2020 im Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S durchgeführt.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden nur zum Teil erlassen (Bemerkungen in Abschnitt „D“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, sind in Abschnitt „D" angegeben.

4. Eine Übersicht über
   - alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde am Abschlussstichtag verbunden war,
   - alle Unternehmen, mit denen am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
   - alle Sondervermögen der Gemeinde,
   - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Mitglied war,
   - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Gewährsträger / Mitgewährsträger war,
   - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
   - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen

   ist dem 22. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2017, Bekanntmachung vom 01.Juni 2019 (Amtsblatt Nr. 6/2019) zu entnehmen.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Art der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich

sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
13. Bewertungseinheiten wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) wurden im Anhang, soweit bekannt, berücksichtigt.
15. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Körperschaften, Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-,Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership [PPP]) bestanden, soweit bekannt, am Abschlussstichtag nicht.
16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind, sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
17. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems sind aufgrund fehlender Dienstanweisungen vorhanden.
18. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder deren Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
19. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Ertragslage haben könnten, sind unter Abschnitt „D“ aufgeführt.

D. Bemerkungen

Zu B 4.: Der Entwurf der „Dienstanweisung für das Anordnungswesen und die Zahlungsabwicklung“ wird nach Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes dazu derzeit überarbeitet.
Das Rechnungsprüfungsamt hat den Entwurf zur Änderung der Dienstanweisung „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie“ mit Stand vom 11. Mai 2021 zur Kenntnis genommen und dazu mit Stand vom 23. Mai 2022 Prüfungsanmerkungen und Textvorschläge unterbreitet. Der Entwurf der Dienstanweisung wird daraufhin überarbeitet.
Zu C 3 und C 19: Im Jahresabschluss konnten die im Rahmen der Aufstellungsbegleitung durch das Rechnungsprüfungsamt ergangenen Hinweise und Beanstandungen bereits berücksichtigt bzw. ausgeräumt werden. Aus vorherigen Prüfberichten bestehende Prüfbeanstandungen und Prüfhemmnisse sind korrigiert worden bzw. werden in Abstimmung und Nachweisführung gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung weiterverfolgt, speziell betrifft dies das Projekt zum Ausweis und zur Vollständigkeit der bilanzier-

ten Grundstücke durch den Abgleich der Daten der Anlagenbuchhaltung mit den Daten des Amtlichen Liegenschaftskataster- Informationssystems.

Stralsund, 24. AUG. 2022

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister